



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur

Agrarbericht 2014



Agrarbericht 2014

Strukturbericht der Jahre 2000–2013
der Zürcher Landwirtschaft, Tätigkeits-
bericht der kantonalen Stellen
1. Jahrgang

**Redaktion, Koordination und
Produktion**

Marco Pezzatti, Abteilungsleiter Land-
wirtschaft, stv. Chef Amt für Land-
schaft und Natur

Corina Bühler, wiss. Mitarbeiterin
Abteilung Landwirtschaft in Zusam-
menarbeit mit der Abteilung Land-
wirtschaft, dem Strickhof und den
Fachstellen Boden- und Naturschutz

Erscheinungsweise

Elektronisch unter
zh.ch/landwirtschaft oder gedruckt auf
Bestellung unter
landwirtschaft@bd.zh.ch
(Preis pro Exemplar Fr. 20.–)

Nachdruck

Die im Agrarbericht enthaltenen Texte
und Grafiken sind unter Quellenangabe
zur weiteren Verwendung frei.

Quelle Bilder

© Bilder ALN, AWEL (Titelbild und
Seiten 15, 40, 41 und 48) und Hansjörg
Egger, Uster (Seiten 30, 32 und 49)

Vorwort



Der Kanton Zürich nimmt in nationalen und internationalen Vergleichen als dynamischer Wirtschaftsstandort einen Spitzenplatz ein. In unserem Kanton wird ein Fünftel der Wertschöpfung der gesamten schweizerischen Wirtschaft erarbeitet – 83% davon im Dienstleistungssektor. Je ein Fünftel aller Schweizer Arbeitsplätze und Einwohner finden sich in unserem Kanton. Zürich und seine Agglomeration gehören zu den am dichtesten besiedelten Gebieten in Europa. Hat da eine Landwirtschaft überhaupt Platz?

Zürich ist ein Agrarkanton! Rund 3'700 Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften 74'000 Hektaren Landwirtschaftsland, was 43% der Kantonsfläche entspricht. Der Kanton Zürich ist damit bezüglich seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Anzahl Betriebe der fünftgrösste Agrarkanton der Schweiz. 94'000 Stück Rindvieh und fast 40'000 Schweine teilen sich den Lebensraum mit 1.4 Mio. Einwohnern. 14% der gesamtschweizerischen Gemüsefläche finden sich im Kanton Zürich, und auch bezüglich der Weinproduktion findet sich unser Kanton in den «top five». Neben der Produktionsleistung pflegt und gestaltet die Landwirtschaft unsere Kulturlandschaft und trägt damit entscheidend zur Attraktivität unseres Kantons als Wohn- und Lebensraum bei.

Die Zürcher Landwirtschaft ist in Bewegung! Im rauen marktwirtschaftlichen Umfeld, aufgrund des technischen Fortschritts und der gesellschaftlichen Ansprüche bezüglich Umwelt- und Tierschutz, befinden sich die Agrarstrukturen in einem ständigen Wandel. Die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe hat seit 1985 um 43% abgenommen. Im gleichen Zeitraum hat die für die Produktion verfügbare Landwirtschaftsfläche mit dem baulichen Wachstum unseres Wirtschaftsraumes 5'900 Hektaren verloren. Auch die betriebliche Ausrichtung der Landwirtschaftsbetriebe hat sich verändert: Allein zwischen 2008 und 2013 hat fast jeder fünfte Milchwirtschaftsbetrieb die Milchproduktion eingestellt.

Mit dem vorliegenden ersten Zürcher Agrarbericht wollen wir aufzeigen, was die Besonderheiten der Zürcher Landwirtschaft ausmacht und wie sich die Agrarstrukturen in den letzten Jahren verändert haben. Der Bericht vermittelt zudem einen Eindruck der vielfältigen Aufgaben der Abteilung Landwirtschaft und des Strickhofs in meinem Amt für Landschaft und Natur (ALN). Damit soll er dazu beitragen, die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft für unseren Kanton zu verstehen und die Wirkung der agrarbezogenen Zürcher Politik zu erkennen. Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine erkenntnisreiche Zeit mit dem «Zürcher Agrarbericht 2014»!

Regierungsrat Markus Kägi, Baudirektor Kanton Zürich

Einleitung



Jahr für Jahr werden im Rahmen des Vollzugs der Bundesagrarpolitik für die Ausrichtung von Direktzahlungen an die Landwirtschaft Millionen von Daten erhoben. Jeder Landwirtschaftsbetrieb erfasst auf einem eigens dafür eingerichteten Internetportal («Agriportal») die Angaben zu seiner Flächennutzung, den Tierbeständen, den Produktionsverfahren, den verwendeten Dünger und Hilfsstoffen, den direkt verkauften Produkten und vieles mehr. In der Abteilung Landwirtschaft des kantonalen Amts für Landschaft und Natur ALN laufen die Daten zusammen, werden überprüft und dem Bundesamt für Landwirtschaft weitergeleitet. Während der Bund die Daten für Analysen zur Entwicklung der gesamtschweizerischen Landwirtschaft jährlich auswertet und in einem Agrarbericht publiziert, fehlte bisher auf kantonaler Ebene eine solche Darstellung. Mit dem vorliegenden Zürcher Agrarbericht 2014 wird diese Lücke geschlossen.

Der Agrarbericht Kanton Zürich stellt im ersten Teil die heutigen Strukturmerkmale und die Entwicklung der Landwirtschaft in den letzten Jahren anhand ausgewählter Datenauswertungen dar. Die Daten stammen aus der erwähnten jährlichen Datenerfassung des Kantons, Angaben anderer kantonaler Ämter und Bundesstellen sowie privater Organisationen. Es ergibt sich ein spannendes Bild einer vielseitigen und sich laufend dem Umfeld anpassenden Landwirtschaft. Gleichzeitig wird sichtbar, welchem grossen Veränderungsdruck der Agrarsektor gerade im Kanton Zürich ausgesetzt ist und wie enorm die Herausforderungen für die Betriebe sind.

Der zweite Berichtsteil gibt einen Überblick über die Aufgaben des Kantons im Bereich der Landwirtschaft. Es wird dargestellt, für welche agrarischen Ziele wie viele öffentliche Mittel verwendet werden. Daneben wird aufgezeigt, wie sich die Abteilung Landwirtschaft und der Strickhof des Amts für Landschaft und Natur für die Verbesserung der Agrarstrukturen, für eine fundierte Aus- und Weiterbildung und eine kompetente Beratung einsetzen. Abgerundet wird der Bericht mit einem kurzen Ausblick auf die kommenden Herausforderungen für die Zürcher Landwirtschaft und die agrarbezogene kantonale Verwaltung.

Die inhaltliche Verantwortung für den Bericht oblag Corina Bühler, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Landwirtschaft. Ihr und vielen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Landwirtschaft und des Strickhofs sei an dieser Stelle für ihren Beitrag herzlich gedankt. Der erste Agrarbericht ist ein Prototyp, der spätestens in vier Jahren vom zweiten Agrarbericht Kanton Zürich abgelöst werden soll.

Dr. Marco Pezzatti,
Leiter Abteilung Landwirtschaft und stv. Chef des Amts für Landschaft und Natur

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung	4
1. Strukturdaten	6
1.1. Entwicklung der Betriebe und Nutzflächen	6
1.1.1. Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe	7
1.1.2. Beschäftigte	8
1.1.3. Landwirtschaftliche Nutzfläche und Betriebsgrössen	9
1.1.4. Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	10
1.1.5. Biologischer Landbau	11
1.2. Produktionsleistung im Pflanzenbau	13
1.2.1. Flächennutzung 2013	13
1.2.2. Produktion Einzelkulturen	15
1.3. Produktionsleistung in der Tierhaltung	20
1.4. Leistungen für Landschaft und Natur	26
1.4.1. Ökologischer Ausgleich und Bewirtschaftung von Naturschutzflächen	26
1.5. Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und Einkommen	27
1.5.1. Sektoreinkommen	27
1.5.2. Einkommen Einzelbetriebe	29
2. Kantonale Aufgaben im Bereich Landwirtschaft	31
2.1. Direktzahlungen	32
2.1.1. Vollzug Bundesagrarpolitik	32
2.1.2. Beiträge Bund	33
2.1.3. Ökologische Direktzahlungen	34
2.1.4. Direktzahlungen 2013–2014	34
2.1.5. Auszahlung und Weiterentwicklung	36
2.1.6. Teilnahme an kantonalen Programmen	36
2.2. Meliorationen	37
2.2.1. Strukturverbesserungsprojekte	37
2.2.2. Projektarten und bewilligte Projekte	39
2.2.3. Kosten von Strukturverbesserungen	39
2.3. Boden- und Pachtrecht	40
2.3.1. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht – BGBB	40
2.3.2. Erwerb von Landwirtschaftsland	41
2.3.3. Realteilungen	42
2.3.4. Ertragswertschätzungen	42
2.3.5. Pacht	43
2.3.6. Der Kanton als Landeigentümer	43
2.4. Landwirtschaftliches Bauen	44
2.4.1. Wandel der Subventionsrichtlinien	44
2.4.2. Hochbausubventionen	45
2.4.3. Subventionierte Stallbauten	46
2.4.4. Subventionierte Ökonomiebauten	47
2.4.5. Investitionskredite (IK)	47
2.4.6. Baugesuche in der Landwirtschaftszone	48
2.5. Strickhof	49
2.5.1. Landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung	49
2.5.2. Kaderschmiede Strickhof	51
2.5.3. Kurswesen und Agrar-Dienstleistungen	51
2.5.4. Praxis und Forschung in einem	53
3. Herausforderungen für Landwirtschaft und Verwaltung	55
Übersicht über aktuelle Projekte und -beteiligungen der Abteilung Landwirtschaft und des Strickhofs	59
Glossar und Abkürzungsverzeichnis	61
Quellen	65
Abbildungsverzeichnis	65
Tabellenverzeichnis	66

1. Strukturdaten der Zürcher Landwirtschaft

1.1. Entwicklung der Betriebe und Nutzflächen



Der Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe ist im Kanton Zürich leicht geringer als im gesamtschweizerischen Mittel

Die Anzahl der Betriebe im Kanton Zürich ist zwischen 1985 und 2013 um 43% auf 3708 Betriebe gesunken. Zwischen 1985 und 1990 reduzierte sich die Anzahl der Betriebe jährlich um 1.8%, zwischen 1990 und 2000 war eine jährliche Abnahme von 2.3% zu verzeichnen. In den Jahren 2000 bis 2013 reduzierte sich die Anzahl der Be-

triebe wiederum in geringerem Ausmass um jährlich rund 1.7%. Damit liegt die jährliche Abnahmerate im Kanton Zürich in den Jahren 2000–2013 leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt von –1.9%.

Die grösste relative Abnahme an der Anzahl an Betrieben zeigte sich in der Region Zürich, gefolgt von den beiden Regionen Limmattal und Glattal. Unterdurchschnittlich verlief die Abnahme in den Regionen Winterthur, Unterland, Weinland, Pfannenstiel und Oberland

(Abbildung 1).

Zur unterdurchschnittlichen Abnahme in der Region Winterthur ist anzumerken, dass die Region 2009 um eine Gemeinde (Altikon, vorher Region Weinland) ergänzt wurde. Auch die Region Glattal wurde 2011 ergänzt, hier wurde die Gemeinde Greifensee hinzugefügt (vorher Region Oberland). Entsprechend sind die Zahlen der Regionen Glattal, Oberland, Weinland und Winterthur nicht abschliessend vergleichbar mit den übrigen Regionen.

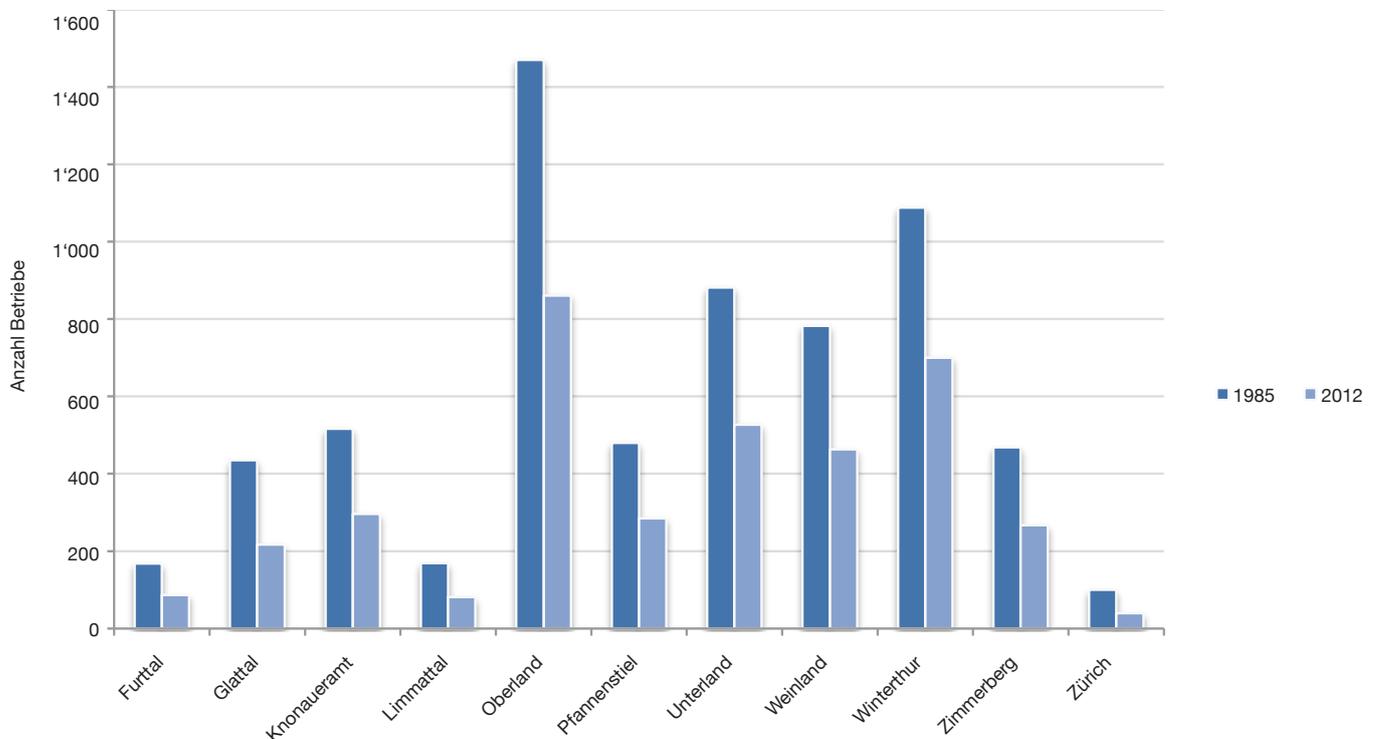


Abbildung 1: Anzahl Betriebe nach Regionen

In den Regionen Zürich, Limmattal und Glattal ging die Anzahl Betriebe zwischen 1985 und 2012 um über 50% zurück. Den geringsten Rückgang in dieser Zeitspanne verzeichnete die Region Winterthur mit –36%. (Quelle: Statistisches Amt ZH)

1.1.1. Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Der Anteil Haupterwerbsbetriebe hat abgenommen, steigt aber tendenziell wieder an

Knapp zwei Drittel der Betriebe wurde in den letzten Jahren im Haupterwerb bewirtschaftet. Als Haupterwerbsbetrieb gelten Betriebe, für deren Bewirtschaftung ein Arbeitsvolumen von mehr als 1'500 Stunden pro Jahr (Hinweis: 1 Standardarbeitskraft (SAK) sind 2'800 Arbeitsstunden) und ein Beschäftigungsgrad des Betriebsleiters von mind. 50% erforderlich sind (Definition BFS). Flächenmässig wird mehr als 80% der Zürcher Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) von Landwirten mit Haupterwerbsbetrieben bewirtschaftet.

Der Anteil Haupterwerbsbetriebe im Kanton Zürich war 2010 mit 66% am tiefsten und stieg dann wieder leicht an auf 68% im Jahr 2012. Im Vergleich zum gesamtschweizerischen Mittel von 71% im Jahr 2012 liegt der Anteil Haupterwerbsbetriebe im Kanton Zürich damit etwas tiefer.

Zwischen 1985 und 2012 wurden 48% der Haupterwerbs- und 23% der Nebenerwerbsbetriebe aufgegeben. Im Rückgang der Haupterwerbsbetriebe ist jedoch auch der Wechsel von Haupt- zu Nebenerwerbsbetrieben enthalten,

die Abnahme der Nebenerwerbsbetriebe dürfte demnach unter Einbezug der Betriebe, die von Haupt- zu Nebenerwerbsbetrieben wechselten, über 23% liegen. Ab dem Jahr 2000 bis 2013 verlief der Rückgang von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben ebenmässiger mit -23% bzw. -20%.

Abbildung 2 zeigt den Anteil Haupterwerbsbetriebe pro Region in den Jahren 1985, 2000 und 2012. Bis auf die Region Limmattal sank der Anteil Haupterwerbsbetriebe in allen Regionen. Anzu-

merken ist jedoch, dass dieser in verschiedenen Regionen (Furttal, Glattal, Unterland, Weinland und Zürich) zwar zwischen 1985 und 2000 sank, ab 2000 aber wieder leicht anstieg.

Klare, regionale Unterschiede sind nicht zu beobachten. Prozentual etwas mehr Haupterwerbsbetriebe sind in den Regionen Zimmerberg und Limmattal zu finden, wohingegen die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe in den Regionen Pfannenstiel und Glattal über dem kantonalen Durchschnitt liegt.

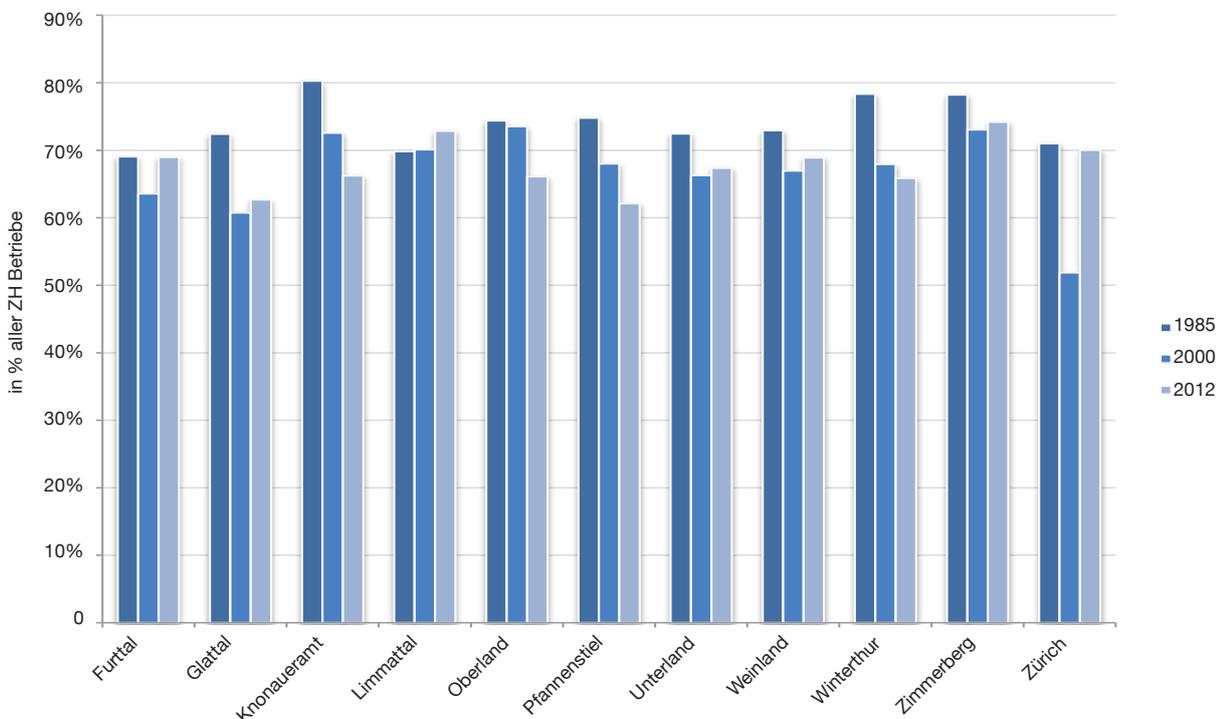


Abbildung 2: Haupterwerbsbetriebe nach Regionen

68% der Zürcher Betriebe werden als Haupterwerbsbetriebe geführt. Mit Ausnahme der Region Limmattal sank der Anteil Haupterwerbsbetriebe in allen Regionen bis in Jahr 2000. Ausser in den Regionen Knonaeramt, Oberland, Pfannenstiel und Winterthur stieg dieser bis 2012 jedoch wieder leicht an. (Quelle: Statistisches Amt ZH)

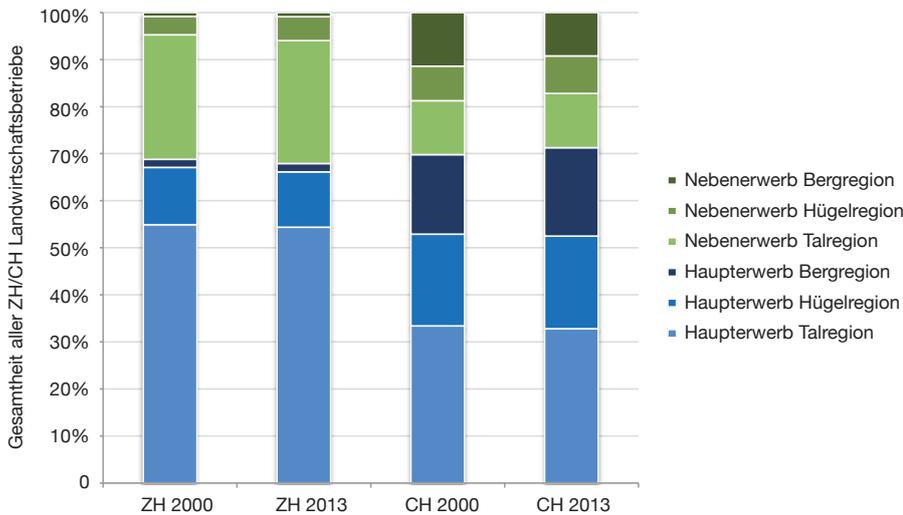


Abbildung 3: Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe nach Tal- Hugel und Bergregion

Wahrend bei den Talbetrieben der Ruckgang der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe im Kanton Zurich und der Schweiz zwischen 2000 und 2013 im gleichen Rahmen verlief (–rund 22%) verzeichneten die Zurcher Haupterwerbsbetriebe in der Hugel- und Bergregion einen starkere Ruckgang als dieselben Betriebe in der gesamten Schweiz. (Quelle: BFS)

Aufgeteilt nach Region (Tal-, Hugel- und Bergregion) zeigt sich in der Talregion, bei den Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben, im Kanton Zurich und schweizweit, ein gleichmassiger Ruckgang von etwas mehr als 20% seit dem Jahr 2000. Mit 80% Talbetrieben im Kanton Zurich fallen Schwankungen der Anzahl

Betriebe in den anderen beiden Regionen (Hugelregion 17%, Bergregion 3%) kaum ins Gewicht. Trotzdem kann bei den Haupterwerbsbetrieben im Berggebiet (Bergzone 2 und 3) im Kanton Zurich eine starkere Abnahme beobachtet werden als schweizweit (–22% resp. –13%) (Abbildung 3). Andererseits

nahmen die Nebenerwerbsbetriebe im Kanton Zurich in der Hugel- und Bergregion im schweizweiten Vergleich weniger ab bzw. sogar leicht zu (+2%, –15%, CH –15%, –36%). Die Verteilung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe uber die Regionen insgesamt hat sich in der beobachteten Zeit kaum verandert.

1.1.2. Beschaftigte

Der Anteil der in der Landwirtschaft tatigen Personen hat sich wahrend knapp drei Jahrzehnten mehr als halbiert

1985 betrug der Anteil der in der Landwirtschaft Vollzeit tatigen Personen 7.9% (Beschaftigungsgrad 75–100%, Definition BFS), knapp drei Jahrzehnte spater im Jahr 2012 betrug er mit 3.6% etwas weniger als die Halfte. Wahrend die Betriebe im Kanton Zurich von 1985

bis 2012 um rund 41% zuruckgingen, verringerte sich die Anzahl der in der Landwirtschaft beschaftigten Personen um 58% (1985: 12'600 Personen, 2012: 5300 Personen).

Regional zeigten sich jedoch grosse Unterschiede. In der Region Zurich sowie den Agglomerationsregionen Glattal und Limmattal war eine Abnahme von rund 80% zu verzeichnen, in landlichen Regionen hingegen nahm

der Anteil der in der Landwirtschaft beschaftigten Personen um weniger als die Halfte ab. Die regionale Entwicklung der in der Landwirtschaft hauptbeschaftigten Personen ist in Abbildung 4 dargestellt. Erwartungsgemass die hochste Abnahme verzeichnet die Region Zurich, gefolgt von den Regionen Limmattal, Zimmerberg und Knonaueramt. Am stabilsten blieb die Anzahl Hauptbeschaftigter in den Regionen Unterland und Weinland.

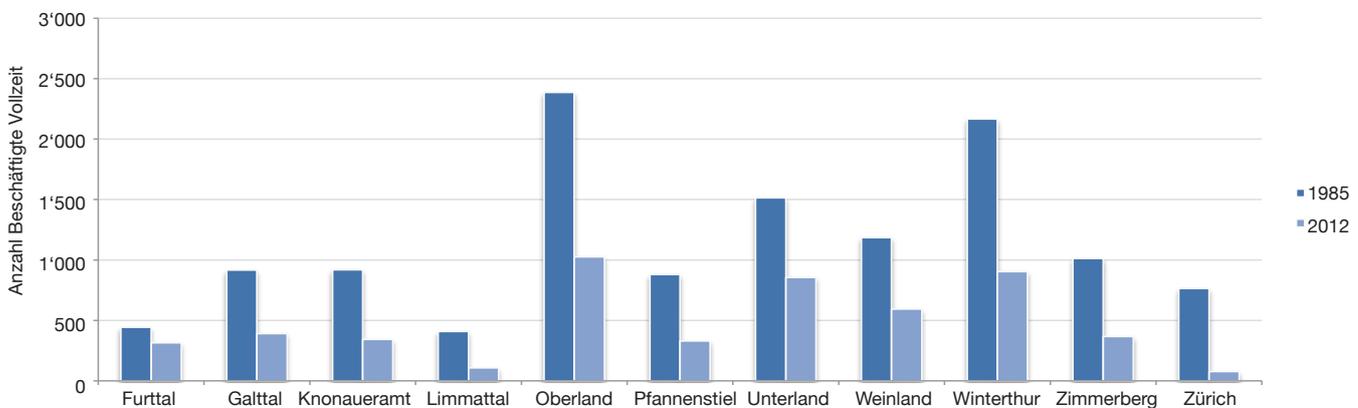


Abbildung 4: Beschaftigte nach Regionen

Aufgeteilt nach Regionen zeigen sich klare Unterschiede in der Bedeutung der Landwirtschaft als Arbeitsplatz: Wahrend in der Region Zurich 2012 gerade noch 10% der 1985 Vollzeit in der Landwirtschaft arbeitenden Personen verblieben sind, reduzierte sich die Anzahl Vollzeit in der Landwirtschaft tatigen Personen in landwirtschaftlich gepragten Regionen wie dem Furtal, dem Unterland oder die Region Weinland nur um 29–50%. (Quelle: Statistisches Amt ZH)

1.1.3. Landwirtschaftliche Nutzfläche und Betriebsgrössen

Die einzelnen Betriebe wurden grösser, aber 5'908 Hektaren (ha) landwirtschaftlich nutzbare Fläche ging der Zürcher Landwirtschaft verloren

72% des Kulturlandverlustes zwischen 1985 und 2009 ist durch die Ausdehnung der Siedlungsfläche begründet (Abbildung 5). 97% der Siedlungsfläche entstand auf Kulturland, zu 44% betraf die Umnutzung ackerfähiges Land. Auch die Verkehrsflächen entstanden zu 76% auf landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, am gesamten Kulturlandverlust machen diese einen Anteil von 13% aus. Die Schaffung von Sportanlagen verzehrte rund 11%. 4% der Landwirtschaftsfläche wurde zu unproduktiver Fläche, davon wurde gut die Hälfte zu einem Feuchtgebiet zurückgeführt und ein Fünftel für die Sicherung und Renaturierung von Wasserläufen eingesetzt. Das übrige Drittel an unproduktiver Fläche sind Gebüsch-, Strauch- und Krautvegetationen. Für

Naturschutzzwecke zur Sicherung der Biodiversität (mit Bodenabtrag) wurden seit 1985 86 ha eingesetzt.

Die von den Betrieben erfasste Landwirtschaftliche Nutzfläche ist im Kanton Zürich zwischen 1985 und 2012 um 5% von 76'270 ha auf 73'646 ha gesunken. Der Verlust an LN liegt damit 2% über dem gesamtschweizerischen Mittel.

Während der Rückgang im ländlichen Oberland gering ausfiel, verloren Agglomerationsregionen wie das Limmattal oder die Region Zimmerberg überdurchschnittlich viel landwirtschaftliche Nutzfläche.

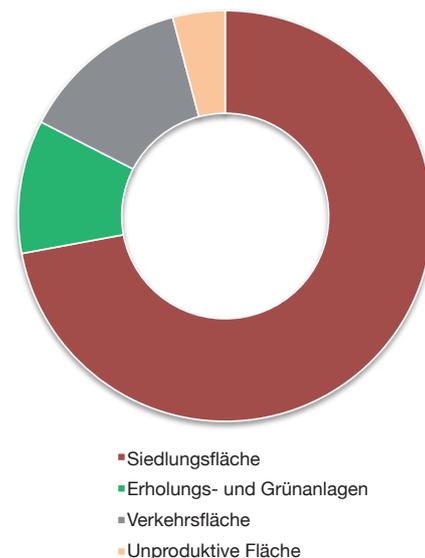


Abbildung 5: Kulturlandverlust
Knapp 3/4 des Kulturlandverlustes von 5'908 ha zwischen 1985–2009 wurde durch die Ausdehnung der Siedlungsfläche verursacht. (Quelle: BFS – Arealstatistik 1979/85, 2004/09)

Jährlich 1.9% mehr bewirtschaftete Fläche pro Betrieb

Durch die Reduktion der Anzahl Betriebe konnten bestehende Betriebe ihre Nutzfläche vergrössern. Zwischen 2000 und 2013 konnten Haupterwerbsbetriebe jährlich 1.9% mehr Fläche bewirtschaften. Ein mittlerer Haupterwerbsbetrieb bewirtschaftete im Jahr

2000 eine Fläche von 19.5 ha, 2013 wiesen diese Betriebe eine durchschnittliche Fläche von 24.4 ha auf. Damit lag die Wachstumsrate etwas über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 1.7% (von 19 ha auf 23.3 ha). Regional fällt der Flächengewinn unterschiedlich aus. Mit einem Wachstum von der durchschnittlichen Betriebsgrösse von 9 ha LN im Jahr 1985 auf 21.5 ha LN im

Jahr 2012 konnten die 40 Betriebe in der flächenmässig kleinsten Region Zürich am meisten zulegen (Abbildung 6). In den Regionen Weinland, Winterthur und Zimmerberg konnten die Betriebe am wenigsten wachsen, wobei in diesen Regionen auch tiefere Aufgabequoten zu verzeichnen waren.

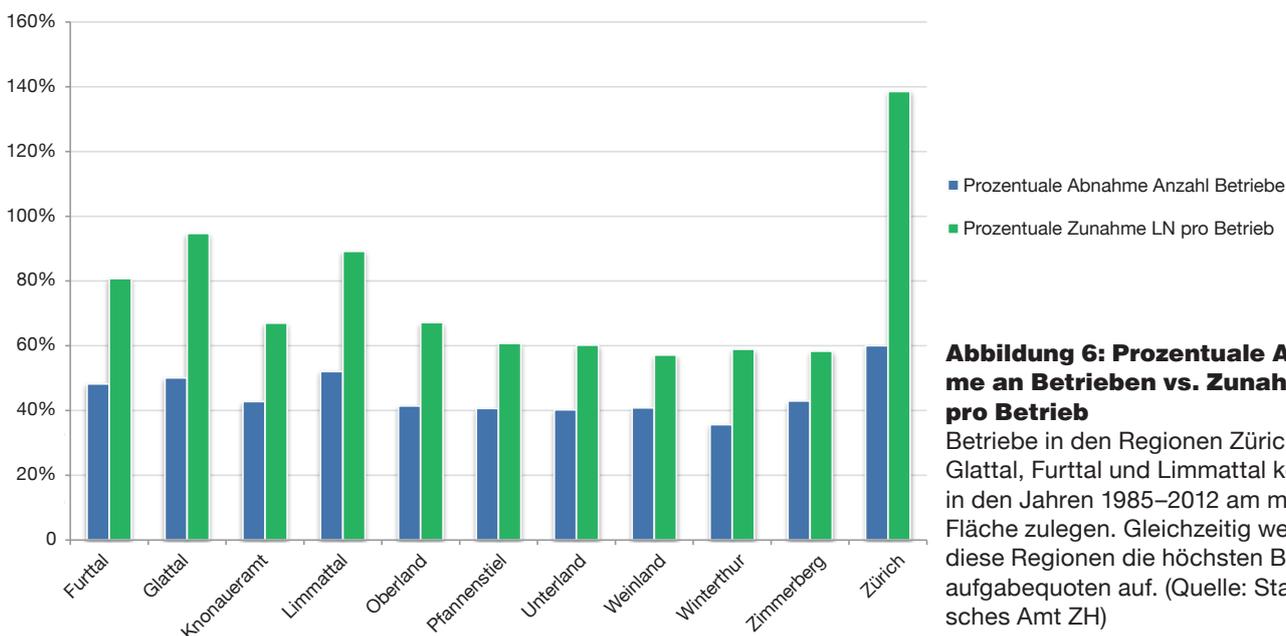


Abbildung 6: Prozentuale Abnahme an Betrieben vs. Zunahme LN pro Betrieb

Betriebe in den Regionen Zürich, Glattal, Furttal und Limmattal konnten in den Jahren 1985–2012 am meisten Fläche zulegen. Gleichzeitig weisen diese Regionen die höchsten Betriebsaufgabequoten auf. (Quelle: Statistisches Amt ZH)

Anzahl Betriebe mit über 30 ha nehmen zu

Entsprechend zeigt sich die Entwicklung in den Grössenklassen der Betriebe (Abbildung 7). Während die Abnahme der kleinen Betriebe bis 10 ha von 1985 bis ins Jahr 2000 stärker war

als in der Periode von 2000 bis 2013, verzeichneten Betriebe von 10–30 ha in den letzten Jahren die grössere Abnahmerate als in den Jahren zuvor. Daneben lässt sich in den Jahren von 1985 bis 2000 ein starkes Wachstum an Betrieben von 30–50 ha erkennen. Ab 2000 verzeichneten die Betriebe

über 50 ha eine verstärkte Zunahme. In den Jahren 2011 bis 2013 nahmen die drei kleinen Betriebskategorien unter 5 ha, 5–10 ha und 10–30 ha anteilmässig um rund 0.6% ab, während die Anzahl Betriebe mit einer Fläche von 30–50 ha um 1.4%, bzw. Betriebe über 50 ha um 0.4% zunahmen.

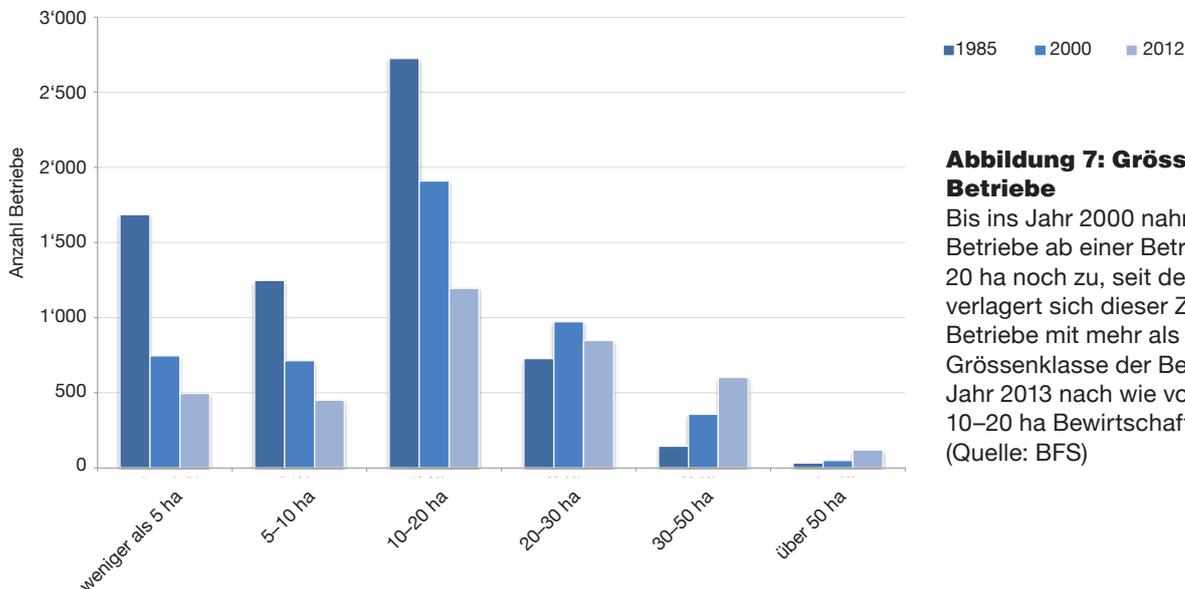


Abbildung 7: Grössenklassen der Betriebe

Bis ins Jahr 2000 nahm die Anzahl Betriebe ab einer Betriebsgrösse von 20 ha noch zu, seit dem Jahr 2000 verlagert sich dieser Zuwachs auf die Betriebe mit mehr als 30 ha. Stärkste Grössenklasse der Betriebe sind im Jahr 2013 nach wie vor Betriebe mit 10–20 ha Bewirtschaftungsfläche. (Quelle: BFS)

1.1.4. Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

18% weniger spezialisierte Tierhaltungsbetriebe im Kanton Zürich

Im Vergleich zu den Betrieben der gesamten Schweiz sind Zürcher Betriebe weniger auf die Tierhaltung ausgerichtet. Während schweizweit der Anteil Weideviehbetriebe (z.B. spezialisierte Milchviehbetriebe) rund 60% beträgt, beläuft sich dieser Anteil im Kanton Zürich auf 43%. Zweitstärkster Betriebstyp der Zürcher Betriebe sind

Ackerbaubetriebe (19%), gefolgt vom Betriebstyp Pflanzenbau-Tierhaltung.

Der gemischte Betriebstyp Tierhaltungsverbund (z.B. Kombination Veredelung und Milchvieh) konnte mit 4.5% anteilmässiger Zunahme zwischen 2000 und 2013 im Kanton Zürich am meisten zulegen. Ebenfalls ein leichter Anstieg ist beim Anteil an Dauerkultur- und Ackerbaubetrieben zu verzeichnen. Entgegen dazu sind die Anteile der Pflanzenbau-Tierhaltungs-

betriebe (z.B. Ackerbau und Milchvieh kombiniert) und Weideviehbetriebe um je gut 3% zurückgegangen. Schweizweit zeigt sich ein ähnliches Bild, wenn auch in abgeschwächter Form. Die Weideviehbetriebe verloren anteilmässig 2.3%, Pflanzenbau-Tierhaltungsbetriebe 1.7%. Dazugewinnen konnten die Tierhaltungsbetriebe Tierhaltungsverbund (+2.1%) und die Veredelungsbetriebe (+1.3%).



1.1.5. Biologischer Landbau

Im Kanton Zürich wurden im Jahr 2013 9% der Betriebe und 10% der LN biologisch bewirtschaftet

Dies entspricht einer Zunahme von gut 2% sowohl bei den Betrieben wie auch der LN seit dem Jahr 2000. Schweizweit werden 11% der Betriebe und 12% der LN biologisch bewirtschaftet, was einem Zuwachs von je 4% entspricht (Abbildung 8). Bio-Betriebe konnten mehr zusätzliche Fläche generieren als konventionelle Betriebe. So wies der durchschnittliche Bio-Betrieb im Jahr 2000 17.1 ha LN auf, 2013 wurden pro Betrieb durchschnittlich 22 ha LN bewirtschaftet (jährlich +2.2%).

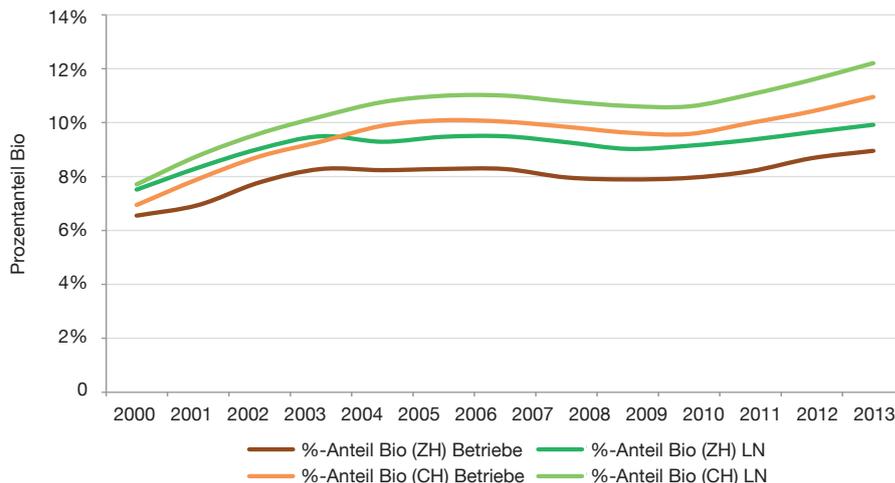


Abbildung 8: Anteil Bio ZH und CH

Schweizweit liegt der Bio-Anteil sowohl bei den Betrieben wie auch flächenmässig 2% höher als im Kanton Zürich. (Quelle: BFS)

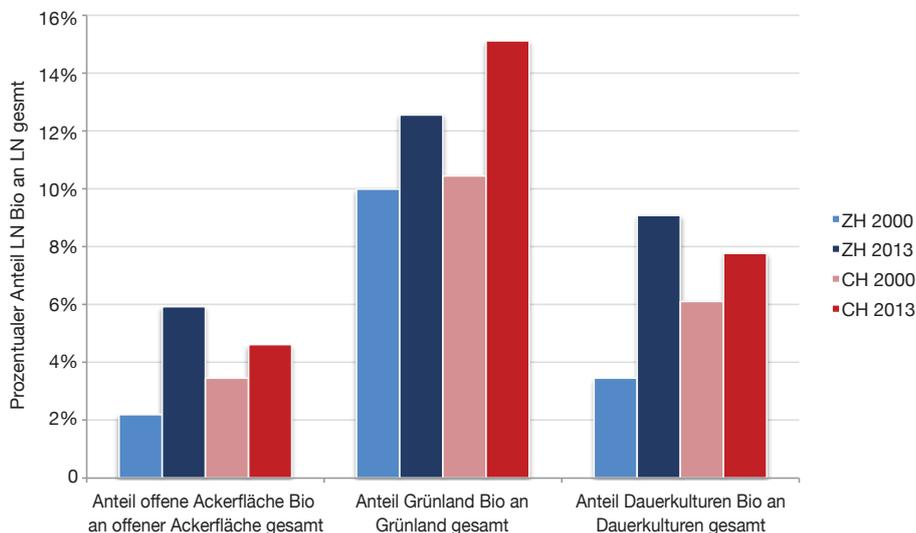


Abbildung 9: Anteil Bio ausgewählter Kulturen

Der Anteil Bio-LN an der Gesamt-LN liegt im Kanton Zürich zwar tiefer (-3%) als schweizweit, der Anteil der arbeitsintensiven offenen Ackerfläche Bio an der gesamten offenen Ackerfläche und der Anteil Bio-Dauerkulturen an der Gesamtfläche Dauerkulturen ist jedoch um je 1% höher. (Quelle: BFS)

Im Kanton Zürich ist 71% der biologisch bewirtschafteten Fläche Grünland

Konventionell bewirtschaftete Betriebe weisen einen um 15% kleineren Grünlandanteil (Kunstwiesen, Dauergrünland) auf. Ausgeglichen wird diese Ungleichheit mit dem Unterschied beim Anteil offener Ackerfläche. Während dieser bei konventionellen Betrieben

bei 39% liegt, weisen Biobetriebe eine offene Ackerfläche von 23% auf. Sowohl im Bio- wie auch im konventionellen Bereich liegt der Anteil Dauerkulturen an der gesamten LN bei 1%. Schweizweit liegt der Anteil Grünland an der Biofläche 2013 bei 87%, dieser verzeichnete seit 2000 eine Abnahme von 2% (ZH -5%).

Während der Anteil Biofläche an der

Gesamt-LN schweizweit höher liegt als im Kanton Zürich, weist der Kanton Zürich prozentual mehr biologisch bewirtschaftete offene Acker- und Dauerkulturfläche auf, im Verhältnis zur gesamten offenen Acker- und Dauerkulturfläche, als gesamtschweizerisch gesehen (Abbildung 9). Der Anteil Bio-Grünland am gesamten kantonalen Grünland ist dafür um knapp 3% kleiner als über die ganze Schweiz gesehen.

Schafe prozentual am häufigsten nach biologischen Richtlinien gehalten

Auch der Anteil an Nutztieren, welche nach biologischen Richtlinien gehalten und gefüttert wurden, nahm zwischen 2000 und 2013 zu (Abbildung 10).

Besonders Schafe werden oft nach Bio-Vorschriften gehalten, so entspricht die Haltung von 22% aller Schafe kantonal und schweizweit den Richtlinien der Bio-Verordnung (+5% bzw. +7%). Rindvieh wird im Kanton Zürich zu 8% biologisch gehalten, was 2% unter dem gesamtschweizerischen Mittel liegt (Entwicklung 2000 bis 2013 ZH +1%, CH +3%). Im Gegensatz dazu werden Schweine im Kanton Zürich etwas häufiger biologisch gehalten als im schweizerischen Durchschnitt (5%, bzw. CH 2%, +2% ZH. +1% CH). Kantone mit grossen konventionellen Schweinebeständen drücken den schweizerischen Durchschnitt (LU, BE). Während im Kanton Zürich die Anzahl konventionell gehaltener Schweine tendenziell rückläufig ist, stieg die Anzahl Bio-Schweine in den letzten Jahren stetig an.

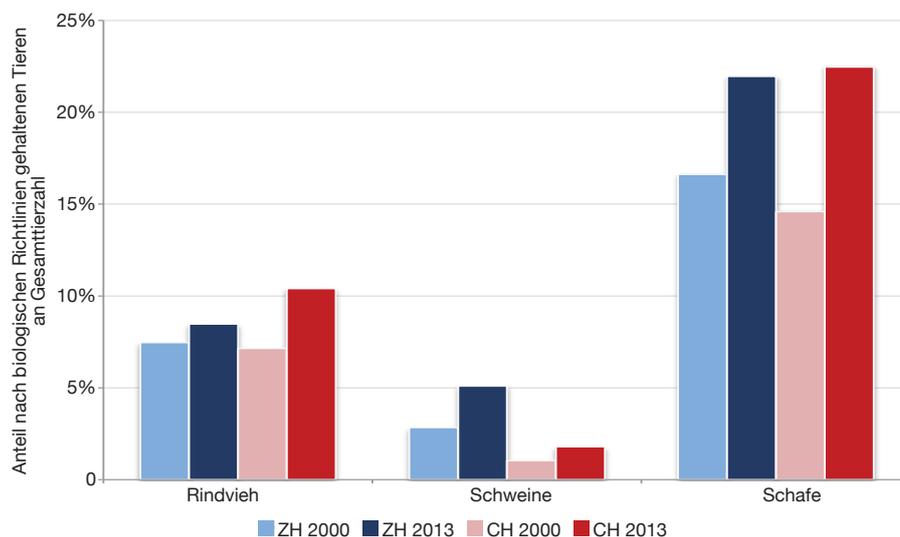


Abbildung 10: Bioanteil in der Tierhaltung

Der Anteil nach biologischen Richtlinien gehaltener Tiere an der Gesamt tierzahl ist bei den Schafen am höchsten. (Quelle: BFS)



1.2. Produktionsleistung im Pflanzenbau



1.2.1. Flächennutzung 2013

43% der Zürcher Kantonsfläche wird landwirtschaftlich genutzt

Von der kantonalen Gesamtfläche (166'104 ha) sind 74'000 ha Landwirtschaftliche Nutzflächen, 52'000 ha Wald, 27'000 ha Siedlungsflächen, 11'000 ha Verkehrsflächen und je knapp 2'000 ha sind Gewässer und übrige unproduktive Flächen (Abbildung 11).

Regional sind 10% (Zürich) bis 53% (Knonaueramt) landwirtschaftlich genutzt. Abbildung 12 zeigt den prozentualen Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche an der Fläche der Region, sowie deren Abnahme zwischen 1983 und 2007.

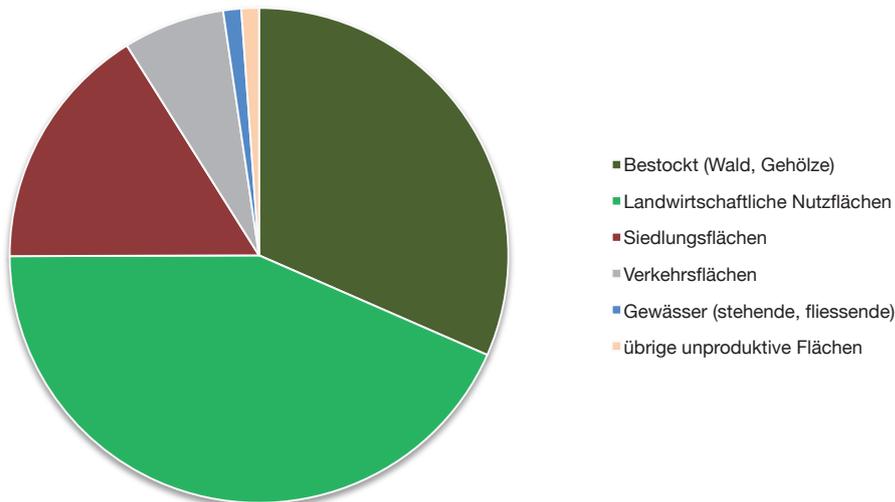


Abbildung 11: Flächennutzung 2013

Von der kantonalen Gesamtfläche werden rund 43% landwirtschaftlich genutzt, 32% sind bewaldet und 25% sind Siedlungsflächen, Strassen, Gewässer und unproduktive Flächen. (Quelle: BFS – Arealstatistik)

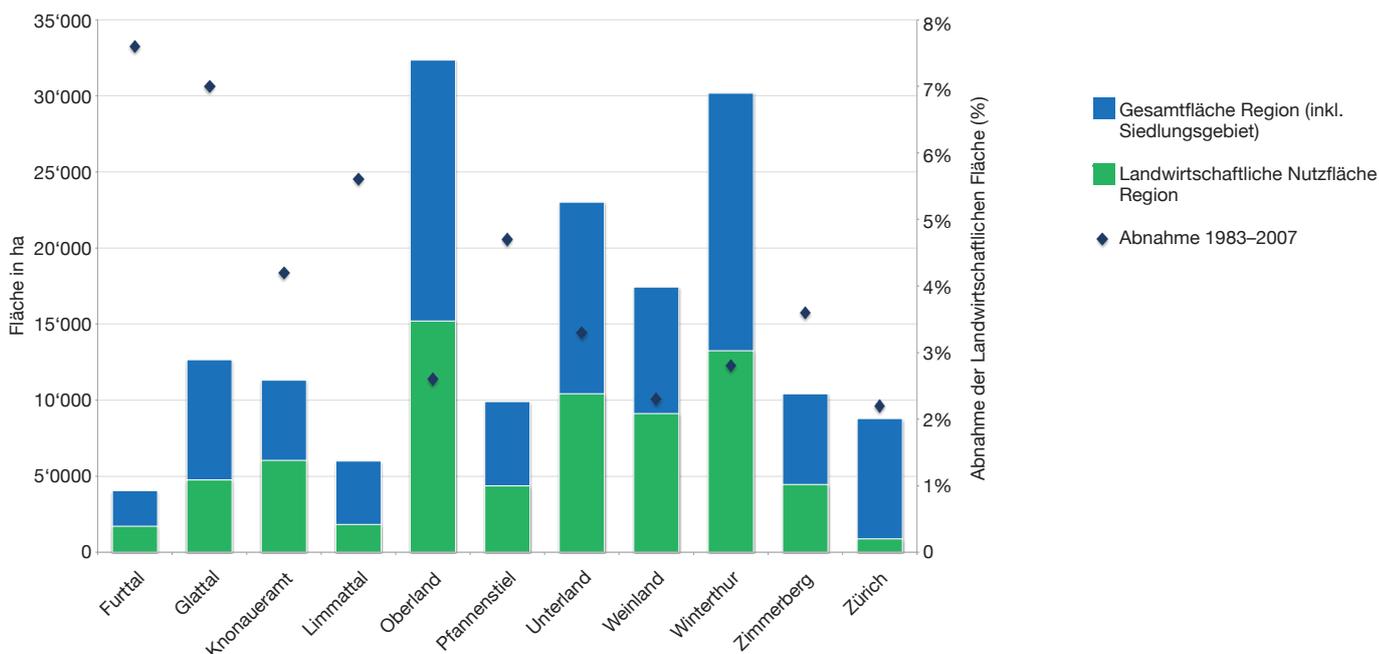


Abbildung 12: Anteil und Veränderung der Landwirtschaftlichen Nutzfläche pro Region

In den Agglomerationsregionen Furtal und Glattal ist der Rückgang der landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen 1983 und 2007 am grössten (je ca. -7%). (Quelle: BFS, Arealstatistik)

Fruchtfolgeflächen (FFF)

10% der schweizerischen Fruchtfolgeflächen liegen im Kanton Zürich

1992 wurde der Sachplan Fruchtfolgeflächen festgelegt. Der Bund teilte dem Kanton Zürich ein Kontingent von 44'400 ha zu schützender FFF zu. 2009 / 2010 nahm der Kanton Zürich eine umfassende Verifizierung vor. Die bestehende FFF-Karte wurde im Abgleich mit der auf Bodenkartierungen basierenden Nutzungseignungskarte überarbeitet und sämtliche baulichen Veränderungen mit Auswirkungen auf die FFF festgehalten. Die absolute FFF änderte sich damit

kaum, es ergaben sich 44'350 ha FFF. Auf 80% der Fläche wurde der FFF-Status bestätigt, rund 10% der Fläche war qualitativ zu hoch und 10% qualitativ zu tief eingestuft.

Seit 2014 wird an der fortlaufenden Erfassung von FFF-Mutationen gearbeitet. Ab Ende 2015 kann anhand dieser Erhebung sowohl Verlust wie auch Gewinn von FFF lokalisiert und begründet werden.

Mit der Reduktion des Siedlungsgebietes ergab sich im neuen kantonalen Richtplan von 2014 nochmals eine

leichte Zunahme an FFF. Im kantonalen Richtplan 2014 sind nun 44'590 ha FFF ausgeschieden.

Knapp 10% der FFF im Kanton Zürich sind Böden der 1. Güte (Nutzungseignungsklasse 1 (NEK)). Der grösste Anteil haben Böden der Güteklasse 2 (30%). 20% der ausgeschiedenen FFF sind in der Nutzungseignungsklasse 6 kartiert und somit nur bedingt als FFF geeignet (Abbildung 13). Für das FFF-Kontingent werden diese daher nur zur Hälfte angerechnet (Gewichtung).

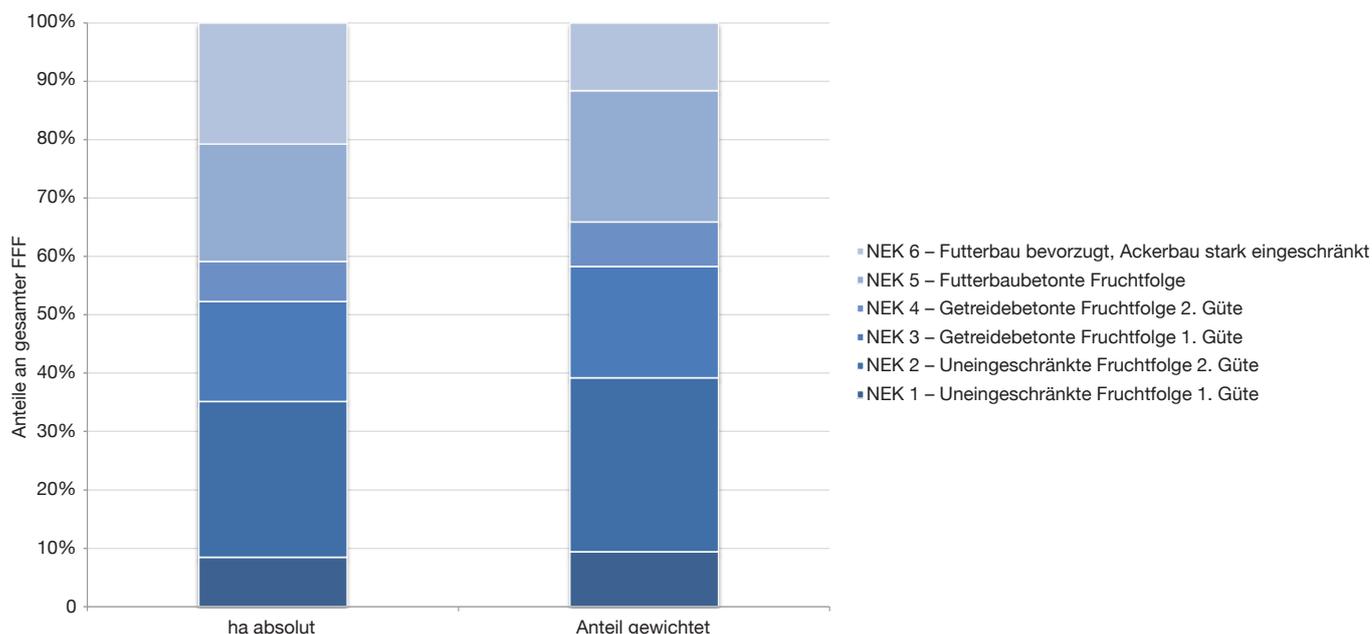


Abbildung 13: Aufteilung der FFF in Nutzungseignungsklassen (NEK)

Aufgeteilt nach Nutzungseignungsklassen (NEK) machen Böden der Güteklasse 2 den grössten Anteil aus. Böden der Klasse NEK 6 sind nur bedingt als FFF geeignet (Anteil gewichtet). Für das FFF-Kontingent wird diese Fläche daher nur zur Hälfte gerechnet. (Quelle: ALN, Fachstelle Bodenschutz)



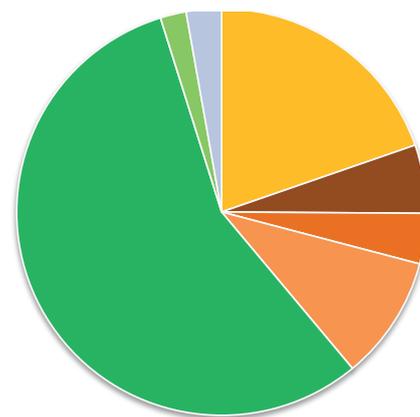
Landwirtschaftliche Nutzung



56% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche ist Wiesland

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche teilt sich grob in offenes Ackerland, Wiesen und Dauerkulturen (Reben und Obstanlagen) auf (Abbildung 14). Inbegriffen ist auch die Nutzfläche, die Betrieben in der Schweiz zugeordnet wird, sich jedoch ausserhalb der Landesgrenze befinden (rund 0.1% der Zürcher LN, ~100 ha).

Mit 56% (41'000 ha) dominiert der Wieslandanteil (Kunst- und Naturwiesen, Weiden) zwar auch im Kanton Zürich, ist im gesamtschweizerischen Vergleich aber tief (CH: 73% Wiesland, ohne Sömmerungsweiden). Parallel dazu ist der Anteil offener Ackerfläche mit 39% vergleichsweise hoch (CH: 27%). Die offene Ackerfläche wurde 2013 auf 50% der Fläche (14'000 ha) mit Getreide bebaut (CH: 54%), 14% machen Kartoffeln, Zucker- und Futterrüben aus (4'000 ha) und weitere 10% (3'000 ha) wurden für den Anbau von Ölsaaten genutzt (Raps zur Speiseölgewinnung, Soja, Sonnenblumen zur Speisölgewinnung und Ölkürbisse).



- Getreide
- Kartoffeln, Futter-, Zuckerrüben
- Ölsaaten
- übrige offene Ackerfläche
- Kunstwiesen, Naturwiesen und Weiden
- Reben und Obstanlagen
- übrige landwirtschaftliche Nutzfläche

Abbildung 14: Aufteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche 2013

56% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche ist Wiesland, 20% Getreide, 5% Kartoffeln und Zucker-/Futterrüben und 4% sind Ölsaaten. (Quelle: BFS)

1.2.2. Produktion Einzelkulturen

Brotgetreide

Rückgang Anbauflächen für Brotgetreide verlangsamt sich

Die Getreideproduktion ist im Kanton Zürich weiter rückläufig. Während der Anteil Brotgetreide an der offenen Ackerfläche im Jahr 2000 noch 35% betrug, weist dieser 2013 nur noch 31% auf (8'650 ha). Die Abnahme verlief in der ersten Hälfte von 2000 bis 2013 schneller als in der zweiten (-17% bzw. -5%) (Abbildung 15).

Auch der Zürcher Anteil des in der Schweiz angebauten Brotgetreides ist leicht rückläufig, während dieser Anteil im Jahr 2000 gut 11% betrug, sind es 2013 noch 10%.

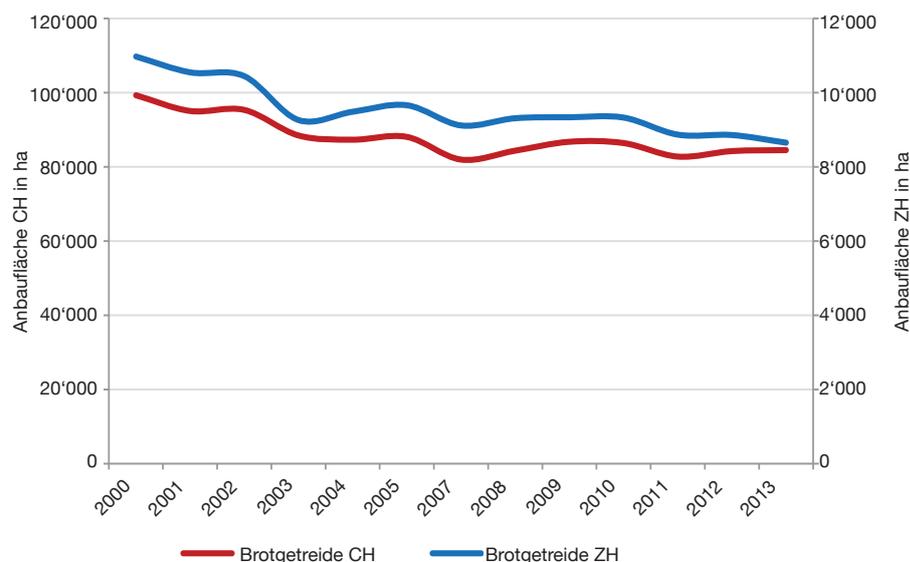


Abbildung 15: Anbaufläche Brotgetreide

Zwar verläuft der Rückgang der Anbaufläche für Brotgetreide in der zweiten Hälfte der Zeitspanne vom Jahr 2000 bis 2013 verlangsamt, trotzdem reduziert sich der Anteil Zürcher Brotgetreide durch die wiederkehrenden leichten Anstiege in der schweizweiten Anbaufläche um 1%. (Quelle: BFS)

Futtergetreide

Auf 20% der offenen Ackerfläche wurde im Jahr 2013 Futtergetreide angebaut

Schweizweit nahm die Futtergetreidefläche seit dem Jahr 2000 um fast ein Viertel ab. Im Kanton Zürich verlief der Rückgang mit knapp 20% Abnahme etwas langsamer (Futtergetreidefläche 2013: 5'820 ha). Infolge dessen stieg der Anteil des im Kanton Zürich angebauten Futtergetreides im Zeitraum 2003–2013 wieder leicht an von 8% auf 9% der schweizweiten Anbaufläche.

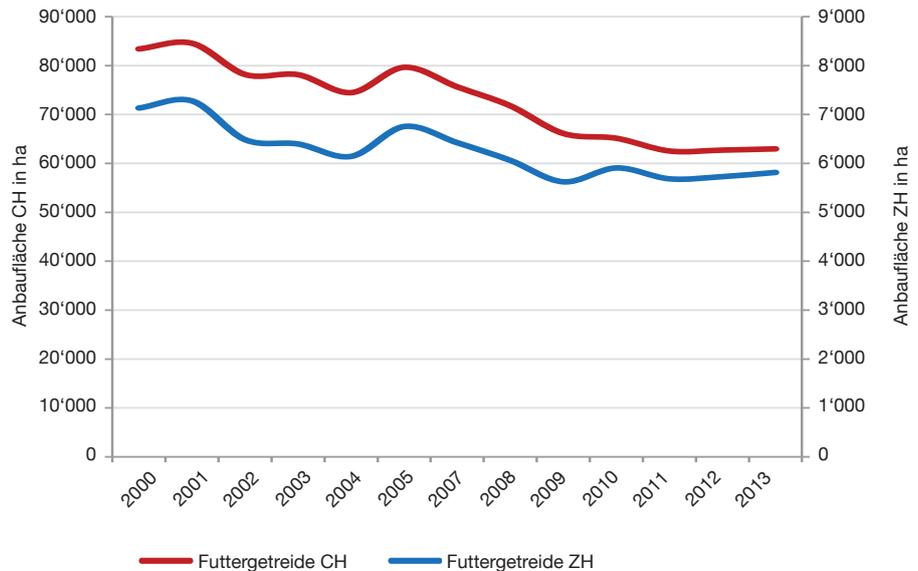


Abbildung 16: Anbauflächen Futtergetreide

Entgegen der Entwicklung der Anbaufläche des Brotgetreides verlief der Rückgang der Futtergetreidefläche im Kanton Zürich langsamer als über die ganze Schweiz gesehen. (Quelle: BFS)

Raps

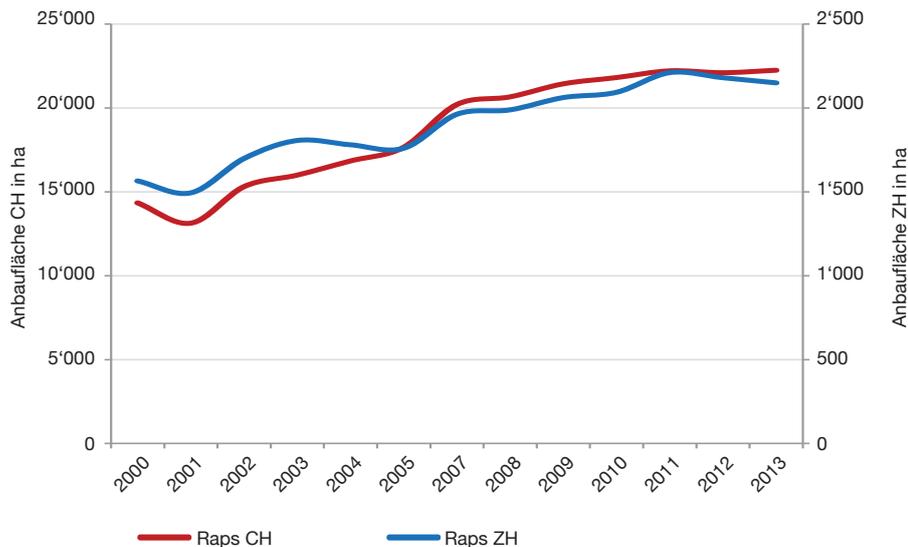


Abbildung 17: Anbaufläche Raps

In den Jahren 2000 bis 2005 verfügte der Kanton Zürich über einen noch etwas höheren oder gleichwertigen Anteil Raps an der gesamten offenen Ackerflächen verglichen mit dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Ab 2007 ist ein leichter Rückgang dieses Anteils ersichtlich. (Quelle: BFS)



Die Anbaufläche von Raps hat im Kanton Zürich um 37% zugenommen

Die Anbaufläche von Raps schweizweit nahm im Zeitraum von 2000 bis 2013 um mehr als die Hälfte zu (+55%). Im Kanton Zürich verlief die Zunahme mit insgesamt 37% etwas weniger schnell. Zwischen 2000 und 2005 nahm die Anbaufläche um 25% zu, von 2006 bis 2012 waren es noch 10%. Während der prozentuale Flächenanteil von Raps an der offenen Ackerfläche in der Schweiz weiter anstieg, ist bei der absoluten Anbaufläche nach dem Jahr 2011 ein minimaler Rückgang zu verzeichnen. Diese Abnahmetendenz ist auch im Kanton Zürich zu ermitteln (Rapsfläche 2013: 2'150 ha). Sowohl die kantonale Anbaufläche von Raps wie auch der Anteil an der offenen Ackerfläche gingen etwas zurück. Entsprechend nimmt der Anteil an im Kanton Zürich produziertem Raps weiter ab (-1% auf 10% 2013) (Abbildung 17).

Zuckerrüben

15% der schweizerischen Zuckerrübenanbaufläche liegt im Kanton Zürich

Nach mehreren Grossernten wurde die mengenregulierende Zuckerquote 2010 auf 210'000 t gesenkt, dann bis ins Jahr 2013 kontinuierlich auf 247'272 t wieder angehoben (inkl. Bio, Quelle: Zuckerrübenstatistik 2013, Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG). Entsprechend verhielt sich auch die Anbaufläche. Hinter den Kantonen Waadt und Bern steht der Kanton Zürich bezüglich Anbauflächen von Zuckerrüben mit 15% der gesamtschweizerischen Fläche an dritter Stelle.

Aufgrund des relativ grossen Anteils an der schweizweiten Anbaufläche sind Schwankungen in der Anbaufläche in Kanton Zürich klar erkennbar. Im Zeitraum zwischen 2000 und 2007 stieg die kantonale Anbaufläche um rund 26% an, sank dann bis 2010 um gut 15% und pendelte sich ab 2011 auf einem mittleren Wert von 3'050 ha ein (Abbildung 18).

Kartoffeln

Rückgang der Anbaufläche im Kanton Zürich weniger stark als schweizweit

Der Anbau von Kartoffeln im Kanton Zürich war weiter rückläufig, allerdings verlangsamte sich der Rückgang seit 2007 deutlich (-13% von 2000 bis 2007, -1% von 2007 bis 2013) (Abbildung 19). 2013 betrug die Anbaufläche 950 ha.

Schweizweit nahm die Anbaufläche von Kartoffeln von 2000 bis 2013 um 23% ab. Der Anteil der im Kanton Zürich liegenden Anbaufläche stieg deshalb im schweizerischen Vergleich um 1% auf 9% leicht an.

Auch der prozentuale Anteil der kantonalen Anbaufläche an der offenen Ackerfläche machte diese Schwankungen mit. Während im Jahr 2000 noch gut 8% der kantonalen offenen Ackerfläche mit Zuckerrüben bebaut

wurden, waren es in den Jahren 2007 bis 2009 mehr als 11%. Seit 2011 werden nun jährlich 10% der kantonalen offenen Ackerfläche für den Zuckerrübenanbau verwendet (CH: 7%).

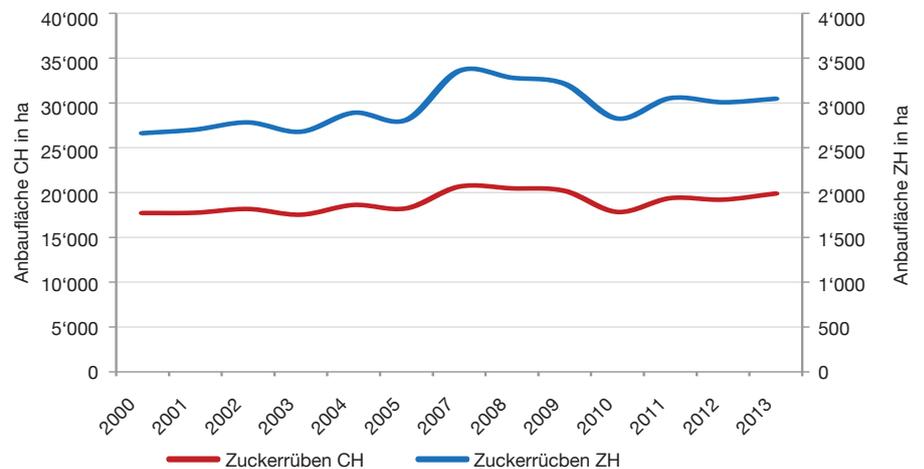


Abbildung 18: Anbaufläche Zuckerrüben

Der Anbau von Zuckerrüben ist im Kanton Zürich weit verbreitet. (Quelle: BFS)

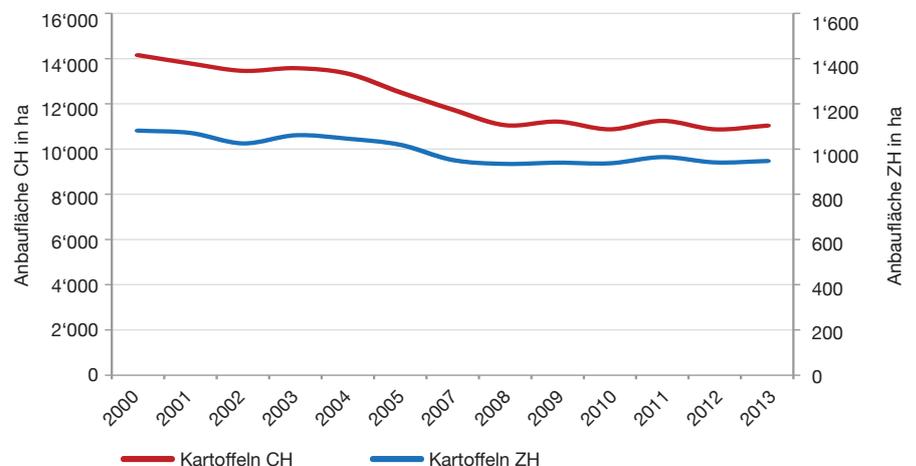


Abbildung 19: Anbaufläche Kartoffeln

Die Anbaufläche von Kartoffeln reduzierte sich in den Jahren 2000 – 2013 im Kanton Zürich um 12%. Schweizweit verlief die Abnahme doppelt so schnell. (Quelle: BFS)



Silo- und Grünmais

11% des schweizerischen Silo- und Grünmais wird im Kanton Zürich angebaut

Trotz einem hohen Anteil an der offenen Ackerfläche (Schweiz und Kanton Zürich: 17%) wird die Anbaufläche von Silo- und Grünmais erst seit 2008 in der BFS-Statistik erfasst. In dieser Zeitspanne haben die Kulturen im Kanton Zürich um 7% und schweizweit um gut 4% zugenommen. 2013 betrug die Anbaufläche von Silo- und Grünmais im Kanton Zürich 5'000 ha.



Gemüse

Kanton Zürich Spitzenreiter im Bio-Anteil beim Gemüsebau

Die Gemüseanbaufläche in der Schweiz ist im Zeitraum zwischen 2000 und 2013 um 18% angestiegen.

Im Kanton Zürich spielt der Anbau von Gemüse eine grosse Rolle. Die Anbauflächen von Gemüse sind in den letzten Jahren stetig gewachsen und haben sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Der Anstieg der Anbauflächen hat sich ab 2005 abgeschwächt und liegt heute bei etwas über 2'000 ha (Abbildung 20). Das im Kanton erzeugte Gemüse dient in erster Linie der Versorgung des Grossraums Zürich.

Beim Anbau im Gewächshaus herrscht eine etwas andere Situation. Die Konstruktionsfläche der Gewächshäuser hat zwar leicht zugenommen und be-

trägt 2013 44 ha, die Anbaufläche hat in den letzten Jahren aber eher abgenommen. Der Grund dafür liegt in den geänderten Anbauverfahren. Die Kulturzeiten bei Tomaten und Gurken haben sich beispielsweise verlängert, so dass weniger Folgekulturen angebaut werden können.

Eine Spitzenrolle nimmt der Kanton Zürich im Bio-Gemüseanbau ein. Der Anteil am gesamten Gemüsebau im Kanton Zürich beträgt 31% (660 ha). Damit führt der Kanton Zürich deutlich vor den Kantonen Fribourg mit 215 ha und Thurgau mit 214 ha.

Die wichtigsten Zürcher Gemüsearten nach Anbaufläche im Freiland waren 2013 Eisberg (205 ha), Kopfsalat (186 ha) und Karotten (153 ha). Während bei den beiden Salaten der Bio-Anteil etwas über 20% lag, machte dieser



bei den Karotten gut 75% aus. (Quelle: Statistischer Jahresbericht 2013; Schweizerische Zentralstelle für Gemüse (SZG)).

Zusammen mit dem Gartenbau erzielte der Gemüsebau in den letzten Jahren mit jährlich rund Fr. 238 Mio. den höchsten Produktionswert der Zürcher Landwirtschaft (vgl. Grafik 33).

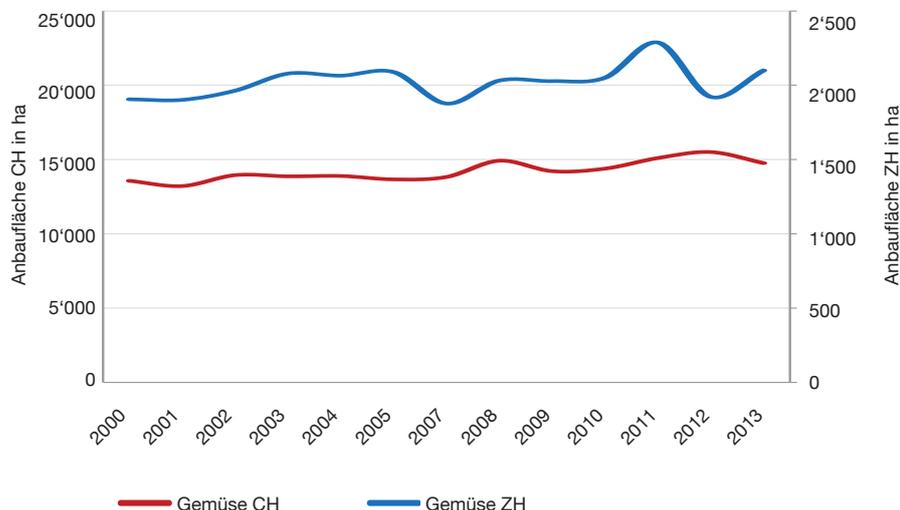


Abbildung 20: Anbaufläche Gemüse

Der Kanton Zürich steuert rund 14% der gesamtschweizerischen Gemüseanbaufläche bei. Nach einem stetigen Anstieg bis ins Jahr 2005 pendeln die Anbauflächen anschliessend je nach Jahr um eine Fläche von rund 2'000 ha. (Quelle: Statistischer Jahresbericht; Schweizerische Zentralstelle für Gemüse (SZG))

Obst- und Beerenanlagen

Fläche obstbaulicher Intensivkulturen rückläufig

Der flächenmässige Anteil obstbaulicher Intensivkulturen ist im Kanton Zürich mit 0.5% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche relativ klein. Trotzdem finden sich 5% der schweizerischen obstbaulichen Intensivkulturen im Kanton Zürich. Schweizweit ging die Anbaufläche zwischen 2000 und 2013 um 7% zurück, im Kanton Zürich um etwas mehr als 8%.

Abbildung 21 zeigt die prozentuale Veränderung der Anbauflächen ausgewählter Dauerkulturen zwischen 2005 und 2012.

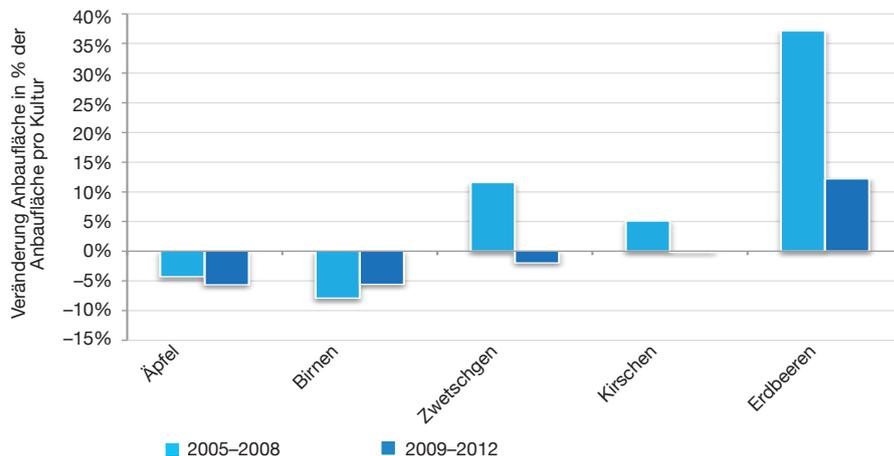


Abbildung 21: Anbauflächen ausgewählter Obst- und Beerenanlagen
Während Erdbeeren, Zwetschgen und Kirschen bis 2008 noch um 3–35% ihrer Anbaufläche zulegen konnten, ist ab 2009 eine Abnahme bzw. ein kleinerer Zuwachs zu verzeichnen. (Quelle: BFS)

Reben

Der Kanton Zürich verfügt über knapp 5% der schweizerischen Rebfläche

Diese Fläche stellt die 5. grösste kantonale Anbaufläche von roten und die 6. grösste kantonale Anbaufläche von weissen Trauben dar.

Zwischen den Jahr 2000 (642 ha Rebfläche) und 2013 (611 ha) ging 5% der Rebfläche verloren. Zwischen 2000 und 2013 haben rund 15% der Bewirtschafter den Betrieb aufgegeben (Bewirtschafter im Jahr 2000: 756, 2013: 642). Dadurch nimmt die durchschnittliche Fläche pro Bewirtschafter in diesem Zeitraum auf 95 Aren zu. Bewirtschafter mit mehr als 1 ha Rebfläche machen 2013 einen Anteil von 14% aus und bewirtschafteten 60% der Zürcher Rebfläche. Im Jahr 2000 unterhielten noch

21% der Bewirtschafter mehr als 1 ha Reben.

Knapp 20 Bewirtschafter im Kanton Zürich pflegten 2013 mehr als je 5 ha Reben und deckten damit 24% der Gesamtfläche ab.

Rebstöcke haben eine Lebenserwartung von rund 30 Jahren. Um eine ausgewogene Altersverteilung der Stöcke zu erhalten, müssten jährlich gut 3% der Flächen neu bepflanzt werden. 2013 wurden 12 ha Rebfläche neu bepflanzt, was einer «Remontierung» von knapp 2% entspricht. Zürcher Rebstöcke werden somit zunehmend älter. Im Jahr 2000 betrug das durchschnittliche Alter des traditionellen Zürcher Rebbergs rund 20 Jahre (Blauburgunder 18 Jahre und Riesling-Silvaner 20 Jahre), im Jahr 2013 verzeichneten die beiden

Sorten ein Alter von 27 bzw. 28 Jahren. (Quelle: Rebbaukommissariat, Rebjahr und Weinlese im Kanton Zürich, diverse Jahre).

Schweizweit hat sich die Verteilung des Anbaus von roten und weissen Trauben im Zeitraum von 2000 bis 2013 gewandelt. Während der Anbau von roten und weissen Trauben im Jahr 2000 noch fast ausgeglichen war (48% weiss, 52% rot), so sah es 2013 mit 58% roten und 42% weissen Trauben deutlich anders aus. Die Verteilung von roten und weissen Trauben hat sich im Kanton Zürich jedoch kaum verändert. 2013 wurden auf 65% der Rebfläche rote Trauben und auf 35% der Rebfläche weisse Trauben angebaut (im Jahr 2000: 63% rot, 37% weiss) (Quelle: BLW, Das Weinjahr 2013).

Wald

Zu jedem Landwirtschaftsbetrieb gehören durchschnittlich 3.3 ha Wald

2013 war im Kanton Zürich knapp die Hälfte der Waldfläche in Privatbesitz, die andere Hälfte im Eigentum der öffentlichen Hand. Der Anteil Privatwald,

welcher zu einem Landwirtschaftsbetrieb gehört, ist seit der ersten Erfassung (2007) von 34% auf 37% (2013) angestiegen (CH 2013: 32%). 2013 sind 9'060 ha Wald (18% der gesamten Waldfläche) im Eigentum von 2'745 Landwirtschaftsbetrieben, was durchschnittlich 3.3 ha Wald pro Betrieb

ausmacht. Schweizweit verfügen die Landwirtschaftsbetriebe durchschnittlich zwar über dieselbe Fläche Wald, der Anteil öffentlicher Wald ist jedoch markant höher, sodass nur 9% der schweizweiten Waldfläche im Eigentum von Landwirtschaftsbetrieben ist.

1.3. Produktionsleistung in der Tierhaltung

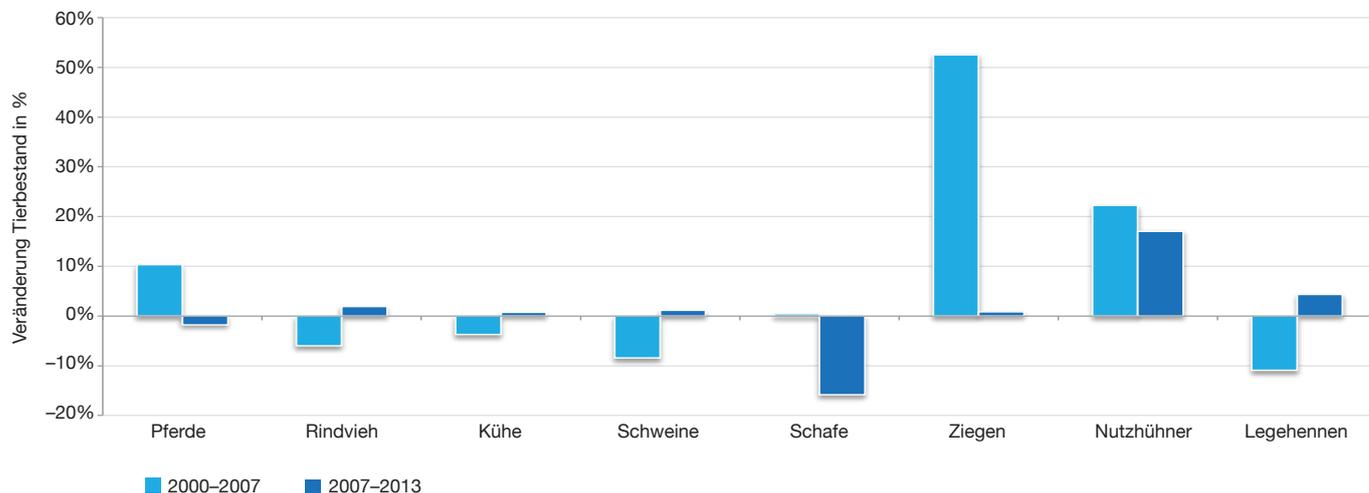


Abbildung 22: Tierbestände 2000 bis 2013

Die Kategorien Rindvieh, Kühe, Schweine und Legehennen haben nach einer Abnahme zwischen den Jahren 2000 und 2007 ab 2007 wieder zugelegt (Anzahl Stück Vieh). Im Verhältnis zum Bestand einen grösseren Rückgang (-15%) erlitten die Schafe. Auch der landwirtschaftlich erfasste Pferdebestand nahm ab, was aber auf die Art der Erfassung (landwirtschaftlich oder nichtlandwirtschaftlich) zurückzuführen ist. (Quelle: BFS)

Rindvieh-, Schweine- Geflügelbestände wieder ansteigend

Während der Rindvieh- und Kuhbestand im Kanton Zürich zwischen 2000 und 2007 absanken (-6% bzw. -4%), war ab 2007 bis 2013 wieder ein tendenzieller Anstieg von 2% bzw. 1% zu beobachten (Abbildung 22). Die Daten sind allerdings nur bedingt vergleichbar, da die Rindviehbestände erst seit 2009 via Tierverkehrsdatenbank (TVD) erhoben werden.

Der Schweinebestand nahm erst um 8% ab (2000-2007) und dann bis 2011 um mehr als 10% zu. Zwischen 2011 und 2013 war wiederum eine leichte Abnahme zu verzeichnen.

Der Schafbestand hielt sich bis 2007 relativ stabil, verlor in den darauf folgenden Jahren bis 2013 aber fast 16%.

Der Ziegenbestand wuchs zwischen 2007 bis 2009 stark an (+105%), redu-

zierte sich dann aber bis 2013 wieder um 25% (Zunahme 2007-2013: 1%).

Der Bestand an Nutzhühnern stieg zwischen 2000 und 2013 stetig an, währenddessen die Anzahl Legehennen bis 2007 laufend abnahm (-10%). Zwischen

2007 und 2013 war jedoch auch bei den Legehennen wiederum eine Zunahme von 4% zu beobachten.



Rindvieh

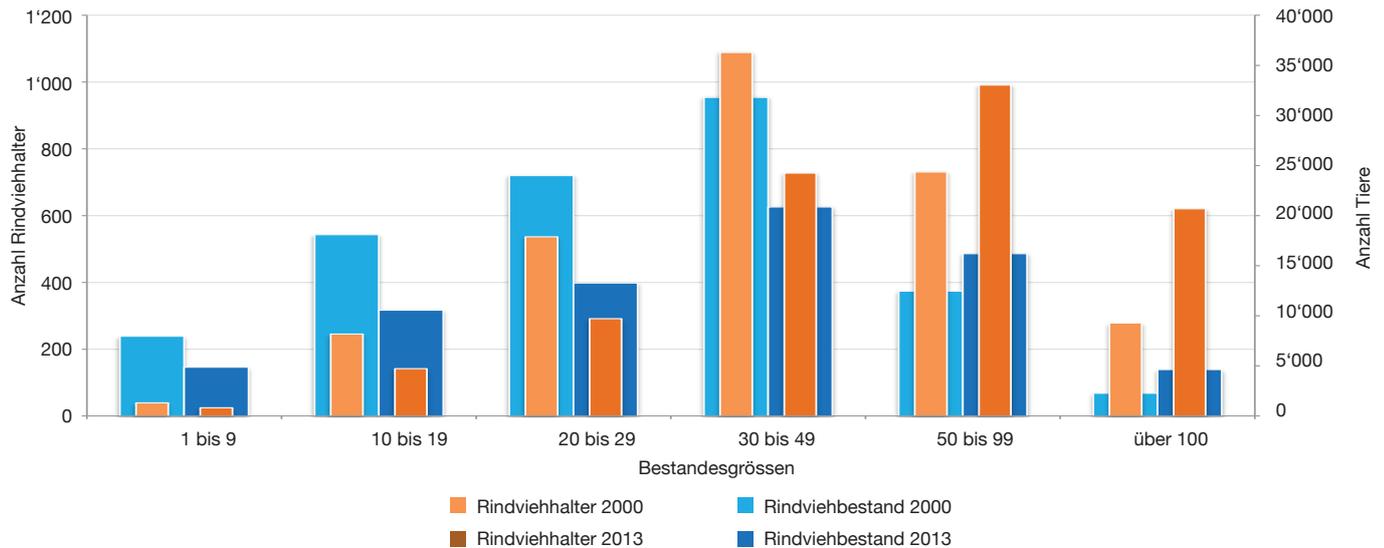


Abbildung 23: Rindviehhalter und Rindviehbestand

Im Jahr 2000 war das meiste Rindvieh in Beständen von 30 bis 49 Tieren zu finden, bis ins Jahr 2013 verschob sich diese Häufigkeit auf die Bestandesgrösse von 50 bis 99 Tieren. (Quelle: BFS)



Häufigste Betriebsgrösse: 30 bis 49 Stück Rindvieh

In der Schweiz halten 70% der Landwirtschaftsbetriebe Rindvieh, im Kanton Zürich sind es 54%.

Betriebe mit 30 bis 49 Stück Rindvieh waren im Jahr 2000 am häufigsten (33%), gefolgt von Betrieben mit 20 bis 29 Stück Vieh (25%) und Betrieben mit 10 bis 19 Stück Rindvieh (19%). Bis ins Jahr 2013 verschob sich die Verteilung zugunsten grösserer Betriebe. 30% halten noch immer 30 bis 49 Stück Rindvieh, 23% 50 bis 99 Stück und nur noch 19% weisen einen Bestand von 20 bis 29 Stück Rindvieh auf. Entsprechend fand sich im Jahr 2013 der grösste Anteil des Rindviehbestandes auf Betrieben mit 50 bis 99 Stück Rindvieh (36%), gefolgt von Betrieben mit 30 bis 49

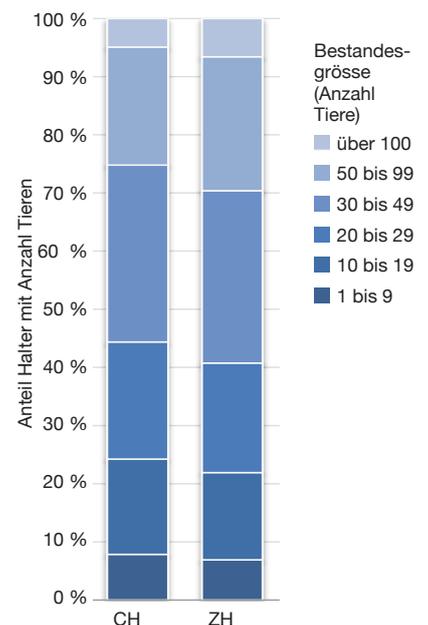
(26%) und Betrieben mit über 100 (22%) Tieren. Betriebe mit unter 30 Stück Rindvieh halten insgesamt nur noch 16% des kantonalen Rindviehbestandes (Abbildung 23).

Im Vergleich zur übrigen Schweiz weist der Kanton Zürich pro Betrieb etwas grössere Rindviehbestände auf. Abbildung 24 zeigt die prozentuale Aufteilung aller Rindviehhalter nach Grössenklassen (Bestandesgrösse).

Vom schweizweiten Rindviehbestand wird 2013 rund 6% im Kanton Zürich gehalten (94'000 Tiere).

Abbildung 24: Vergleich Bestandesgrösse CH vs. ZH

Grössere Betriebe sind im Kanton Zürich etwas stärker vertreten als schweizweit. (Quelle: BFS)



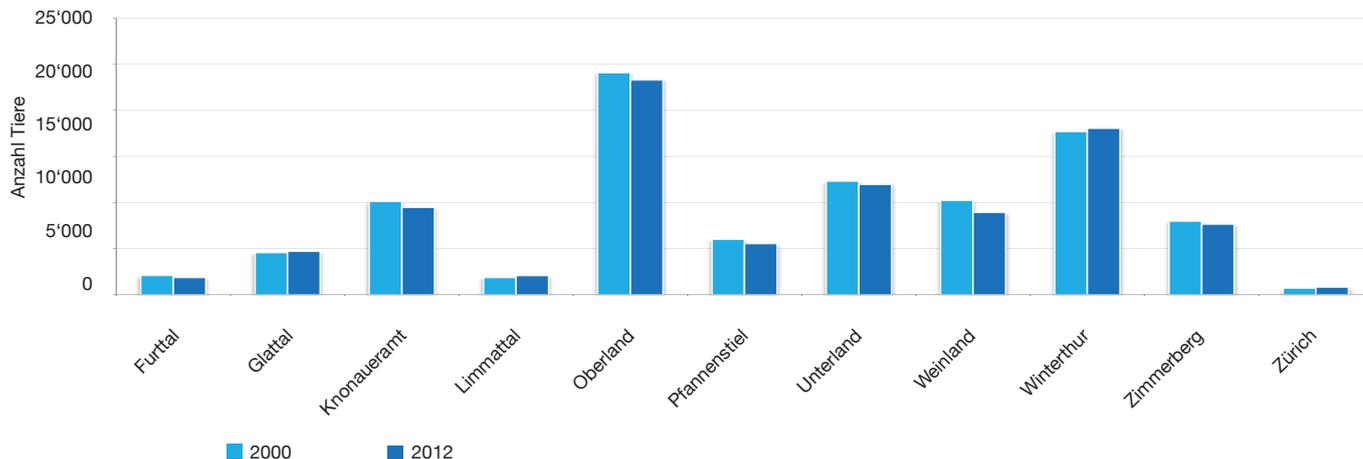


Abbildung 25: Rindviehbestand nach Regionen

Von den 94'000 Stück Rindvieh wurden im Jahr 2012 25% in der Region Oberland und knapp 20% in der Region Winterthur gehalten. (Quelle: BFS)

Ein Viertel des kantonalen Rindviehbestandes in der Region Oberland

Im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Nutzfläche weisen die Regionen Zimmerberg (0.58 ha pro Tier) und das Knonaueramt (0.66 ha pro Tier) die höchsten Dichten auf. Am wenigsten Tiere pro Fläche befinden sich in den

Regionen Zürich, Glattal und Weinland (> 1 ha pro Tier).

Absolut verzeichnen die Regionen Oberland und Winterthur den grössten Rindviehbestand (Abbildung 25). Die Zunahme der Region Winterthur bzw. die Abnahme im Weinland ist zu einem grossen Teil auf die Umteilung der Gemeinde Altikon zurückzuführen

(-7% in der Region Weinland, +4% in der Region Winterthur). Gleiches gilt für die Regionen Glattal und Oberland. Aufgrund der Umteilung der Gemeinde Greifensee von der Region Oberland in die Region Glattal verlor das Oberland rund 1%, das Glattal gewann 3% hinzu.

Kuhbestand

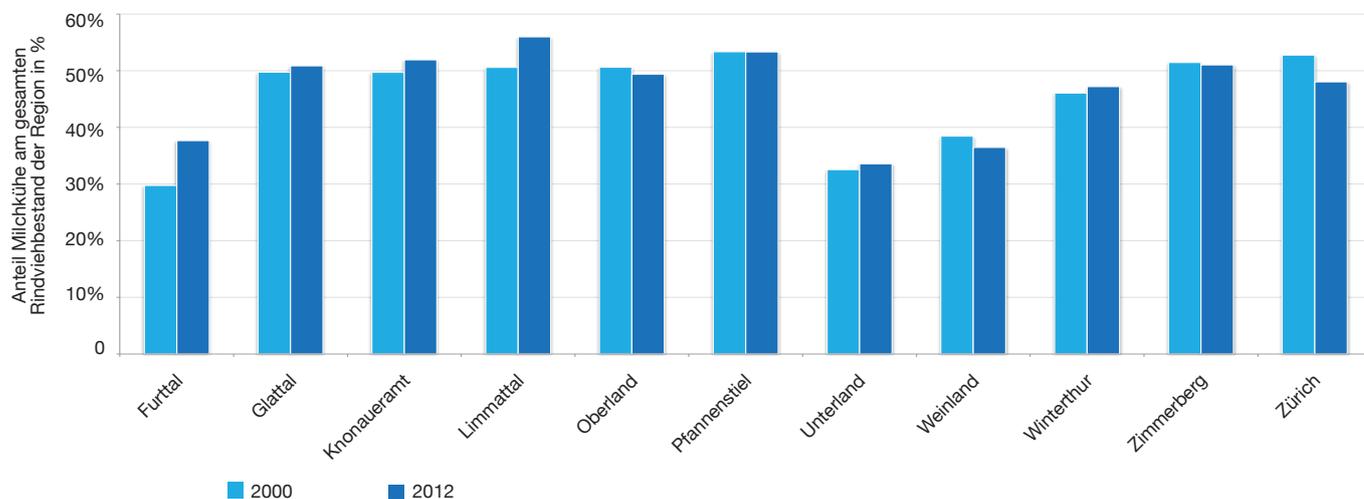


Abbildung 26: Anteil Milchkühe am Gesamtrindviehbestand der Regionen

In den Regionen Unterland, Weinland und Furtal ist der Anteil Milchkühe am Gesamtrindviehbestand am kleinsten. Spitzenreiter ist die Region Limmattal mit 56%. (Quelle: BFS)

47% des Rindviehbestandes sind Milchkühe

Der Anteil an Milchkühen am Gesamtrindviehbestand ist über den ganzen Kanton gerechnet um rund 1% auf 47% angestiegen (43'000 Kühe). Die Zu-

nahme war vor allem in den Regionen Furtal, Limmattal und dem Knonaueramt zu verzeichnen (Abbildung 26). Die grösste Abnahme weist die Region Zürich auf. Ebenfalls einen geringeren Anteil an Kühen gegenüber 2000 weisen die Regionen Weinland und Oberland auf.

Der prozentuale Anteil an der schweizerischen Milchkühhaltung beträgt wie auch beim Rindviehbestand 6%.

Milchproduktion

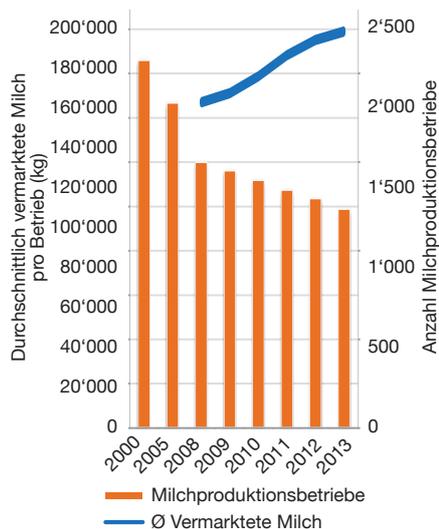


Abbildung 27: Milchproduktionsbetriebe und vermarktete Milch

Zwischen 2008 und 2013 nahmen die Milchproduktionsbetriebe um 18% ab, im selben Zeitraum steigerten die verbliebenen Milchproduzenten ihre Jahresleistung um 22%. (Quelle: TSM Treuhand)

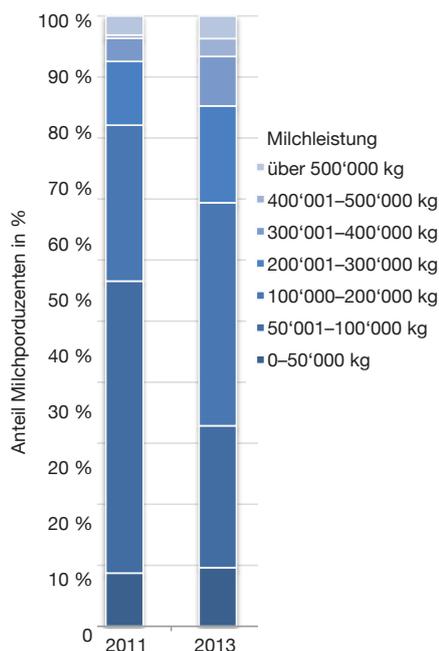


Abbildung 28: Zürcher Milchproduzenten nach Grössenklassen

Deutlich sichtbare Verschiebung in nur 2 Jahren. (Quelle: TSM Treuhand)

Weniger Betriebe produzieren mehr Milch

Jeder dritte Landwirtschaftsbetrieb im Kanton Zürich produzierte 2013 Milch (CH 43%). Der Strukturwandel im wichtigen Betriebszweig der tierischen Produktion verläuft jedoch schneller als über alle Landwirtschaftsbetriebe gesehen. Im Jahr 2000 produzierten noch 44% der Betriebe Milch. Zwischen 2000 und 2005 gaben 12% der Milchproduktionsbetriebe ihre Milchproduktion auf, zwischen 2005 und 2010 gar 24%. Grund dafür ist die Aufhebung der Milchkontingentierung im Jahr 2009 und der tendenziell sinkende Milchpreis. Insgesamt war zwischen 2000 und 2013 indessen die Aufgabe der Milchproduktion von 40% (840 Betriebe) auszumachen (Betriebsaufgabe über alle Betriebe: –20%, 939 Betriebe). Schweizweit verläuft die Aufgabe langsamer, zwischen dem Jahr 2000 und 2013 reduzierte sich die Anzahl Milchproduktionsbetriebe um 38%.

Entgegengesetzt zur Abnahme der Milchproduktionsbetriebe verläuft der Zuwachs an produzierter Milch pro Betrieb (Abbildung 27). 2008 lieferten die Zürcher Betriebe noch durchschnittlich unter 150'000 kg Milch ab, 2013 betrug die durchschnittliche Jahresmenge gut 179'000 kg (+22%).

Ein Drittel der Betriebe produziert mehr als 200'000 kg Milch pro Jahr

Im Jahr 2002 produzierten 15% der Betriebe mehr als 150'000 kg Milch pro Jahr. Zehn Jahre später (2013, seit 2009 ohne Milchkontingentierung) produzierten 31% der Betriebe mehr als 200'000 kg Milch. 15% der Zürcher Betriebe lieferten über 300'000 kg Milch pro Jahr, und damit über 80% der gesamten Zürcher Milch, ab. Während 2011 die Milchproduzenten mit einer Ablieferung von 50'001–100'000 kg die zahlenmässig wichtigste Grössenklasse bildeten (48%), waren dies im Jahr 2013 Betriebe mit einer Ablieferungsmenge von 100'001–200'000 kg Milch pro Jahr (37%). Abbildung 28 zeigt die Verteilung der Grössenklassen 2011 und 2013, wobei sich die Verlagerung zu grösseren Betrieben klar zeigt. Die absolut abgelieferte Milchmenge ging 2013 gegenüber 2012 sowohl im Kanton Zürich wie auch schweizweit leicht zurück (ZH –2.6%, CH –1.2%). Infolge der tiefen Milchproduktion im Vorjahr ist der Produzentenpreis für Milch (im Vergleich zum Vorjahr) angestiegen.

Im interkantonalen Vergleich produzierte der Kanton Zürich im Jahr 2012 7% der Schweizer Milch und lag damit auf dem 7. Platz.

Pro ha Fläche produzierten die Zürcher Betriebe gut 12% mehr Milch als der Schweizerische Durchschnittsbetrieb.



Schafe

6% der Schweizer Milchschafe im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich wurden 2013 rund 18'000 Schafe gehalten. Gut jeder 10. Betrieb im Kanton Zürich hält Schafe (CH: jeder 6.). 4% der Schweizer Schafe (2013) und 6% der Schweizer Milchschafe (2012) werden im Kanton Zürich gehalten. Während der Schafbestand zwischen den Jahren 2007 bis 2013 um 16% abnahm ist der Bestand an Milchschaafen seit 2004 um 64% angestiegen (von gut 400 auf über 700 Schafe).

Auf Landwirtschaftsbetrieben wurden 78% der Schafe gehalten. Die übrigen 22% der Schafe wurden von gut 450 Privatpersonen als Hobby gehalten. Diese Tierbestände sind mit durchschnittlich 8 Tieren kleiner als diejeni-



gen auf Landwirtschaftsbetrieben (36 Tiere pro Betrieb).

Ein Drittel aller Schafhalter hält bis zu 5 Tiere, knapp ein Viertel 6–10 Tiere. Nur 5% der Zürcher Schafhalter haben mehr als 100 Tiere im Stall.

Regional den grössten Rückgang an Schafen verzeichnet die Region Zürich (–80%), auch die Regionen Limmattal und Furttal verloren einen grossen Anteil ihres Schafbestandes (–23%, –21%), wobei in diesen Regionen auch am wenigsten Schafe gehalten wurden. Abbildung 29 zeigt die prozentuale Verteilung im Kanton Zürich gehaltener Schafe.

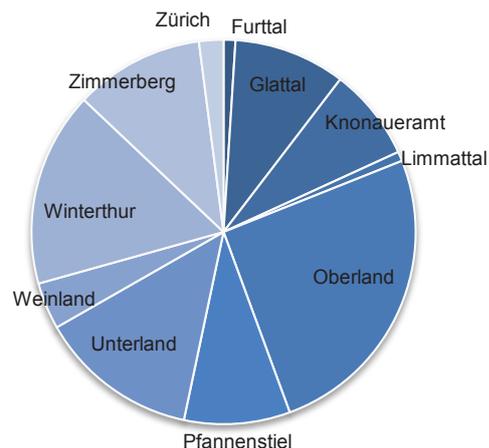


Abbildung 29: Regionale Verteilung Schafe 2012

26% der Schafe werden in der Region Oberland gehalten, am wenigsten Schafe weisen die Regionen Furttal und Limmattal (je 1%) und die Region Zürich auf (2%). (Quelle: BFS)

Schweine

Mehr als die Hälfte der Schweine auf Betrieben mit über 500 Tieren gehalten

2013 wurden im Kanton Zürich rund 39'000 Schweine gehalten. Dies entsprach 6% des Schweizer Schweinebestandes, verteilt auf 5% der Zürcher Betriebe (CH 13%). Der Schweinebestand schwankte in den Jahren 2000 bis 2013, wobei im Jahr 2011 der höchste Bestand (43'000 Schweine) zu verzeichnen war.

Gut 55% der Schweine im Kanton Zürich werden in Betrieben mit über 500 Tieren gehalten (12% der Schweinehalter), mehr als 60% der Betriebe mit Schweinen halten aber weniger als 100 Tiere.

Mit nur gut 200 Schweinehaltern und einigen grossen Schweinebeständen kann die regionale Verteilung bereits mit einer Aufgabe oder Aufnahme der Schweinehaltung schwanken. Der Schweinebestand ist in der Region Oberland mit einem Anteil von 28% am grössten, gefolgt von den Regionen Knonaeramt (18%) und Winterthur (15%) (Abbildung 30).

Die Regionen Winterthur und Knonaeramt legten zwischen 2000 und 2012 um 7% bzw. 5% zu, gleichzeitig wurden in den Regionen Pfannenstiel (–4%), Weinland (–3%) und Oberland (–2%) weniger Schweine gehalten.

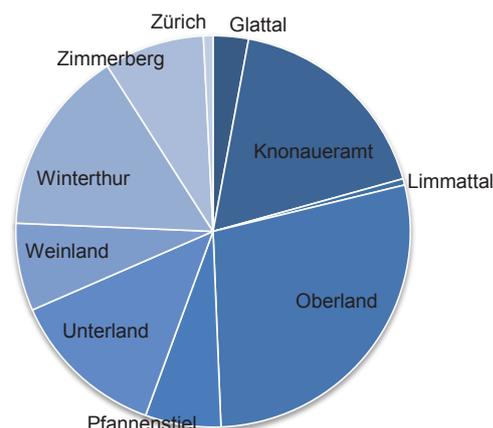


Abbildung 30: Regionale Verteilung Schweine 2012

Analog zum Rindvieh- und Schafbestand ist auch bei den Schweinen der Bestand in der Region Oberland am höchsten (28%). Im Furttal wurden weniger als 100 Tiere gehalten, daher ist diese Region nicht abgebildet (>1%). (Quelle: BFS)

Pferde

18% der Betriebe im Kanton Zürich halten Pferde, Ponys, Esel oder Maultiere

Die Pferdehaltung («Pferde» hier gemeint inkl. Ponys, Esel und Maultiere) ist damit die einzige Nutztierhaltung, der im Kanton Zürich auf prozentual mehr Betrieben nachgegangen wird als im gesamtschweizerischen Vergleich (CH 16% aller Betriebe).

Von den schweizweit landwirtschaftlich erfassten Pferden wurden 2013 9% der Pferde im Kanton Zürich gehalten (5'400 Pferde). Vom Jahr 2000 bis 2007 stieg die Anzahl Pferde um gut 10% an und sank seither bis 2013 um knapp 2%.

Neben den landwirtschaftlich erfassten Pferden wird annähernd die gleiche Anzahl an Tieren auf nichtlandwirtschaftlichen Betrieben gehalten (Daten

TVD/BLW: 2013: 51% in landwirtschaftlicher Haltung). Von der Gesamtanzahl der Equiden (Pferde, Ponys, Esel und Maultiere) wurden 2013 knapp 11% der Tiere im Kanton Zürich gehalten (rund 11'000). Der Anstieg der Anzahl Equiden total (ZH +8%, CH +10%) seit Start der TVD Statistik vom September 2013 bis September 2014 ist jedoch zu einem grossen Teil auf noch nicht registrierte Tiere zurückzuführen.

Geflügel

43% mehr Nutzhühner seit dem Jahr 2000

Der Nutzhühnerbestand auf Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Zürich beläuft sich mit 435'000 Tieren auf mehr als das Doppelte des kantonalen Legehennenbestandes (180'000 Tiere). Schweizweit ist der Anteil Nutzhühner noch höher, 80% des gesamtschweizerischen Hühnerbestandes auf Landwirtschaftsbetrieben sind Nutzhühner.

Zwischen 2000 und 2013 nahm der Legehennenbestand im Kanton Zürich um 7% ab, während dieser schweizweit um 18% zulegte (Abbildung 31). Durch die Abnahme des Legehennenbestandes im Kanton reduzierte sich der Zürcher Anteil an Legehennen am gesamtschweizerischen Bestand in dieser Zeitspanne um 3% auf 7%.

2012 wurden von Schweizer Hühnern 747 Mio. Eier gelegt.

Der Nutzhühnerbestand erlebte in den Jahren 2011 bis 2013 einen Aufschwung (+10%). Entsprechend wurden in den Jahren 2012 und 2013 im Kanton Zürich 15 neue Geflügelstallprojekte bewilligt.

Obwohl die Zunahme des Nutzhühnerbestandes im Kanton Zürich etwas geringer ausfiel als schweizweit, (ZH +43%, CH +47%), veränderte sich der Zürcher Anteil am gesamtschweizerischen Bestand nicht (4%).

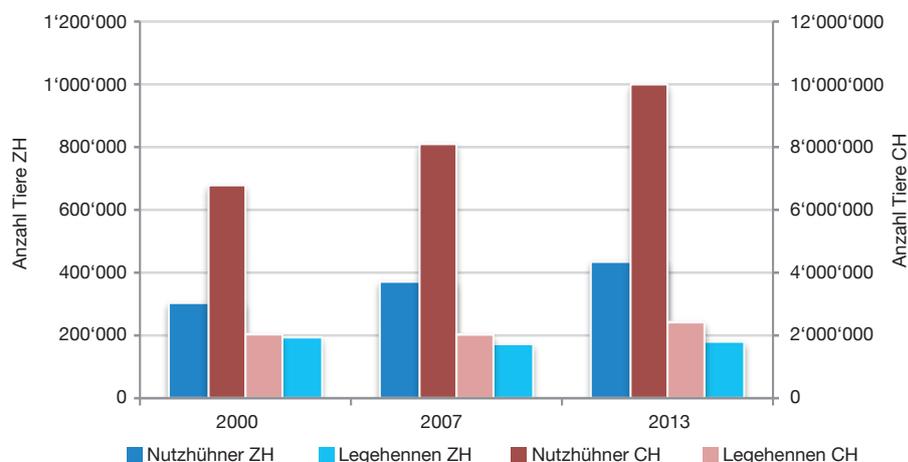


Abbildung 31: Nutzhühner- und Legehennenbestand

Der Bestand an Nutzhühnern hat sowohl im Kanton Zürich wie auch schweizweit um mehr als 40% zugenommen. Während schweizweit auch der Legehennenbestand um 18% anstieg, reduzierte sich dieser im Kanton Zürich um 7%.



1.4. Leistungen für Landschaft und Natur



Produktion von öffentlichen Gütern

Leistungen für Landschaft und Natur sind einerseits positive Nebeneffekte der Produktion von Nahrungsmitteln, wie z.B. der Erhalt und die Gestaltung der Kulturlandschaft. Andererseits sind

es auch Leistungen, welche explizit die Biodiversität und Landschaftsqualität fördern, wie z.B. das Anlegen von extensiven Wiesen oder die Pflege von Naturschutzflächen. Ein immer grösserer Anteil der Direktzahlungen der Bundesagarpolitik ist an diese sogenannte Produktion von öffentlichen Gü-

tern gekoppelt. Unter öffentlich versteht man dabei Güter, von deren Konsum niemand ausgeschlossen werden kann und deren Produktion nicht über einen Markt geregelt werden kann, sondern mittels Entschädigung durch öffentliche Mittel sicherzustellen ist.

1.4.1. Ökologischer Ausgleich und Bewirtschaftung von Naturschutzflächen

Extensive Wiesen flächenmässig bedeutendste Kategorie für den Ökologischen Ausgleich

Sowohl die Fläche, deren Bewirtschaftung mit Beiträgen für den Ökologischen Ausgleich unterstützt wird, wie auch die Beiträge selber, haben zwischen 2000 und 2012 zugenommen. Im Jahr 2012 wurden im Kanton Zürich für 13% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche Beiträge für den Ökologischen Ausgleich ausgerichtet. Abbildung 32 zeigt die Anteile der Beitragskategorien flächenbezogen. Flächenmässig den grössten Anteil machen dabei die extensiv genutzten Wiesen aus, welche zwischen 2000 und 2012 im Kanton Zürich um 19%, schweizweit um 6% zulegen konnten. Während Hecken, Feld- und Ufergehölze flächenmässig konstant blieben, nahm die Brachen- und Ackerschonstreifenfläche ab (-2%). Einerseits waren diese bezüglich Beitragshöhe oft nicht mehr genug attraktiv, andererseits entstanden vermehrt Probleme mit Neophyten oder anderen Unkräutern (Disteln, Schnürras).

Der Kanton Zürich ist einer der moorreichsten Mittellandkantone. Neben ausgedehnten Streuegebieten rund um die Gebiete Pfäffiker- und Greifensee tragen auch die Moore in der Drumlinlandschaft, in der Moorlandschaft Lützelsee, Hirzel und Neeracherried zur Streuefläche bei. Im Jahr 2000 befanden sich 34% der beitragsbe-

rechtigten Streueflächen (nach LwG) im Kanton Zürich. Bis ins Jahr 2012 wurde schweizweit doppelt so viel Streuefläche neu erfasst (Zunahme ZH: +20%), sodass im Jahr 2012 der Anteil beitragsberechtigte Zürcher Streuefläche an der gesamtschweizerischen Streuefläche noch 20% betrug. Dieser vermeintliche Anstieg der Streuefläche ist auf die zunehmende Genauigkeit der Flächenerfassung zurückzuführen. Zusätzliche rund 4% der Streueflächen werden durch Nicht-Landwirte bewirtschaftet und sind nur nach NHG (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz) beitragsberechtigt.

Rund 30% der Ökologischen Ausgleichsflächen sind ausgeschiedene Naturschutzgebiete, 10% Ökologische Ausgleichsflächen mit ÖQV-Qualität (Öko-Qualitätsverordnung, 2001) und 60% Ökologische Ausgleichsflächen ohne ÖQV-Qualität.

Flächenmässig erreicht der Kanton Zürich die Vorgaben des Bundes (7%) klar, qualitativ haben viele Flächen noch Steigerungspotential.

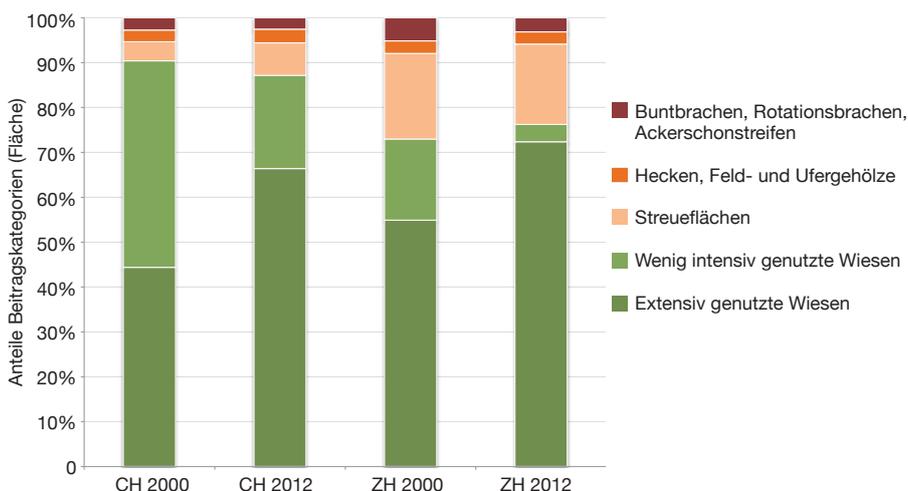
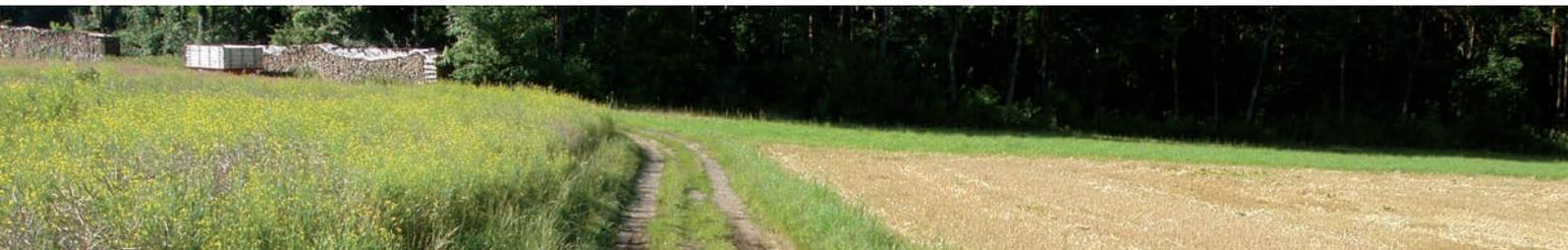


Abbildung 32: Beitragskategorien Ökologischer Ausgleich (Fläche)

Extensiv genutzte Wiesen sind der flächenmässig wichtigste Anteil des Ökologischen Ausgleichs. Sowohl schweizweit wie auch im Kanton Zürich wurden zwischen dem Jahr 2000 und 2012 viele der wenig intensiv genutzten Wiesen weiter extensiviert und brachten so als extensive Wiesen gut das Dreifache an Beiträgen ein. (Quelle: BFS)

1.5. Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und Einkommen



1.5.1. Sektoreinkommen

Produktionswert relativ stabil

Der Produktionswert (Endrohertrag + innerbetrieblicher Verbrauch) des Kantons Zürich blieb seit dem Jahr 2000 relativ stabil, wobei der Mittelwert der Zeitspanne zwischen 2006–2012 mit Fr. 795 Mio. 0.2% höher liegt als in den 6 Jahren davor (Fr. 793 Mio.).

Zum gesamtschweizerischen Produktionswert Landwirtschaft trägt der Kanton Zürich zu 8% bei. Gemäss Schätzungen des BFS soll der Produktionswert schweizweit bis 2014 um bis zu 4% steigen, für den Kanton Zürich wird ein Anstieg von 3% vorausgesagt.

Während die Milch- und Rindviehproduktion in der Schweiz den grössten Anteil am landwirtschaftlichen Produktionswert aufweist (33%), liegt dieser im Kanton Zürich hinter dem Gemüse- und Gartenbau (27% bzw. 31%) (Abbildung 33).

57% der Gesamtproduktion ist Pflanzliche Erzeugung

Von der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion machte der Anteil Pflanzliche Erzeugung im Kanton Zürich im Jahr 2012 rund 57% aus (Fr. 450 Mio.), Tendenz minim steigend. Mit diesem hohen Anteil (CH: 43%) liegt der Kanton Zürich schweizweit an 5. Stelle hinter den Wein- und Gemüsekantonen Genf, Wallis, Waadt und Tessin. Wie in Abbildung 34 ersichtlich, ist dieses Ergebnis massgeblich durch den Gemüse- und Gartenbau geprägt. Durch Optimierung der Produktion und einer Erweiterung der Anbaufläche ist dieser Anteil am gesamten Produktionswert seit 2000 um 6% angestiegen.

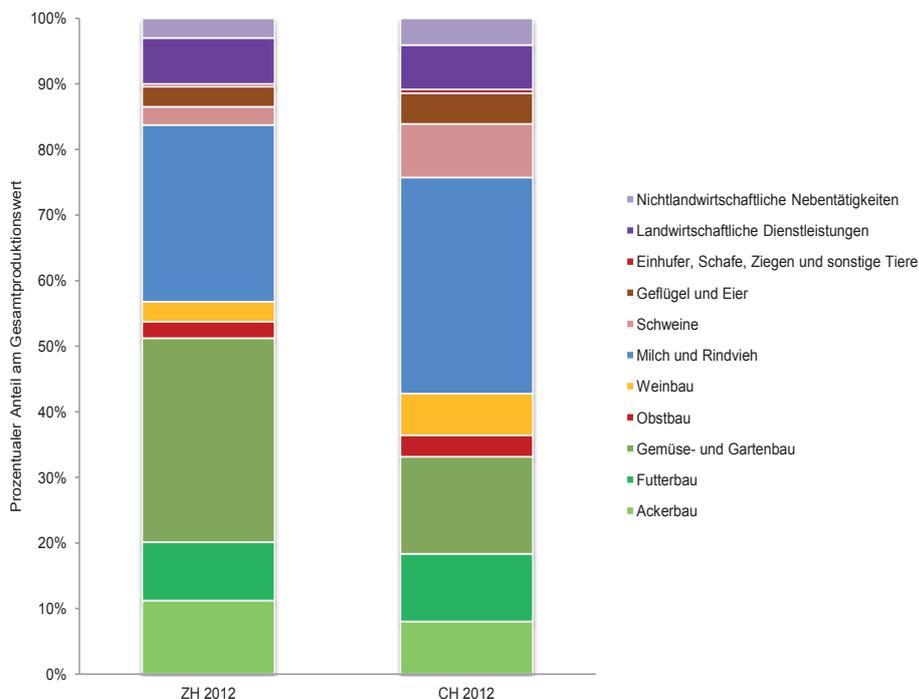


Abbildung 33: Prozentuale Anteile Gesamtproduktionswert Landwirtschaft

Im Kanton Zürich erzielt der Gemüse- und Gartenbau den höchsten Produktionswert in der Landwirtschaft. Schweizweit liegt dieser an zweiter Stelle (14%) hinter dem Bereich Milch und Rindvieh. (Quelle: BFS)

Sowohl der Produktionswert des Ackerbaus wie auch des Futterbaus sind rückläufig (-3 bzw. -2%), die Produktionswerte des Obst- und Weinbaus blieben stabil (je 3%).

Auch schweizweit waren die Produktionswerte des Acker- und Futterbaus leicht rückläufig (je -2%), die Produktionswerte von Obst- und Weinbau hingegen stabil (3% bzw. 6%). Der Anteil des Produktionswertes von Gemüse- und Gartenbau stieg gesamtschweizerisch weniger an als im Kanton Zürich (+3%), weshalb der Beitrag des Zürcher Produktionswertes Gemüse- und Gartenbau im schweizerischen Vergleich von 15% auf knapp 17% anstieg.

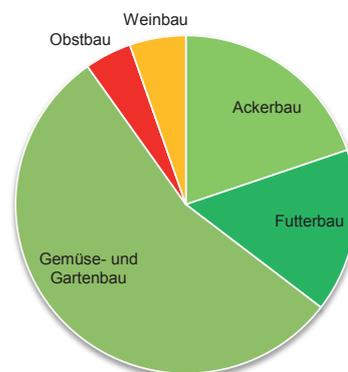


Abbildung 34: Produktionswert 2012 der Pflanzlichen Erzeugung
Mit 54% macht der Gemüse- und Gartenbau den grössten Anteil am Produktionswert der pflanzlichen Erzeugung aus. (Quelle: BFS)

33% der Gesamtproduktion ist Tierische Erzeugung

Die Tierische Erzeugung trug zu 33% zum Gesamtproduktionswert der Zürcher Landwirtschaft bei (Fr. 364 Mio.). Milch und Rindvieh bilden dabei mit 82% den Hauptteil (Abbildung 35). Dieser Anteil lag gut 10% über dem schweizerischen Durchschnitt der tierischen Produktion, gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt des gesamten Produktionswertes jedoch 6% tiefer. Insgesamt liegt der Anteil Tierischer Produktion am Gesamtproduktionswert im Kanton Zürich 2012 um 13% tiefer als schweizweit (46%). Die Bedeutung der Schweine- und Geflügelproduktion im Kanton Zürich (je 3%) war geringer als im schweizerischen Durchschnitt (8%, resp. 5%).

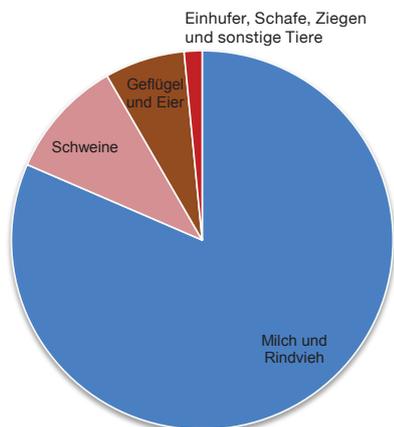
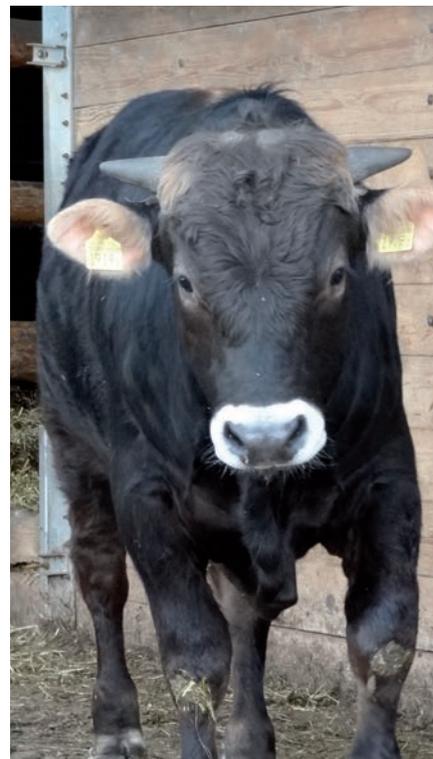


Abbildung 35: Produktionswert 2012: Tierische Erzeugung

Im Bereich der Tierischen Erzeugung haben Milch und Rindvieh einen wichtigen Stellenwert im Kanton Zürich. Aufgrund der geringen Bedeutung der Schweineproduktion liegt der Anteil Milch und Rindvieh am Produktionswert der tierischen Produktion über dem schweizerischen Mittel. (Quelle: BFS)



Landwirtschaftlichen Dienstleistungen und Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten machen 10% aus

2012 stammten im Kanton Zürich neben der landwirtschaftlichen Produktion rund 10% des Produktionswertes aus dem Erlös von landwirtschaftlichen Dienstleistungen (z.B. Waldarbeiten für Dritte) und Nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten, welche aber die Landwirtschaft bedingen (z.B. Agrotourismus) (CH 11%).

Der Produktionswert «Landwirtschaftliche Dienstleistungen» leistete mit 7% (Fr. 55 Mio.) einen weitaus bedeutenderen Beitrag an den Gesamtproduktionswert der Zürcher Landwirtschaft als z.B. die Schweine- oder Geflügelhaltung (Fr. 22 bzw. 24 Mio.). Während der Kanton Zürich mit diesen 7% sowie auch einer Zunahme von 2% seit dem Jahr 2000 im schweizerischen Durchschnitt liegt, ist der Anteil Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten rund 1% tiefer als im schweizerischen Durchschnitt (ZH 3%, CH 4%).

Die Landwirtschaft macht weniger als 0.5% des ZH-BIP aus

Die Landwirtschaft trägt einen immer kleineren Anteil zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei. Waren es im Kanton

Zürich 2008 noch 0.28%, so sind es drei Jahre später nur noch 0.27%. Der Beitrag des Kantons Zürich an der schweizerischen landwirtschaftlichen Gesamtbruttowertschöpfung liegt mit knapp 9% an vierter Stelle hinter den Kantonen Bern, Waadt und Thurgau. Die kantonalen Mittelwerte der Jahre 2006 bis 2011 liegen gut ein halbes Prozent über denjenigen des Zeitraums 2000 bis 2005. Schweizweit betrug der Anteil der Landwirtschaft am BIP im Jahr 2011 0.67% (2008: 0.8%). Auch die Bruttowertschöpfung soll bis 2014 weiter ansteigen, gemäss Schätzungen des BFS zu 6% im Kanton Zürich, bzw. 11% schweizweit.

Das Nettoeinkommen pro Betrieb ist gestiegen, lag aber tiefer als im schweizerischen Vergleich

Der Mittelwert der Nettoeinkommen aus der Landwirtschaft pro Betrieb lag im Kanton Zürich zwischen 2006 und 2011 rund 20% über dem Mittelwert der Jahre 2000 bis 2006 (Fr. 40'000 bzw.

33'000). Die Zürcher Landwirtschaft stand damit 2013 schweizweit an siebter Stelle. Trotzdem lag der Mittelwert der durchschnittlichen Nettoeinkommen schweizweit zwischen 2006 und 2011 mit Fr. 48'000 18% höher als im Kanton Zürich. Einerseits weist der Kanton Zürich einen geringeren Anteil Haupteinwerbungsbetriebe gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt auf, womit die Betriebe vermehrt auf einen Nebenerwerb ausgerichtet sind. Weiter fällt im Kanton Zürich der Kostenpunkt «Arbeitnehmerentgelt» mit 15% des Produktionswertes schwerer ins Gewicht als in der restlichen Schweiz (12%). Zusätzlich machte der Subventionsanteil im Kanton Zürich nur 21% des Produktionswertes aus, schweizweit betrug dieser jedoch 29%.

Bis 2014 wird gemäss Schätzung des BFS ein Anstieg des gesamten Nettoeinkommens von über 10% erwartet, was mit der laufenden Reduktion der Betriebe gegenüber 2011 einen Anstieg um 15% auf Fr. 55'000 bedeuten würde.



1.5.2. Einkommen Einzelbetriebe

Das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Agroscope, wertet jährlich die Buchhaltungsdaten von rund 5% der Schweizer Landwirtschaftsbetriebe aus. Mit dem angewandten Stichprobendesign wird die Stichprobe nicht zufällig gewählt, entsprechend kann sich die Zusammensetzung von Jahr zu Jahr ändern. Auf die Auswertung der kantonalen Daten wurde aufgrund der beschränkten Datenmenge verzichtet, die folgenden Zahlen beziehen sich daher auf die ganze Schweiz.

Die Rohleistung nahm von 2012 bis 2013 um knapp 5% zu

Die Rohleistung setzt sich aus Einkünften aus dem Pflanzenbau und der Tierhaltung sowie den Direktzahlungen zusammen. 2013 ist gegenüber 2012 insgesamt ein Anstieg von 5% zu beobachten. Der Pflanzenbau litt durch die ungünstigen Wetterbedingungen im Frühjahr 2013, dies führte zu einem Rückgang der Rohleistung um 3%. Für den Kanton Zürich, mit einem fast doppelten Anteil sowohl an Talbetrieben (ZH 80%, CH 44%) wie auch an auf Pflanzenbau ausgerichtete Betrieben (ZH 29%, CH 16%), dürfte diese Einbusse deutlich höher liegen.

Parallel dazu kann davon ausgegangen werden, dass der Anstieg der Rohleistung in der Tierhaltung (schweizweit +10%) im Kanton Zürich mit anteilmässig rund 20% weniger Tierhaltungsbetrieben (ZH 45%, CH 64%) geringer ausfiel. Der Anstieg ist insbesondere auf

die bessere Lage auf dem Milch- und Schweinemarkt zurückzuführen. Als Lieferant von 7% der Schweizer Milch konnten die Zürcher Landwirte profitieren, dem gegenüber ist der Schweinemarkt mit weniger als 3% der Schweizer Produktion unbedeutend und die Verbesserung auf dem Schweinemarkt hat wenig Einfluss auf das Ergebnis der Zürcher Landwirte.

Die Direktzahlungen stiegen schweizweit um 2.2% auf rund Fr. 64'300 pro Betrieb an. Dieser Anstieg ist zu einem grossen Teil durch die Zunahme der Flächenbeiträge (Vergrösserung der Betriebe) und der Ökologischen Beiträge (Ökologischer Ausgleich und Etho-Beiträge) begründet.

Der Anteil an Direktzahlungen an der Rohleistung liegt schweizweit in der Talregion bei 18%, in der Hügel- und Bergregion entsprechend der erschwerten Produktionsbedingungen höher (24% bzw. 39%).

Anstieg der Fremdkosten um 3.5% in der Schweiz

Zum Anstieg der Fremdkosten im Jahr 2013 führt in erster Linie die Zunahme der Sachkosten. Während auch Dünger, Saat- und Pflanzgut einen zunehmenden Kostenpunkt darstellten, schlugen aber vor allem höhere Kosten für Tierzukaufe und das Rindviehkraftfutter mehr zu Buche.

Im Kanton Zürich ist folglich gut die Hälfte aller Betriebe (54% Rindvieh-

halter) von höheren Kosten infolge der qualitäts- und mengenmässig schlechteren Futterernte betroffen, schweizweit sind es 70%.

Landwirtschaftliches Einkommen 2013 um knapp 10% höher als 2012

Das mittlere Landwirtschaftliche Einkommen von Schweizer Betrieben liegt 2013 bei rund Fr. 61'400 und damit 9.7% über dem Vorjahreswert. Das Landwirtschaftliche Einkommen und dessen Entwicklung unterscheiden sich je nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung. Besonders die Betriebstypen Verkehrsmilch und Veredelung konnten bis 2013 zulegen.

Durchschnittliches Jahreseinkommen von Fr. 52'000 in der Talregion

Der Arbeitsverdienst entwickelte sich aufgrund höherer Zinsansprüche weniger schnell (+7.6%) als das Landwirtschaftliche Einkommen. Schweizweit betrug der mittlere Arbeitsverdienst in der Talregion im Jahr 2013 pro Familienarbeitskraft (2800 h/Jahr) Fr. 52'000 (CH gesamt: 47'000) und erreichte damit rund 70% des Vergleichslohnes (74'000, Quelle Lohnstrukturerhebung des BFS). Dem gegenüber verdienten die besten 25% der Betriebe der Talregion im Mittel der Jahre 2011-2013 mehr als Fr. 116'000 pro Familienjahresarbeitskraft, die wirtschaftlich am wenigsten erfolgreichen verzeichneten ein Arbeitsverdienst von weniger als Fr. 9'000.



Ausserlandwirtschaftliches Einkommen stieg kontinuierlich an

Das ausserlandwirtschaftliche Einkommen stieg kontinuierlich an und betrug 2013 durchschnittlich Fr. 27'000 (+ 3% seit 2010). Der Anstieg war einerseits durch das höhere allgemeine Lohnniveau begründet, andererseits verbesserte sich auch das Ausbildungsniveau der übrigen Mitglieder der Betriebsleiterfamilie.

Am wenigsten ausserlandwirtschaftliches Einkommen auf grossen, spezialisierten Betrieben

Mit dem Anstieg des ausserlandwirtschaftlichen Einkommens stieg auch das Gesamteinkommen an. 2013 trug dieses in der Talregion zu 28% zum Gesamteinkommen bei (Hügelregion: 32%, Bergregion 36%). Im Durchschnitt am wenigsten Rohleistung und am meisten ausserlandwirtschaftliches Einkommen (46%) wiesen die Betriebstypen «Mutterkühe», «anderes Rindvieh» und «Pferde/Schafe/Ziegen» auf. Am wenigsten ausserlandwirtschaftliches Einkommen (weniger als 25%) war auf grösseren Betrieben mit Spezialisierung auf Verkehrsmilch, Spezialkulturen, Veredelung oder Ackerbau zu verbuchen.

Hälfte der Investitionskosten entfällt auf Gebäude und feste Einrichtungen

Weitere 25% wurden 2013 in Maschinen und Geräte investiert. Die Investitionshöhe war dabei abhängig vom Generationenwechsel bzw. dem Alter des Betriebsleiters. So wiesen Betriebsleiter unter 35 Jahren höhere Investitionen aus.

1/3 der Betriebe leben von der Substanz

Der Privatverbrauch war in der Talregion am höchsten und in der Bergregion am tiefsten. Die Betriebstypen mit am wenigsten Rohleistung («Mutterkühe», «anderes Rindvieh» und «Pferde/Schafe/Ziegen») verbuchten mit weniger als Fr. 60'000 den niedrigsten Privatverbrauch, Ackerbaubetriebe benötigten die Hälfte mehr (Fr. 89'300).

Die daraus resultierende Eigenkapitalbildung nahm mit zunehmender Hö-

henlage ab und wies auch innerhalb der Regionen eine grosse Streuung auf. Können die Abschreibungen sowie die privaten Ausgaben nicht mehr gedeckt werden, entsteht ein Eigenkapitalverzehr. Im Jahr 2013 lebten 35% der Talbetriebe, 34% der Hügelbetriebe und 32% der Bergbetriebe von der Substanz ihres Betriebes.

Dass ein Landwirtschaftsbetrieb selbst bei einem Verzehr des Eigenkapitals weitergeführt wird und die Betriebsleiterfamilie eine tiefere Arbeitsschädigung als den Ansatz des Vergleichslohnes in Kauf nimmt, ist oft durch mehrere Aspekte zu begründen. Einerseits können dabei ökonomische Überlegungen (z.B. fehlende berufliche Alternativen) eine Rolle spielen, andererseits sind auch soziale Motive relevant wie die Selbständigkeit, das Leben in der Natur und die regionale Verbundenheit sowie die Bindung an den Familienbesitz.

Direktzahlungen machen 50–87% des Gesamteinkommens aus

Die Erfolgs-Spannweite unter den Betrieben ist sehr breit. Die 25% Betriebe mit dem am wenigsten erfolgreichen Betriebsergebnis konnten zwar 52% der Rohleistung der wirtschaftlich erfolgreichsten Betriebe erwirtschaften, ihr Einkommen pro Jahresarbeitskraft (JAE) und das Gesamteinkommen lagen jedoch rund 70% tiefer als diejenigen der 25% wirtschaftlich erfolgreichsten Betriebe. Das tiefe Gesamteinkommen kann auch durch das um 50% höhere ausserlandwirtschaftliche Einkommen nicht aufgefangen werden, die Ausgaben dieser Betriebe waren zu hoch.

Die 25% Betriebe mit dem grössten wirtschaftlichem Erfolg erhielten zwar gut 70% mehr Direktzahlungen, machten damit aber auch 200% mehr Gesamteinkommen. Die Direktzahlungen bei den 25% wirtschaftlich erfolgreichsten Betrieben machten 50% des Gesamteinkommens aus, bei den 25% Betrieben mit dem geringsten wirtschaftlichen Erfolg waren es 87%.



2. Kantonale Aufgaben im Bereich Landwirtschaft



Der Regierungsrat setzt alle vier Jahre die Richtlinien der Regierungspolitik fest, bestehend aus langfristigen Zielen, den Legislaturzielen des Regierungsrates und den Massnahmen zu ihrer Umsetzung. Die langfristigen Ziele leiten sich aus der Kantonsverfassung ab und gelten zeitlich als unbefristet. Legislaturziele und Massnahmen bilden die strategischen Schwerpunkte des Regierungsrates für vier Jahre. Als langfristiges Ziel betrifft die Landwirtschaft Ziel Nr 8.4: «Die Land- und Forstwirtschaft ist nachhaltig und leistet einen wichtigen Beitrag zur Standortgunst und Lebensqualität.» Davon abgeleitet ist das Ziel Nr. 9 der Baudirektion, welches die Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft zur Sicherung eines attraktiven Grünraumes und der Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln und Holz sicherstellen will. Hintergrund dazu sind die Globalisierung und Libe-

ralisierung der Märkte welche sinkende Produktpreise und Einkommen in der Landwirtschaft bewirken. Der verstärkte Strukturwandel führt zu raumplanerischen Konflikten mit der alternativen Nutzung von Gebäuden. Zudem nimmt der gesellschaftliche Druck auf den Wirkungsnachweis der Agrarförderung zu. Ausgehend von den langfristigen Direktionszielen ist die «Förderung und Erhaltung einer konkurrenzfähigen, multifunktionalen Landwirtschaft» als Aufgabe des Amtes für Landschaft und Natur festgehalten.

Ein agrarbezogenes Legislaturziel wurde für die Periode 2011–2014 nicht formuliert. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2013–2015 sind folgende Entwicklungsschwerpunkte festgehalten:

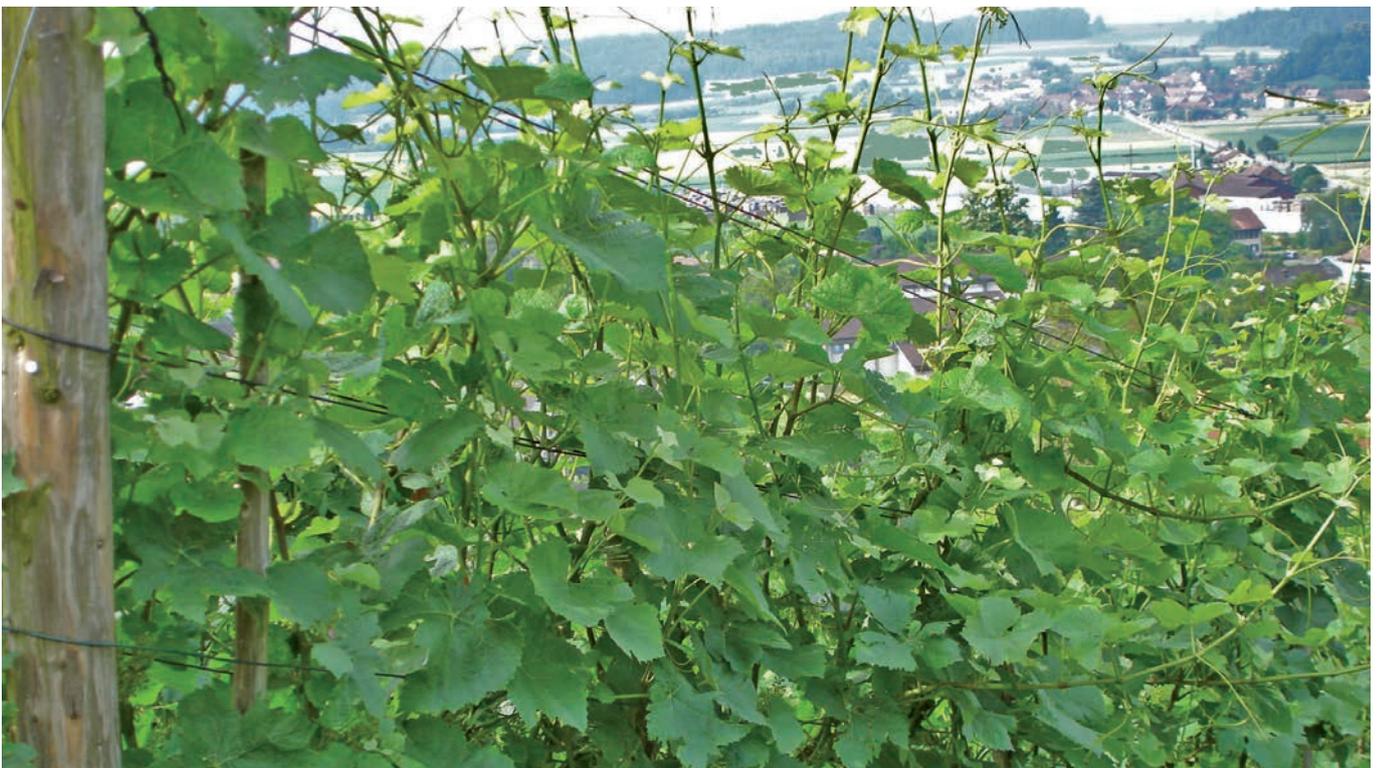
- Anpassung der Infrastrukturen am Strickhof an Ausbildungsbedürfnisse und Tierschutzvorgaben (Entwick-

lungsschwerpunkt E1)

- Die Bundesagrarpolitik 2014–2017 ist umgesetzt und der Vollzug auf eine produzierende, nachhaltige Landwirtschaft ausgerichtet (Entwicklungsschwerpunkt E3)

Die relevanten Indikatoren sind in den folgenden Kapiteln explizit ausgewiesen.

Als produzierender Sektor nutzt die Landwirtschaft natürliche Ressourcen und verursacht Emissionen. In Zusammenarbeit mit dem Strickhof sowie den Fachstellen Naturschutz und Bodenschutz des ALN, dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und dem Amt für Raumplanung (ARE) wird eine möglichst umweltschonende Produktion gefördert. Auf die Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Umwelt wird im Umweltbericht des Kantons Zürich (2014) näher eingegangen.



2.1. Direktzahlungen



2.1.1. Vollzug Bundesagrarpolitik

Moderne IT für den kantonalen Vollzug

Die Direktzahlungen sind der umfassendste Teil der neuen Agrarpolitik AP 14/17. Der Vollzug und die Umsetzung sind per Gesetz an die Kantone delegiert. Ohne den Einsatz modernster IT-Hilfsmittel wie Tablets für eine papierlose Kontrolle oder das Internet als Informations- und Datenerfassungsplattform wäre der sehr anspruchsvolle und umfangreiche Vollzug nicht mehr machbar. Das «papierlose Büro» gewinnt seit Jahren an Bedeutung. Selbst die Abrechnungen für die Landwirtschaftsbetriebe können vom betroffenen Betrieb im Internet angeschaut und bei Bedarf ausgedruckt werden.

Erster Anlaufpunkt Ackerbaustelle

An mehreren jährlichen Weiterbildungsanlässen werden die fast 150 Ackerbaustellen in der neuen Agrarpo-

litik geschult, damit sie – wenn immer möglich – als erste Anlaufstelle die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter kompetent bei der Antragsstellung für die Direktzahlungen unterstützen können.

Onlineauftritt für aktuellste Informationen

Der Wechsel zu ganz spezifischen Beitragsarten wie Kulturlandschafts-, Versorgungssicherheits- und Landschaftsqualitätsbeiträgen hat einen grossen zusätzlichen Bedarf nach Auskünften ausgelöst. Mit angepassten Kommunikationskanälen, u.a. einem elektronische Briefkasten und dem Ausbau des Internetauftritts als Informationsplattform für Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, können auftauchende Fragen zeitnah beantwortet werden. Neben Merkblättern werden Informationen zu Terminen und Auflagen für die Direktzahlungen leserinnen- und lesergerecht angeboten.

Digitale Flächenerfassung

Der nächste technologische Wandel ist mit der Einführung des Geoinformationssystems (GIS) bereits in der Entwicklung. Gemäss Geoinformationssystemgesetz, dem neuen Landwirtschaftsgesetz und dem landwirtschaftlichen Geodatenmodell müssen bis spätestens 2017 sämtliche 160'000 Nutzungen georeferenziert erfasst sein. Dazu wird zusammen mit der GIS-Fachstelle des Amts für Raumentwicklung (ARE) eine Webanwendung entwickelt, mit deren Hilfe die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter zukünftig ihre Nutzungsflächen online am Computer einzeichnen können.



2.1.2. Beiträge Bund

Anteil Direktzahlungen für Zürcher Betriebe nimmt anteilmässig leicht zu

Im Jahr 2012 wurden im Kanton Zürich rund Fr. 174 Mio. an Direktzahlungen ausbezahlt.

Jährlich werden vom Bund gut Fr. 2.8 Mia. Direktzahlungen eingesetzt, der Kanton Zürich bezieht davon rund 6.1%. Während sich dieser Anteil seit 2000 nur wenig verändert hat (+0.3% seit 2000), ist der Gesamtbetrag an Direktzahlungen seit 2000 um 50% angestiegen (CH: + 28%). Während im Kanton Zürich die Zunahme bei den Ökologischen Direktzahlungen absolut am grössten war, schlug gesamtschweizerisch die Zunahme der Allgemeinen Direktzahlungen am meisten zu Buche.

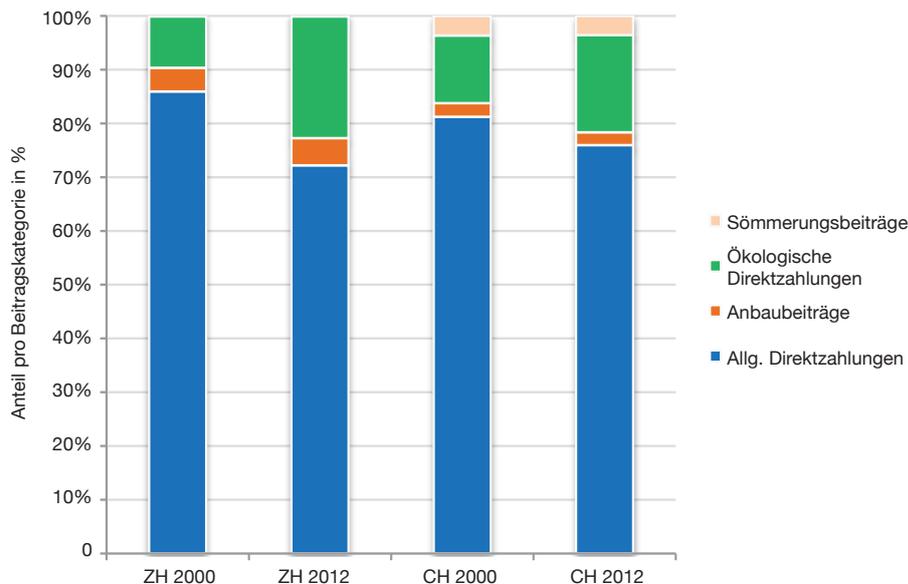


Abbildung 36: Prozentuale Anteile Bundesbeiträge

Anteilmässig sank der Anteil Allgemeiner Direktzahlungen auf Kosten der Ökologischen Beiträge, absolut ist jedoch bei beiden Kategorien ein Anstieg zu beobachten. (Quelle: BFS)

72% der Beiträge wurden als Allgemeine Direktzahlungen ausbezahlt

Neben den Allgemeinen Direktzahlungen (z.B. Flächenbeiträge oder Beiträge für raufutterverzehrende Nutztiere) wurden 5% als Anbaubeiträge (z.B. für Ölsaaten oder Zuckerrüben) und 22% als Ökologische Direktzahlungen (Ök. Ausgleich, Bio- und Etho-

beiträge) ausbezahlt. Im Gegensatz zum gesamtschweizerischen Durchschnitt spielt die vierte Kategorie «Sömmerungsbeiträge» im Kanton Zürich eine unbedeutende Rolle (0.09%). Über die ganze Schweiz gesehen liegen die Sömmerungsbeiträge jedoch mit 3.6% über den Anbaubeiträgen (2.4% im Jahr 2012). Auch die allgemeinen Direktzahlungen sind schweizweit durchschnittlich höher als im Kanton Zürich (+4%)

gleichzeitig liegt jedoch der Anteil ökologischer Direktzahlungen im Kanton Zürich um rund 4% höher. Abbildung 36 zeigt die Aufteilung der Direktzahlungen 2000 und 2012. Die Hälfte der total Fr. 174 Mio. wurde als Flächenbeitrag ausbezahlt, gefolgt von der zweitstärksten Beitragskategorie für raufutterverzehrende Nutztiere (RFV) mit 17%.

Die mengenmässig grössten Unterschiede zur schweizweiten Verteilung sind die beiden Punkte Flächenbeiträge (CH 42%) und Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (CH 12%) (Abbildung 37).

Der kantonalen Hang- und Steillagen-, Sömmerungs- und Naturschutzbeiträge machen zusammen ca. 5% aller Direktzahlungen aus.

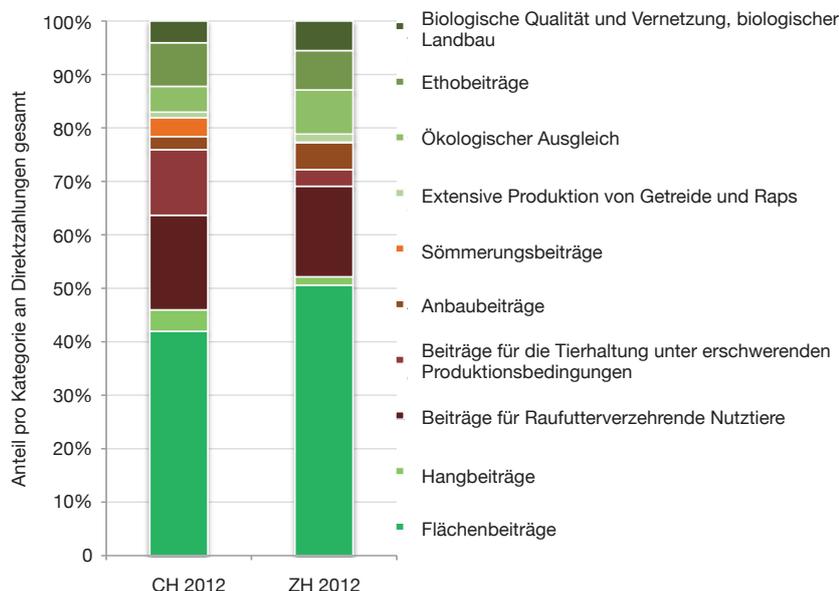


Abbildung 37: Anteile Beitragskategorien

Analog zur Bedeutung der pflanzlichen Produktion sind auch die Flächenbeiträge im Kanton Zürich höher als im gesamtschweizerischen Vergleich. Ebenfalls einen grösseren Anteil weisen die Beiträge im Kanton Zürich für den Ökologischen Ausgleich sowie für die biologische Qualität, den biologischen Landbau und die Vernetzung auf. (Quelle: BFS)

2.1.3. Ökologische Direktzahlungen

Anteil Ökologische Direktzahlungen zwischen 2000 und 2012 verdoppelt

Die ökologischen Direktzahlungen setzen sich aus dem Ökologischen Ausgleich, der Biologischen Qualität, dem Biologischen Landbau und der Vernetzung, der extensiven Produktion sowie den Ethobeiträgen zusammen. 2012 wurden rund je 1/3 der Beiträge für den Ökologischen Ausgleich und die Ethobeiträge ausbezahlt. Im schweizweiten Vergleich lag damit der Anteil für den Ökologischen Ausgleich höher (+9%), der Anteil Ethobeiträge tiefer (-12%). Der Anteil Beiträge für die Biologische Qualität, die Vernetzung und den biologischen Landbau hat um 19% zugenommen. Absolut beliefen sich die ökologischen Beiträge 2012 im Kanton Zürich auf mehr als das Dreifache im Vergleich zum Jahr 2000. Schweizweit war dieser Anstieg bedeutend geringer (+85%).

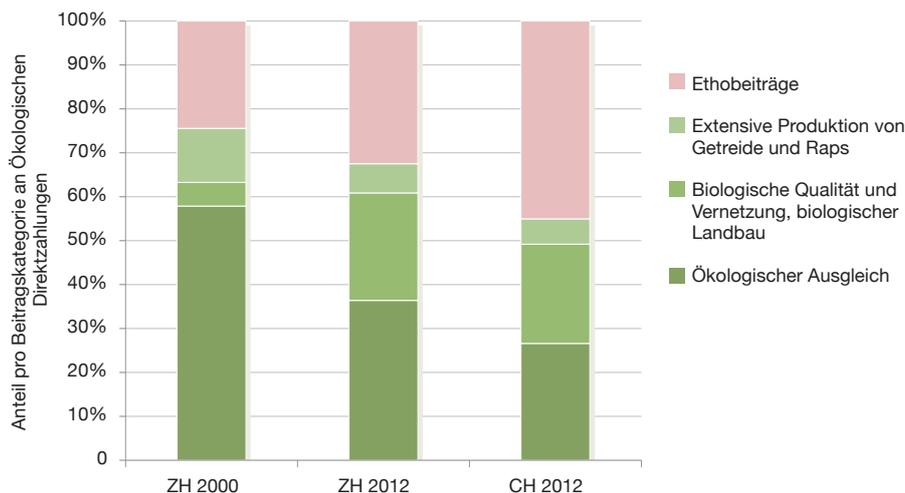


Abbildung 38: Ökologische Direktzahlungen nach Beitragskategorien

Der Anteil Ökologischer Ausgleich an den Ökologischen Direktzahlungen sank um 22%, da seit dem Jahr 2000 die zusätzlichen Beiträge differenziert z.B. für Biologische Qualität oder Vernetzung ausbezahlt wurden. Somit handelt es sich mehr um eine Umlagerung als einen absoluten Anstieg / Rückgang. (Quelle: BFS)

Anteil Direktzahlungen für den Ökologischen Ausgleich sinkt

Die Beiträge für den Ökologischen Ausgleich im Kanton Zürich stiegen verhältnismässig weniger an als die Beiträge über die ganze Schweiz gesehen. So wurden im Jahr 2012 im Kanton Zü-

rich 15% mehr Beiträge für den Ökologischen Ausgleich ausbezahlt als noch im Jahr 2000, gesamtschweizerisch gesehen jedoch 27% mehr. Im Verhältnis zu den übrigen Direktzahlungen sank der Anteil Beiträge für den Ökologischen Ausgleich im Kanton Zürich zwischen 2000 und 2012 um 3% auf

8%, schweizweit blieb er bei 5% stabil. Die Ethobeiträge setzen sich zu knapp 2/3 aus dem Programm RAUS und zu 1/3 aus dem Programm BTS zusammen, wobei der Anteil BTS-Beiträge seit 2000 von 1/4 auf 1/3 zulegen konnte.

2.1.4. Direktzahlungen 2013–2014

Gewinner und Verlierer

Die neue AP14/17 ist eine grosse Herausforderung für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter. Das neue System schafft Gewinner und Verlierer. In den Hügel- und Bergzonen wurden die Auszahlungen für die meisten Betriebe erhöht, während im Talgebiet nur Betriebe mit grosser Flächenausstattung profitieren konnten. Die neuen Landschaftsqualitätsbeiträge können nur ein Teil des Ausfalls kompensieren. Auch ist das Potential für mehr extensives Grünland auf vielen mittleren viehhaltenden Betrieben ausgeschöpft. Ein Ausbaupotential hat der Biolandbau, auf welchen einige Betriebe neu umgestellt haben.

Insgesamt wurden 2014 im Kanton Zürich 7.5% weniger Direktzahlungen ausgerichtet als 2013.

Abbildung 39 stellt die Verteilung der Fr. 165 Mio. Direktzahlungen im Kanton Zürich nach Beitragstypen im Jahr 2014 dar.

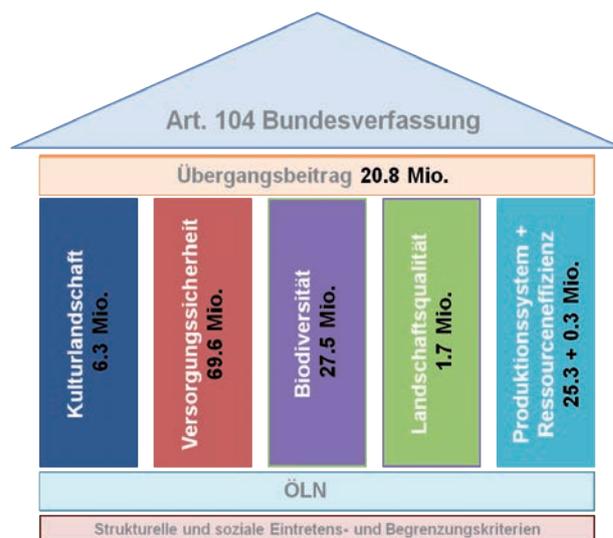


Abbildung 39: Direktzahlungen 2014 nach Beitragstypen

Die Beiträge zur Versorgungssicherheit weisen den grössten Anteil auf, gefolgt von Beiträgen zum Produktionssystem und den Biodiversitätsbeiträgen. (Quelle: BLW, ALN)

Vielseitige Betriebe profitieren, intensive Betriebe erleiden Einbussen

Von der neuen Agrarpolitik profitieren flächenstarke, extensive, auf bestehende und neue Programme ausgerichtete Betriebe. Der leistungsbedingte Anteil der Direktzahlungen ist höher. Mit der Teilnahme an Programmen wie dem Ammoniakprojekt, Landschaftsqualitätsprojekten oder Programmen zur Ressourceneffizienz (Emissionsmindernde Ausbringverfahren, schonende Bodenbearbeitung oder präzise Applikationstechnik von Pflanzenschutzmitteln) kann der Betrag pro Betrieb erhöht werden. Da die Flächenabstufung erst ab 60 statt wie bis anhin ab 40 ha eintritt, profitieren flächenstarke Betriebe von den Versorgungssicherheitsbeiträgen. Auch die Flächenabstufung für Biobetriebe fällt weg, wovon grössere Biobetriebe profitieren können. Mit der Erhöhung der Beiträge für Biodiversitätsförderflächen soll die Qualität der Ausgleichsflächen weiter erhöht werden. Für Betriebe mit grösseren extensiven Flächen wird dies zu einem Anstieg der Beiträge führen. Weiter im Vorteil sind Betriebe in der Hügel- und Bergregion, da neben den anfallenden Beiträgen für die Kulturlandschaft auch die Ansätze für die Sömmerungsbeiträge erhöht wurden.

Negative Auswirkungen hat die Umstellung auf Betriebe mit intensiver Be-

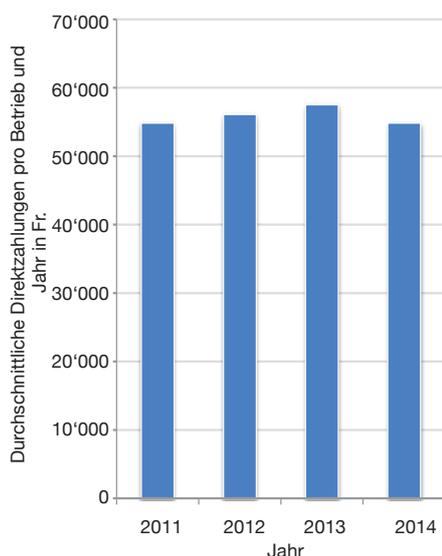
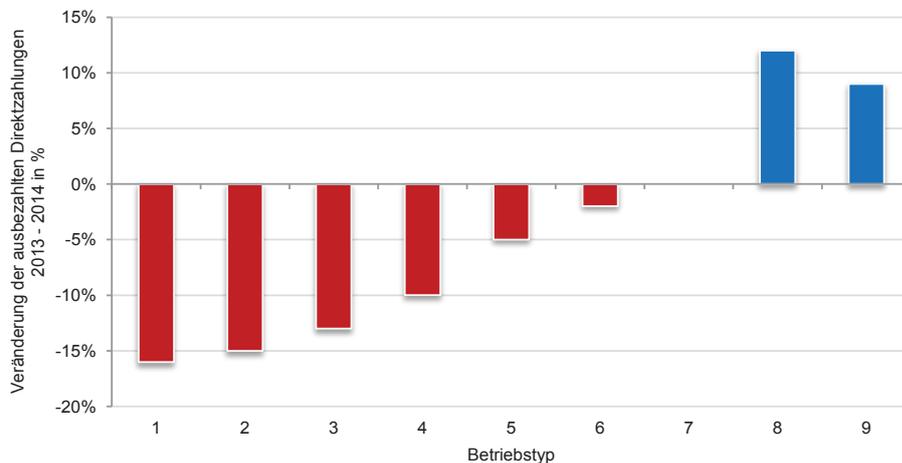


Abbildung 41: Durchschnittliche Direktzahlungen pro Betrieb 2011–2014

Die durchschnittlichen Direktzahlungen pro Betrieb 2014 liegen in einem ähnlichen Rahmen wie in den Jahren 2011 bis 2013. (Quelle: ALN)



wirtschaftung. Für diese Betriebe kann es schwieriger sein, die Rahmenbedingungen für neue Programme (z.B. Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion) zu erfüllen oder die Diversifizierung bei den Beiträgen (z.B. Biodiversitätsbeiträge) zu erreichen. Abbildung 40 zeigt ein Überblick über die Veränderung der Direktzahlungen einiger ausgewählter Betriebstypen. Bei Typ 7 haben sich die ausbezahlten Direktzahlungen nicht verändert.

Mit einer starken, produktionsorientierten Landwirtschaft, mit 80% Talbetrieben, welche in vielen Fällen auf eine intensive Produktion ausgelegt sind, erlitt die Zürcher Landwirtschaft eine Einbusse von 7.5% der Direktzahlungen. Da gleichzeitig die Anzahl Betriebe auch zurückging, haben sich die Direktzahlungen durchschnittlich pro Betrieb um 4.5% zurückgebildet (Abbildung 41).

Abbildung 40: Veränderung Direktzahlungen 2013–2014

Ausgewählte Betriebstypen (Quelle: ALN):

- 1) Ackerbau, 18 ha LN, 1 ha Obstanlagen, Talregion
- 2) Milchwirtschaftsbetrieb im Talregion, 38 ha LN, 105 GVE
- 3) Milch und Ackerbau Talregion, 22 ha LN, 26 GVE
- 4) Ackerbaubetrieb, 60 ha LN, Talregion
- 5) Mastbetrieb, 37 ha LN, 400 Schweine (68 GVE), Talregion
- 6) Milchwirtschaft in Voralpinehügelzone oder Berggebiet, 33 ha LN, 40 GVE
- 7) Mutterkuhhaltung, 86 ha LN mit 16.5 ha Naturschutzflächen, 65 GVE, Voralpinehügelzone
- 8) Bio-Grünlandbetrieb Berggebiet, 30 ha LN, 15 GVE
- 9) Bio gemischt, 80 ha LN, 40 GVE, 120 Legehennen, Talregion



2.1.5. Auszahlung und Weiterentwicklung

Über 10'000 Zahlungsanweisungen jährlich

Mit der neuen Agrarpolitik wurden neu drei Zahlungstermine im Juli, November und Dezember für die Direktzahlungen an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter eingeführt. Die termingerechte Überweisung hat für die Abteilung Landwirtschaft erste Priorität.

Neben den Auszahlungen müssen auch Kürzungen bearbeitet werden. Auf ca. 6.5% der Betriebe werden jährlich wegen teilweiser Nichterfüllung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) oder Auflagen im Biolandbau, BTS oder RAUS die Beiträge gekürzt oder sogar zurückgefordert. Die Kürzungen machen rund 1.5% der Direktzahlungen aus. Die durchschnittliche Höhe der

Kürzungen pro Betrieb liegt im schweizerischen Mittelfeld.

Ein grosser Teil der kantonal erfassten Daten wird wöchentlich in ein Datensystem des Bundes eingespielen. Diese Übermittlung erfordert eine genaue Überprüfung, Kontrolle und allfällige Korrektur der Daten. In regelmässigen Abständen werden die Finanzströme durch das Finanzinspektorat des Bundes und die Finanzkontrolle des Kantons kontrolliert.

Weiterentwicklung der Software

Im Verbund mit 12 Kantonen verwendet der Kanton Zürich die Agraradministrationssoftware AGRICOLA. Mit der Beteiligung an interkantonalen Arbeitsgruppen leistet der Kanton wesentliche

Weiterentwicklungsarbeit an dieser Software. Die gleiche Software wird von der Fachstelle Naturschutz des ALN für die Berechnung von Naturschutzleistungen eingesetzt, ebenso vom AWEL für die Kontrolle sämtlicher landwirtschaftlichen Hofdüngerlager sowie vom Veterinäramt für die Datenhaltung der Tierbestände zur Wappnung bei allfälligen Tierseuchen.

Die Art der Arbeit im Bereich Direktzahlungen hat sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. Der Einsatz von IT bedingt vermehrt Projektarbeit, da mehrmals jährlich Anpassungen bei der eingesetzten Software notwendig sind.

2.1.6. Teilnahme an kantonalen Programmen

1'300 Betriebe nehmen am Ressourcenprojekt Ammoniak teil

Mit dem vom Zürcher Regierungs- und Kantonsrat 2012 beschlossenen Ressourcenprojekt Ammoniak wird angestrebt, die Ammoniakemissionen im Kanton Zürich um rund einen Fünftel zu reduzieren.

Bereits im 2. Projektjahr (2013) haben 75% der teilnehmenden Betriebe an Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen, 2014 waren es 100%. Diese rasche Mobilisierung kann mit den dezentralen Angeboten des Strickhofes erklärt werden (vgl. Kapitel 2.5.3.).

Aus Sicht des Kantons Zürich kann auch die Zunahme bei der Teilnahme am Programm M2 Schleppschlauch als sehr positiv bewertet werden, da

die angestrebte Zielgrösse von 50% mit 43% teilnehmende Betriebe fast erreicht wurde.

Bei den baulichen Massnahmen scheint hingegen die in Aussicht gestellte finanzielle Unterstützungen kein genügender Anreiz zu sein um Projekte auszulösen. Seit Projektstart konnten erst einzelne bauliche Massnahme unterstützt werden.

Landschaftsqualitätsprojekte: Ab 2015 flächendeckend im Kanton Zürich

Mit der AP 14/17 können die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen ab 2014 Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) beantragen. Die Projekte wurden regional erarbeitet und setzen sich zum Ziel, die Vielfalt der Landschaften sowie

deren ortstypischen Charakter zu erhalten und zu fördern.

Im Kanton Zürich wurden 2014 die beiden Projekte Pfannenstil und Zürcher Oberland vom BLW bewilligt. Diese beiden Projekte decken rund 1/3 der gesamten Kantonsfläche ab. Es haben sich insgesamt fast 600 Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen bereits im ersten Jahr daran beteiligt (Tabelle 1).

Ab 2015 gibt es vier weitere Projekte, womit die gesamte Fläche des Kantons Zürich mit LQ-Projekten belegt ist. Somit können ab 2015 alle Betriebe im ganzen Kanton Zürich an einem Landschaftsqualitätsprojekt teilnehmen.

Tabelle 1: Beteiligung LQ-Projekte 2014

Im ersten Projektjahr haben bereits 600 Betriebe teilgenommen. Damit konnte in den Projektgebieten bereits knapp 60% der Fläche abgedeckt werden. (Quelle: ALN)

Projektname	Anzahl beteiligter Betriebe und %-Anteil an Betrieben im Projektgebiet	LN beteiligte Betriebe und %-Anteil an LN Projektgebiet
LQP Pfannenstil	97 / 33%	2692 ha / 60%
LQP Zürcher Oberland	469 / 43%	12179 ha / 57%

2.2. Meliorationen



2.2.1. Strukturverbesserungsprojekte

Förderung von Strukturverbesserungen – landwirtschaftliche Nutzfläche optimal erschliessen, nutzen und erhalten

Mit der gezielten Förderung von Strukturverbesserungen trägt die Abteilung Landwirtschaft entscheidend zur Stärkung der Wirtschafts- und Lebensverhältnisse im ländlichen Raum bei und setzt die vom Bund vorgegebene Landwirtschaftspolitik um.

Strukturverbesserungen umfassen:

- die Neuordnung von Grundeigentum und Pachtland
- den Neubau und die Erneuerung von landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen wie Wegen und Anlagen zur Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes (Drainagen und Bewässerungen)
- die periodische Wiederinstandstellung (PWI)
- die Wiederherstellung von Kulturland und Infrastruktur nach Naturereignissen

Die Abteilung Landwirtschaft ist zudem verantwortlich für die Aufsicht über den Unterhalt der mit staatlicher Unterstützung erstellten Bodenverbesserungsanlagen.

Bei gewinnbringender Veräusserung von Grundstücken gilt es weiter zu prüfen, ob die vorgängig erhaltenen Subventionen zurückbezahlt werden müssen.

Ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit ist ausserdem die fachliche Beratung und Unterstützung der rund 100 Unterhaltungsorganisationen im Kanton. Mit dem abnehmenden Bezug zur Landwirtschaft vieler Akteure im ländlichen Raum steigen die Anforderungen an die Genossenschaftsvorstände, sowohl aus verfahrenstechnischer, als auch aus rechtlicher Sicht, zunehmend.

Gesamtmeliorationen und Landumlegungen

Die kantonalen Beiträge an Strukturverbesserungsprojekte flossen in den Jahren 2004 bis 2013 vorwiegend in Gesamtmeliorationen und Landumlegungen, Wegebauten und Wiederherstellungen nach Elementarereignissen (Abbildung 42).

Die grossen Meliorationen im Kanton Zürich sind mehrheitlich abgeschlossen. Zukünftig wird das bewährte Instrument der Güterzusammenlegung wohl eher bei kleinräumigeren Nut-

zungsentflechtungen angewendet werden. Denn durch den stetigen Wandel in der Agglomeration besteht ein Abstimmungsbedarf zwischen Grundeigentum und Nutzung.

Aufgrund der alternden Drainagen gewinnen auch die Entwässerungsleitungen an Bedeutung. In den Jahren 2011 bis 2013 wurde der Ersatz oder die Tieferlegung von Drainageleitungen vermehrt mit kantonalen Mitteln unterstützt.

Insbesondere bei den Drainageflächen in den organischen Böden besteht ein grosser Handlungsbedarf, da die meist 60 bis 100 Jahre alten Drainagesysteme infolge der Bodensackung nur noch ungenügend überdeckt sind. Durch Materialzufuhr kann auf diesen Flächen ein neuer Bodenaufbau vorgenommen werden, wodurch sie zu Fruchtfolgeflächen aufgewertet werden können. Daher werden diese anthropogenen Böden für Kompensationsprojekte interessant. Aus dieser Konstellation kann sich eine neue Generation von Meliorationsprojekten entwickeln, welche in erster Linie der Bodenverbesserung dient.



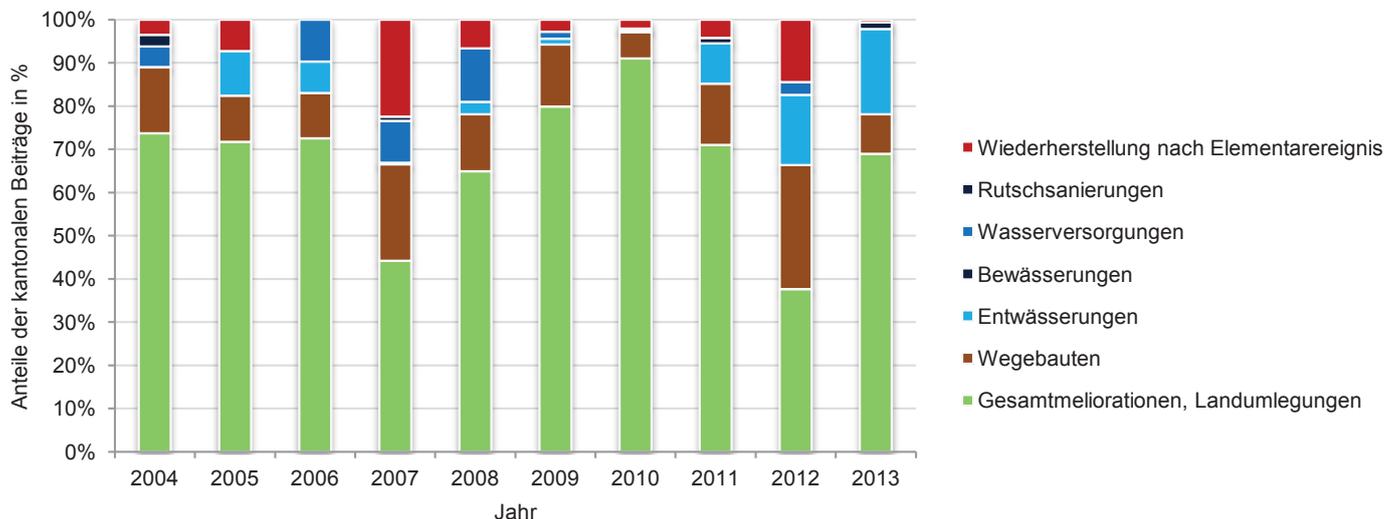


Abbildung 42: Verteilung der kantonalen Beiträge für Strukturverbesserungsmassnahmen

In den Jahren 2004 bis 2013 flossen durchschnittlich 67% der kantonalen Beiträge für Strukturverbesserungsmassnahmen in Gesamtmeliorationen und Landumlegungen. Der Anteil für Wegebauten betrug in diesem Zeitraum durchschnittlich 14%. (Quelle ALN)

Unterhalt von 15'000 ha Drainagegebiet

Die grosse künftige Herausforderung ist der Unterhalt der seit 1880 geschaffenen Anlagen – insbesondere Wege und Drainagen. Zur Sicherung dieser staatlichen Investitionen in Strukturverbesserungsanlagen schreibt das Landwirtschaftsgesetz deren dauernden und sachgemässen Unterhalt vor.

Der Erhalt der 11'000 ha umfassenden Drainagesysteme in den Fruchtfolgeflächen (15'000 ha gesamthaft) und von hunderten von Kilometern Feld- und Waldwegen wird sowohl organisatorisch als auch finanziell eine grosse Aufgabe bleiben. Ein wichtiger Schritt

dabei war die Schaffung von Unterstützungsprogrammen zur Periodischen Wiederinstandstellung (PWI) der kulturtechnischen Werke. Damit konnten wichtige Anreize zur Schliessung der Lücke zwischen dem laufenden Unterhalt und der Erneuerung einer Anlage nach Ablauf der Lebensdauer geschaffen werden.

Gemeinsam mit den Werkeigentümern kann die Abteilung Landwirtschaft damit die für eine erwerbsfähige Landwirtschaft zwingend notwendige und zeitgemässe Infrastruktur sichern.

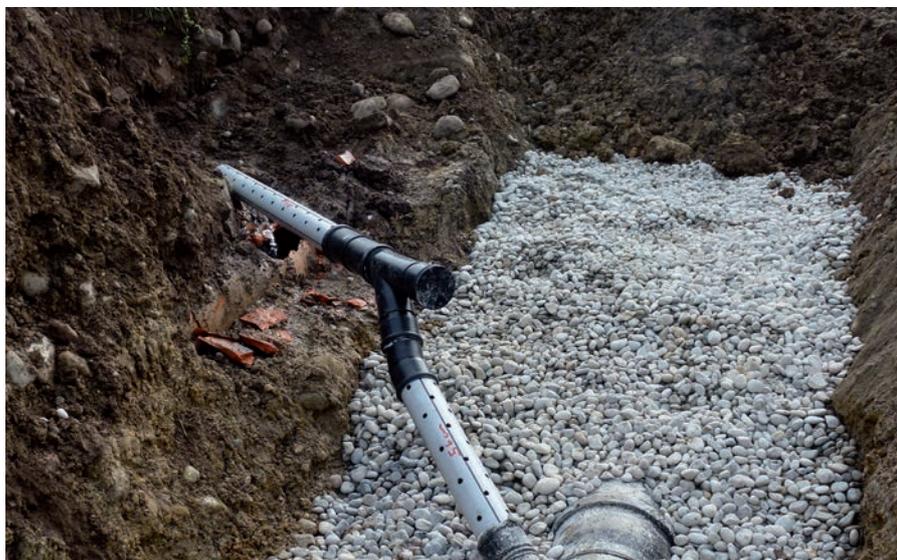
Die durchgeführten Kontrollen zeigten, dass 77% der bestehenden Meliorationsanlagen gut unterhalten werden (im

konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) als Indikator enthalten). Dank den neu geschaffenen Unterstützungsmöglichkeiten sollte sich dieser Wert in den nächsten 5 Jahren auf 85% steigern lassen.

KEF 2015–2018 Indikator W2

Wirkung:

Anteil gut unterhaltener Meliorationen 2013: 77%
Prognose 2015–2018: 85%



2.2.2. Projektarten und bewilligte Projekte

Unterschiedliche Projektdimensionen

Während Gesamtmeliorationen und Landumlegungen über Jahrzehnte dauernde Projekte darstellen, nehmen Wegebauten und die Sanierung kleinflächiger Entwässerungsanlagen von Planung bis Abnahme gesamthaft bis zu vier Jahre in Anspruch. Entsprechend werden auch laufend neue Projekte bewilligt. Abbildung 43 zeigt die Anzahl vom Kanton neu genehmigter Strukturverbesserungsprojekten in den Jahren 2004 bis 2013.

Von den Ende 2013 laufenden 16 Landumlegungs- und Meliorationsprojekten ist rund die Hälfte der Projekte in der Abschlussphase und wird in den nächsten zwei Jahren abgeschlossen.

Da viele Betriebe in den vergangenen Jahren den Anbau von Gemüse und Spezialkulturen verstärkt haben, treten in der Statistik ab 2011 auch Bewässerungsanlagen auf. Mit der Intensivierung und Spezialisierung wird die Verfügbarkeit von genügend Bewässerungswasser immer mehr zu einem limitierenden Faktor für die landwirtschaftliche Pro-

duktion, insbesondere während längeren Trockenphasen. Im Furttal wird die Erstellung einer Bewässerungsanlage für 500 ha geprüft. Es wird mit einer Optionswassermenge von ca. 4'000 m³ Wasser pro Tag gerechnet (Vergleich: Ein Schweizer Haushalt verbraucht heute im Durchschnitt täglich ungefähr 160 l Wasser pro Person (BAFU 2014) 4'000 m³ ≈ 25'000 Personen).

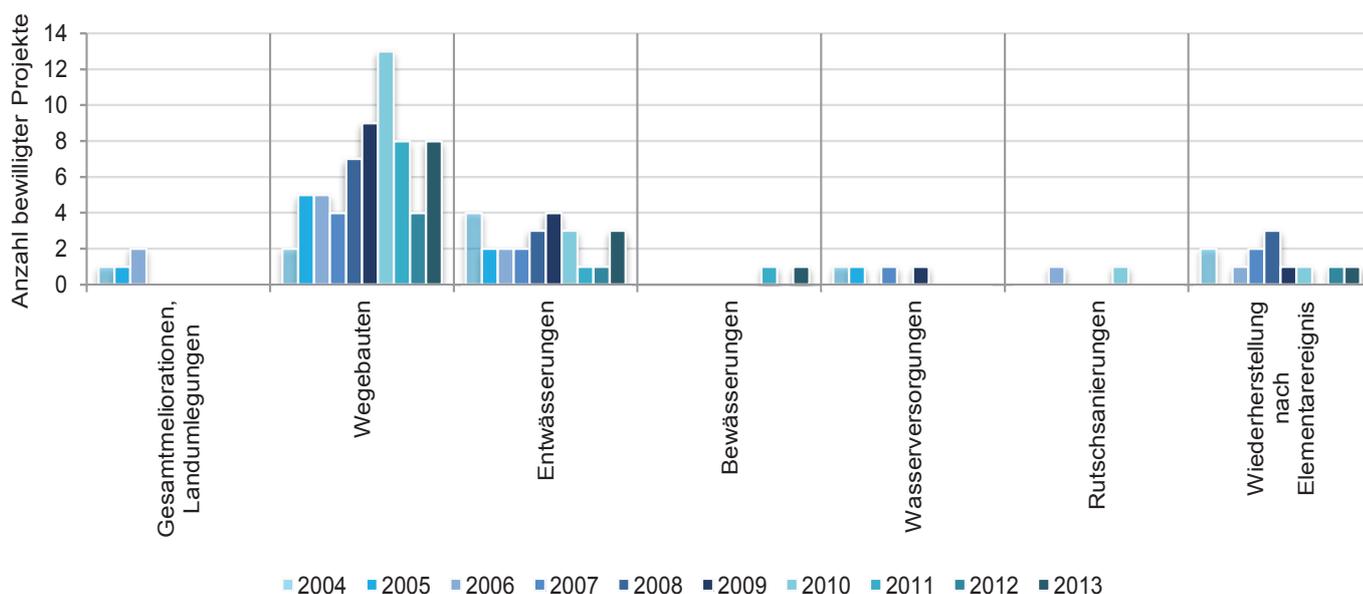


Abbildung 43: Anzahl bewilligter Projekte 2004–2013

Jährlich werden von den vergleichsweise kleinen Projekten wie Wegebauten rund 6 Projekte bewilligt. Mit zunehmendem Bedarf an optimaler Wasserverfügbarkeit werden auch Bewässerungen vermehrt zum Thema. (Quelle: ALN)

2.2.3. Kosten von Strukturverbesserungen

Durchschnittlich Fr. 9.8 Mio. jährlich für Strukturverbesserungsanlagen im Kanton Zürich

Die Kosten von Strukturverbesserungsmassnahmen werden von Bund und Kanton, von den Gemeinden sowie von Flur- und Unterhaltsgenossenschaften getragen.

Gesamtschweizerisch werden jährlich Projekte im Umfang von Fr. 420.9 Mio. Gesamtkosten mit Bundesbeiträgen unterstützt. Davon entfallen pro Jahr 2.3% auf Projekte im Kanton Zürich. Je nach Stand der einzelnen Projekte schwankt die Gesamtsumme der vom Bund unterstützten Zürcher Vorhaben zwischen Fr. 6 und 12 Mio. pro Jahr.

Der Kanton Zürich beteiligte sich an den beitragsberechtigten Projektkosten mit rund 34%.



2.3. Boden- und Pachtrecht



2.3.1. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht – BGGB

800 Bodenrechtsgesuche jährlich

Das Bodenrecht beabsichtigt, das bäuerliche Grundeigentum zu fördern und namentlich Familienbetriebe als Grundlage eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen, auf eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung ausgerichtete, Landwirtschaft zu erhalten und ihre Struktur zu verbessern. Weiter strebt es an, die Stellung des Selbstbewirtschafters, einschliesslich derjenigen des Pächters, beim Erwerb

landwirtschaftlicher Gewerbe und Grundstücke zu stärken. Das Bodenrecht bekämpft zudem übersetzte Preise für landwirtschaftlichen Boden.

Die Grundbuchämter prüfen, ob die vom Gesetzgeber verlangten BGGB-Bewilligungen vorliegen oder reichen andernfalls die entsprechenden Gesuche ein. Diese werden gemäss den Rechtsgrundlagen geprüft und der Entscheidung wird den Gesuchstellern in Form einer Verfügung mitgeteilt.

Die Abteilung Landwirtschaft bearbeitet rund 800 Bodenrechtsgesuche pro Jahr, wobei diese oft mehrere Bewilligungssachverhalte umfassen (Abbildung 44).

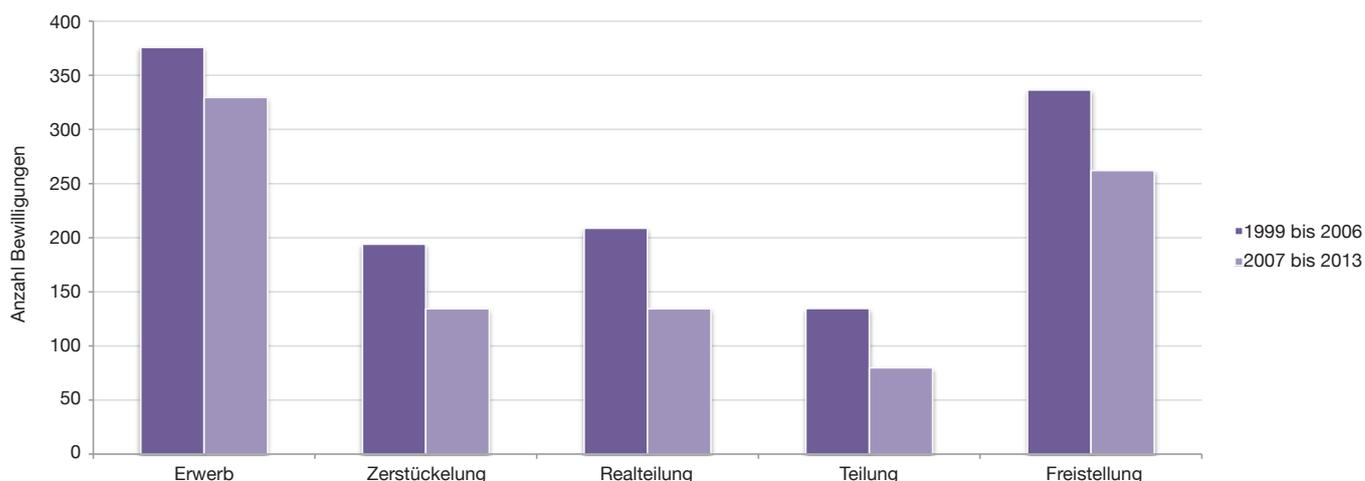


Abbildung 44: Anzahl Bewilligungen Bodenrecht 1999–2013

Die Beurteilung von Erwerbgesuchen und deren Bewilligung sind die häufigsten Fälle bei der Umsetzung des Bodenrechts. (Quelle: ALN)



Anzahl Gesuche nimmt ab

Die mittlere Anzahl Gesuche ist im Zeitraum der letzten 8 Jahre (2006–2013) im Vergleich zu den 7 Jahren davor (1999–2005) um 24% gesunken. Dabei gingen die Erwerbsgesuche kaum zurück, während, häufig mit Freistellungen einhergehende, Teilungs-, Realteilungs- und Zerstückelungsgeschäfte um gut einen Drittel abnahmen. Als Freistellungen werden Verfügungen bezeichnet, welche die Bestimmungen des

BGBB auf einem Grundstück aufheben, womit sie nicht mehr zur Anwendung kommen. Dies betrifft z.B. nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Gebäude und Anlagen oder Baulandanteile, welche von der Landwirtschaftszone abgetrennt werden.

Die Zahlen belegen, dass sich der Bodenmarkt stabil verhalten hat. Weiter zeigen sie, dass nach 20 Jahren seit Einführung des Bodenrechts die Entflechtung von landwirtschaftlichen und

nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken ausserhalb der Bauzone weit fortgeschritten ist.

Der Rückgang der Anzahl Freistellungen kann zudem auf raumplanerische Rahmenbedingungen zurückgeführt werden, insbesondere auf die Abnahme an Einzonungen.

2.3.2. Erwerb von Landwirtschaftsland

96% der bewilligen Landwirtschaftslandkäufe gingen an Eigentümer von landwirtschaftlichen Betrieben

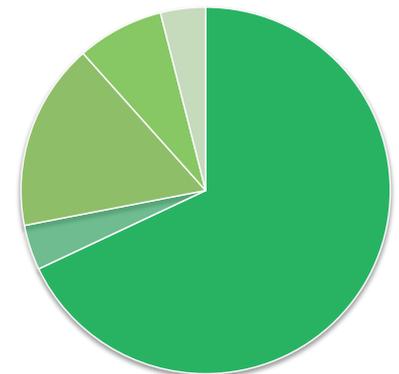
Für den Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen grösser als 25 Aren braucht es aufgrund des BGBB eine Erwerbserbewilligung. Im Rahmen dieses Verfahrens wird geprüft, ob Verweigerungsgründe vorliegen. Die Abteilung Landwirtschaft prüft dabei, ob der Käufer willens und fähig ist, die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche selber wahrzunehmen. Zwischen 1999 und 2013 waren in 68% der Erwerbsgesuche die Erwerber bereits Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes (Abbildung 45). Ersterwerber sind zumeist ebenfalls bereits Eigentümer von landwirtschaftlichen Grundstücken, werden aber z.B. aufgrund Anpassung ihres Rechtsstatus (z.B. juristische Person) als Ersterwerber erfasst.

Flächenmässig fallen die 4% Erwerbe für Hobbybetriebe kaum ins Gewicht, da diese nur in beschränktem Masse Land erwerben dürfen.

In 84% der bewilligten Fälle konnten die Erwerbsgeschäfte ordentlich bewilligt werden, in 16% wurde der Erwerb mit einer Ausnahmegewilligung genehmigt.

Diese Ausnahmegewilligungen erlauben z.B. die Erweiterung eines Pachtbetriebes oder den Erwerb von Land im Kiesperimeter durch ein Kiesunternehmen. Weiter sind Gemeinden und Kanton Erwerber von Grundstücken in Schutzzonen oder erwerben Land als Realersatz für Bauten.

Neben dem Kriterium der Selbstbewirtschaftung stellen überhöhte Preise einen weiteren Verweigerungsgrund dar. Bei einem Kauf von landwirtschaftlichen Grundstücken dürfen die Preise, differenziert nach Bodenqualität und Lage, sogenannte Höchstpreise nicht überschreiten. Diese Höchstpreise lagen 2014 im Kanton Zürich je nach Qualität des Bodens zwischen Fr.2.–/m² für Streuland und Fr. 8.90/m² für bestes Ackerland.



- Eigentümer eines landw. Gewerbes
- Eigentümer von landw. Grundstücken
- Eigentümer eines Nebenerwerbsbetriebes
- Ersterwerber
- Eigentümer eines Hobby-Betriebes

Abbildung 45: Betriebsverhältnisse Erwerber

96% der Landverkäufe gingen an Erwerber, die bereits landwirtschaftliches Land in ihrem Eigentum haben. (Quelle: ALN)



2.3.3. Realteilungen

Realteilungen sind oft mit Freistellungen verbunden

Das BGBB schützt mit dem Realteilungsverbot die Einheit des landwirtschaftlichen Gewerbes. Ohne Bewilligung kann der Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes keine Grundstücke oder landwirtschaftliche Gebäude vom Betrieb abtrennen und verkaufen. Im Gesetz sind verschiedene Ausnahmen von diesem Prinzip vorgesehen.

Die Anzahl bewilligter Realteilungen hat im Zeitraum 2006 bis 2013 gegenüber

dem Zeitraum 1999 bis 2005 um 40% abgenommen und lag in den letzten Jahren bei rund 140 Geschäften pro Jahr. In knapp der Hälfte der Fälle handelte es sich um Realteilungen im Zusammenhang mit der Entlassung eines Grundstücks aus dem Geltungsbereich des BGBB, häufig um die Abtrennung von nicht betriebsnotwendigem Bauland.

Landwirtschaftlich nicht nutzbare Grundstücke und Gebäude können aus dem Geltungsbereich des BGBB entlassen werden (Freistellung). Dies betrifft auch für die Bewirtschaftung eines

Betriebes nicht mehr benötigte Wohnhäuser und Scheunen. Die Überprüfung erfolgt im koordinierten Verfahren mit der Raumplanungsbehörde (ARE).

Die freigestellten Liegenschaften können ohne Erwerbsbewilligungsverfahren gehandelt und ohne Einschränkungen hypothekarisch belastet werden. Seit 1999 wurden jährlich rund 320 Freistellungen verfügt.

2.3.4. Ertragswertschätzungen

Jede dritte Ertragswertschätzung erfolgt durch den Kanton

Landwirtschaftliche Gewerbe dürfen nicht nach Gutdünken des Eigentümers oder einer Bank hypothekarisch belastet werden. Um die Landwirtschaft vor Überschuldung zu schützen, werden auf landwirtschaftlichen Gewerben sogenannte Belastungsgrenzen festgesetzt. Die Belastungsgrenze ergibt sich durch einen definierten Zuschlag auf dem geschätzten Ertragswert. Dieser wird aufgrund eines vom Bundesrat erlassenen Schätzungsreglementes errechnet. Der Ertragswert entspricht dem Kapital, das mit dem Ertrag eines Landwirtschaftsbetriebes verzinst werden kann. Bei der Ermittlung der Werte handelt es sich somit um eine spezielle Art von Liegenschaftenschätzung. Die Belastungsgrenzen liegen in der Regel deutlich unter den Verkehrswerten eines landwirtschaftlichen Gewerbes.

Die Betriebe werden vor Ort durch private Beratungsbüros, durch den Zürcher- oder den Schweizer Bauernverband oder auch durch die Abteilung Landwirtschaft geschätzt, wobei die privaten Büros, die Verbände und die Verwaltung je rund einen Drittel der Schätzungen durchführen. Der Eintrag von Belastungsgrenzen im Grundbuch bedarf einer amtlichen Verfügung, wes-

halb die eingereichten Schätzungen entsprechend auf Korrektheit und Plausibilität geprüft werden müssen.

Die Gründe für eine Betriebsschätzung sind vielfältig (Abbildung 46). In den Jahren 2003 bis 2013 erfolgte das Gesuch um Festsetzung des Ertragswertes und der Belastungsgrenze bei rund einem Drittel der Fälle aufgrund der Finanzierung eines Bauprojektes, 14% der Gesuche wurden aufgrund der Hofübernahme eingereicht.

Im Zeitraum von 2005 bis 2008 wurden jährlich durchschnittlich 182 Gesuche zur Festsetzung des Ertragswertes und der Belastungsgrenze bearbeitet, zwischen 2009 und 2013 verringerte sich die Anzahl um einen Viertel auf 142 Fälle pro Jahr.

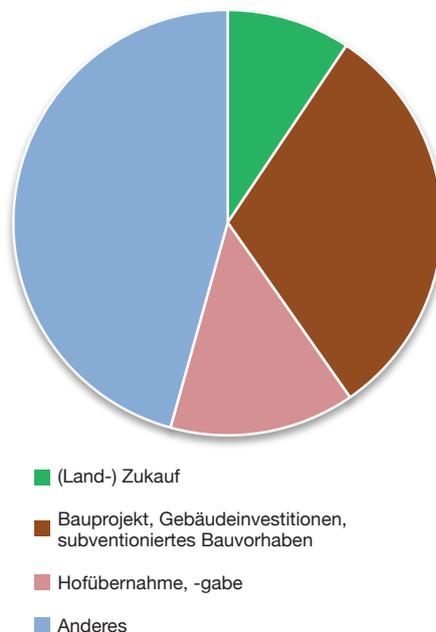


Abbildung 46: Gründe Ertragswertschätzung

Die Gründe für die Erstellung oder Erneuerung einer Ertragswertschätzung sind vielfältig. Neben Landzukauf, Bauprojekten oder Hofübernahmen geht es oft auch um eine Aktualisierung der Finanzen z.B für die Steuern oder im Falle einer Scheidung. (Quelle: ALN)

Ertragswert und Belastungsgrenzen kontinuierlich gestiegen

Die neu ermittelten Ertragswerte und Belastungsgrenzen sind 2013 merklich höher als noch 2005. Der durchschnittliche neu ermittelte Ertragswert liegt 2013 bei Fr. 720'000, die Belastungsgrenze bei Fr. 890'000. Der Anstieg der durchschnittlichen Werte (inkl. Inflation) bildet die stetige Betriebsvergrößerung sowie eine kontinuierliche Investitionstätigkeit der Landwirtschaft ab (Abbildung 47).

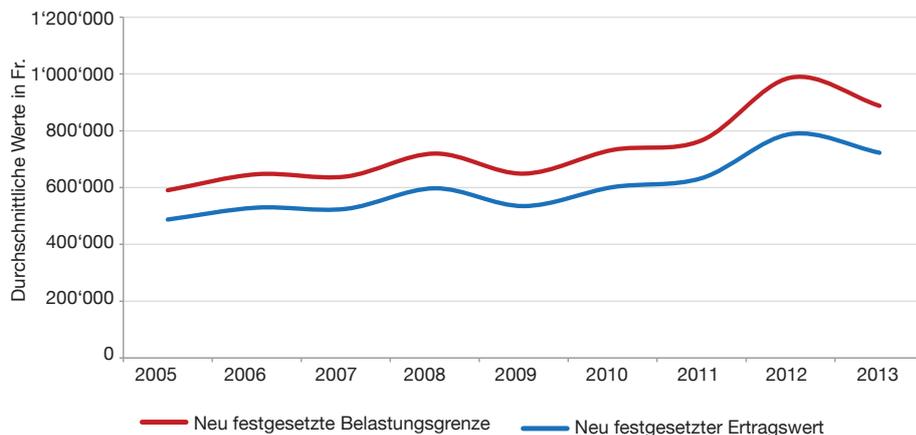


Abbildung 47: Durchschnittliche Werte der Belastungsgrenze und des Ertragswertes

Die neu ermittelten Ertragswerte bzw. Belastungsgrenzen steigen stetig an. Der hohe Wert 2012 ist durch die Anhäufung einiger grossen Betriebe bedingt, deren Werte den Durchschnitt anhoben. (Quelle ALN)

2.3.5. Pacht

51.3% der kantonalen LN wird durch die Eigentümer bewirtschaftet

Im Jahr 2010 wurde im Kanton Zürich 51.3% der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Eigentum, 47.2% in Pacht und 1.5% in Nutzniessung bewirtschaftet. Damit ist der Anteil an Eigenland bis 2010 um 8% gesunken, 1990 befand sich noch 59.1% im Eigentum der Bewirtschafter (Abbildung 48).

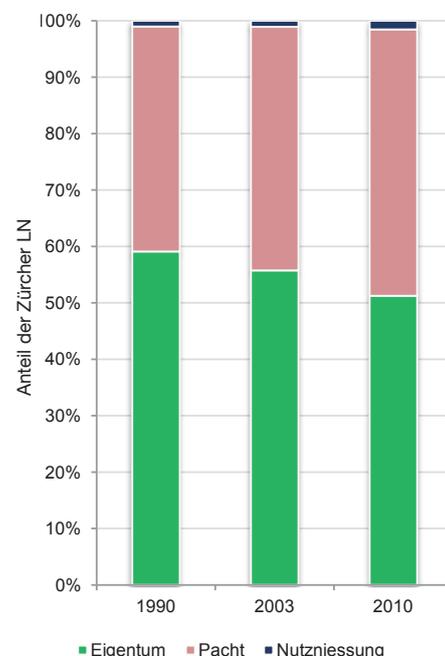
Pachtverträge über einzelne Parzellen mit ordentlicher Pachtdauer werden auf privatrechtlicher Basis zwischen Eigentümer und Pächter abgeschlossen. Die einzelnen Vertragsbedingungen sind nur rechtsgültig, wenn sie den Vorschriften des Landwirtschaftlichen Pachtgesetzes entsprechen. Pachtverträge für ganze Gewerbe müssen

geprüft und der Pachtzins in Form einer Verfügung bewilligt werden. Grundlage für die Pachtzinsberechnung stellt eine Ertragswertschätzung dar. Pachtverträge mit verkürzter Pacht- und Fortsetzungsdauer bedürfen ebenfalls einer Bewilligung.

Durchschnittlich wurden in den Jahren 2005 bis 2013 jährlich rund 60 pachtrechtliche Verfügungen ausgestellt.

Abbildung 48: Anteil Pachtland

Im Jahr 2010 wurde im Kanton Zürich 51.3% der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Eigentum, 47.2% in Pacht und 1.5% in Nutzniessung bewirtschaftet. (Quelle: BFS)



2.3.6. Der Kanton als Landeigentümer

Verpachtung und Verkauf von kantonseigenen Flächen

Die Motion «Schmid» (KR-Nr. 294/1996), welche, zwecks besserer Übersicht, die Unterstellung sämtlicher Landwirtschaftsbetriebe im Eigentum des Kantons unter die Volkswirtschaftsdirektion verlangte, wurde 1996 eingereicht. Als Antwort darauf wurde von der kan-

tonalen Verwaltung ein umfassendes Koordinationsverfahren bei Neuverpachtung oder Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum des Kantons eingeführt. Die Interessensabwägung beinhaltet sowohl die Bedürfnisse der verschiedenen kantonalen Stellen (z.B. Strassenbau oder Naturschutz), wie auch die Betriebsverhältnisse der interessierten Landwirte.

Zwischen 2010 und 2014 wurden jährlich zwischen 5 und 25 Geschäfte beurteilt. Flächenmässig ist der Umfang sehr unterschiedlich und reicht von einigen Aren bis zu mehreren Hektaren.

2.4. Landwirtschaftliches Bauen



2.4.1. Wandel der Subventionsrichtlinien

In Zusammenarbeit mit der Zürcher landwirtschaftlichen Kreditkasse (ZLK) werden Subventionsgesuche gemäss § 123 ff LG (Kantonales Landwirtschaftsgesetz) für landwirtschaftliche Bauvorhaben bearbeitet und ergänzend allfällige Bundessubventionen, gemäss Bundesgesetz über die Landwirtschaft, beantragt. Dabei werden Stellungnahmen der kantonalen Siedlungs- und Bergkommission eingeholt.

Pauschalsubventionierung ab 2004

Bis 2003 galt bei der Subventionierung landwirtschaftlicher Hochbauten das Restfinanzierungsprinzip. Das bedeutet, dass Subventionen nur dann ausgerichtet wurden, wenn der Landwirt die Investition, nach Ausschöpfung aller eigenen Finanzquellen, nicht selber finanzieren konnte. Dadurch wurde die Verschuldung von Landwirtschaftsbetrieben gefördert, weil nur stark verschuldete Betriebe in den Genuss von Subventionen kamen.

Ab 2004 wurde die Pauschalsubventionierung eingeführt. Diese besagt, dass unabhängig von der Verschuldungssituation für Stallbauten grundsätzlich Pauschalen pro GVE ausgerichtet werden.

Per 10. Juli 2013 traten neue Minimalanforderungen in Kraft. Dabei spielen neben der Betriebsgrösse auch wirtschaftliche Kriterien, die Eignung des Gesuchstellers, die Tierfreundlichkeit und die landschaftliche Einordnung des Bauvorhabens eine Rolle.

Grössere Ställe – mehr Emissionen

Die Emissionen eines neuen Stalles sind, als Folge der grossen Tierbestände und der offenen Bauweise mit grossen verschmutzten Flächen, bedeutend grösser als früher. Die Ammoniakemissionen eines Stalles, welche über die Luft in die Umwelt gelangen, belaufen sich für einen heutigen Normstall (70 Milchkühe im Boxenlaufstall) auf ca.

1'000 kg Stickstoff (N) / Jahr, wodurch in der Nähe gelegene Naturschutzgebiete stark belastet werden können. Auch die Geruchsemissionen sind beträchtlich. Deshalb muss ein solcher Stall mindestens 75 m von der nächsten Wohnzone entfernt zu stehen kommen. Dies wiederum hat raumplanerische Folgen, weil es zu einer verstärkten Zersiedelung der Landschaft kommen kann.

Änderung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes 2014

Seit dem Inkrafttreten der Änderung im Mai 2014 können bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben freiwillige Massnahmen im öffentlichen Interesse wie der Luftreinhaltung, des Gewässer-, des Boden- oder des Landschaftsschutzes mit Subventionen bis zu 50% der Kosten unterstützt werden.



2.4.2. Hochbausubventionen

Anzahl Projekte und Gesamtbeitragshöhe rückläufig

Subventionen sind nicht rückzahlbare Beiträge (à fonds perdu) welche von Bund und Kanton als Pauschalen an Bauvorhaben ausgerichtet werden. Die Höhe der Pauschalen ist abhängig von der Lage des Betriebes gemäss landwirtschaftlichem Produktionskataster (Landwirtschaftliche Zonenverordnung; SR 912.1). Zwischen dem Jahr 2000 und 2013 flossen durchschnittlich jährlich Fr. 4.2 Mio. in Hochbauprojekte. Unterstützt wurden dabei Ökonomie- und Wohngebäude (Gebäuderationalisierung), Stallsanierungen, Hofdüngerlager, Verwertungseinrichtungen und Alpenverbesserungen in der Hügel- und

Bergzone. Sowohl die Anzahl Projekte mit zugesprochenen Subventionen wie auch die Beitragshöhe waren rückläufig. Während der jährliche Mittelwert an Beiträgen zwischen 2000 und 2006 noch Fr. 4.9 Mio betrug, beliefen sich die Beiträge im Zeitraum zwischen 2007 und 2013 mit Fr. 3.7 Mio. auf einen Viertel weniger als im Zeitraum zuvor. Die Arten der subventionierten Projekte unterscheiden sich aufgrund der Subventionsbestimmungen nach Zone. Abbildung 49 zeigt die Veränderung seit 2000.

Für die Bergzone III wurden im beobachteten Zeitraum nur drei Subventionsausrichtungen veranlasst, wovon zwei für eine Gebäuderationalisierung

von Ökonomiegebäuden und eine für eine Alpenverbesserung gesprochen wurden.

Für die Beurteilung der Projekte werden von der Abteilung Landwirtschaft im Mittel 32 Arbeitsstunden aufgewendet.

KEF 2015–2018: B1, Wirtschaftlichkeit:

Arbeitsstunden (Median) pro landwirtschaftliches Hochbauprojekt: 32 h, Prognose: 32 h

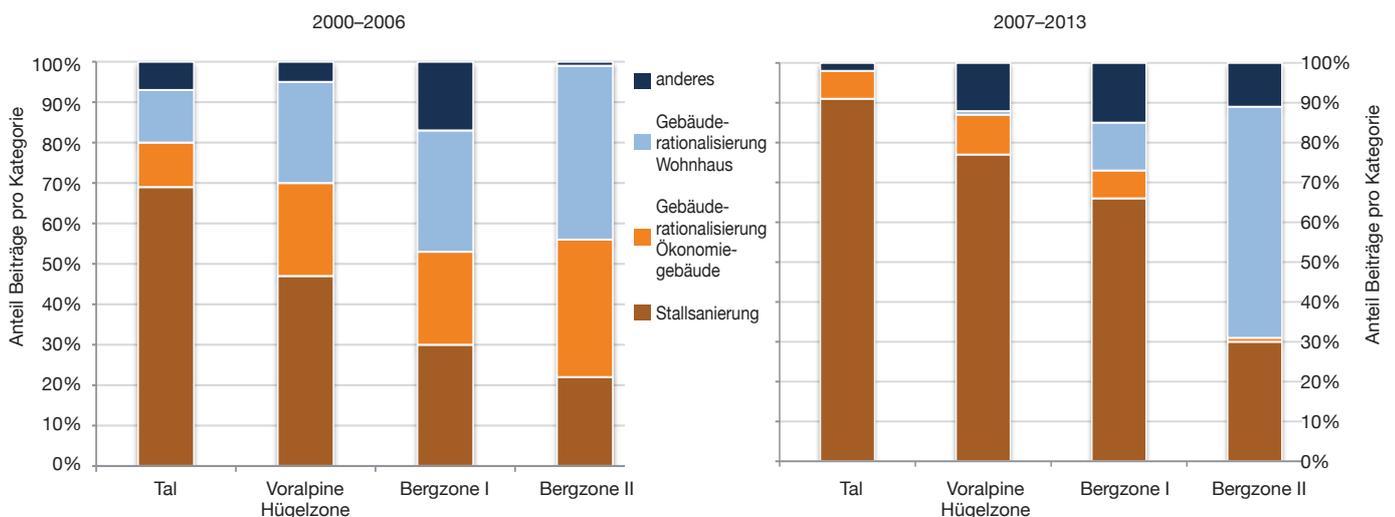


Abbildung 49: Subventionierte Projekte nach Zone

Im Zeitraum 2000 bis 2006 machten Stallbauten über alle Zonen noch 42% aus, im darauf folgenden Zeitraum dominierten diese mit 66%. Einen Rückgang verzeichneten sowohl die Rationalisierungen der Ökonomiegebäude wie auch der Wohnhäuser. (Quelle: ALN)

2.4.3. Subventionierte Stallbauten

Jeder 11. Betrieb konnte seit 2000 von kantonalen Beiträgen an eine Stallbaute profitieren

In den Jahren 2000 bis 2006 wurden für durchschnittlich jährlich 27 Projekte Beiträge zugesichert, ab 2006 bis 2013 noch für rund 21 Projekte jährlich. Die Auszahlung erfolgte – entsprechend dem Baufortschritt – oft über mehrere Jahre.

Über den ganzen Kanton gesehen konnte in den letzten 14 Jahren rund jeder 11. Betrieb von kantonalen Beiträgen an eine Stallbaute profitieren. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Zone, in welcher der Betrieb liegt, der Grösse des Bauprojekts und der anrechenbaren landwirtschaftlichen Nutzfläche, welche dem Betrieb zur Verfügung steht. Durchschnittlich belief sich der kantonale Beitrag zwischen den Jahren 2000 und 2013 auf Fr. 127'000

pro Stallbaute, wobei der Mittelwert der ausbezahlten Beiträge zwischen 2000/2006 und 2007/2013 um 15% anstieg. Betriebe in der Hügel- und Bergzone können zudem noch von Bundesbeiträgen profitieren. Diese werden ähnlich berechnet wie die Kantonsbeiträge, betragen aber durchschnittlich nur ca. 50% der ersteren.

Im Verhältnis zur Anzahl Betriebe verzeichnete die Region Knonaueramt am meisten subventionierte Stallbauten, in dieser Region mit 296 Betrieben (2012) wurde in den Jahren 2000 bis 2013 für 38 Stallbauten kantonale Beiträge zugesprochen (für jeden 7. Betrieb) (Abbildung 50). Ebenfalls häufiger als durchschnittlich wurden Ställe in den Regionen Winterthur und Limmattal unterstützt (jeder 8. Betrieb). In den Regionen Furttal und Unterland wurden im Verhältnis zur Anzahl Betriebe wenige Stallbauten subventioniert (jeder 21.

bzw. 18. Betrieb). In der Region Zürich gab es zwischen 2000 und 2013 keine mit kantonalen Beiträgen unterstützte Stallbauten.

Über die letzten drei Jahre (2011–2013) gesehen wurden zu 62% Milchviehställe unterstützt, 18% Mastställe, 13% Mutterkuhställe und rund 7% Jungviehställe. Zu 77% wurde der Betrieb von einer Einzelperson geführt, zu 13% in einer Generationengemeinschaft und zu 10% wurde das Bauvorhaben einer Betriebsgemeinschaft unterstützt.

KEF 2015–2018 Indikator L8, Leistungen:

Anzahl neu genehmigter Projekte für landw. Hochbauten 2013: 29
Prognose 2015: 25 / 2018: 20

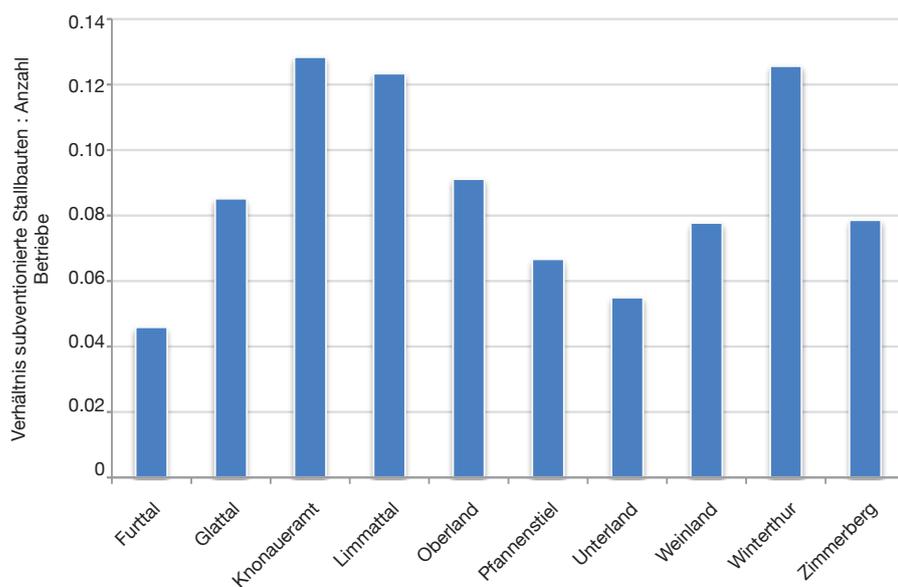


Abbildung 50: Verhältnis Anzahl subventionierte Stallbauten 2000–2013 zur Anzahl Betriebe 2012

In den Regionen Knonaueramt, Limmattal und Winterthur konnten im Verhältnis zur Anzahl Betriebe am meisten Landwirte von kantonalen Beiträgen an eine Stallbaute profitieren. (Quelle: ALN)



2.4.4. Subventionierte Ökonomiebauten

Güllengrubensanierung häufigste subventionierte Ökonomiebaute

Im beobachteten Zeitraum wurde nur eine geringe Anzahl an Ökonomiebauten unterstützt. Absolut über den ganzen Kanton gesehen wurde zwischen 2000 und 2013 für gut 100 Gebäuderationalisierungsprojekte ein kantonaler Beitrag zugesprochen. Bei einem Drittel davon handelte es sich um Güllengruben.

Regional zeichnet sich dennoch ein ähnliches Bild wie bei der Unterstützung von Stallbauten ab (Abbildung 51).

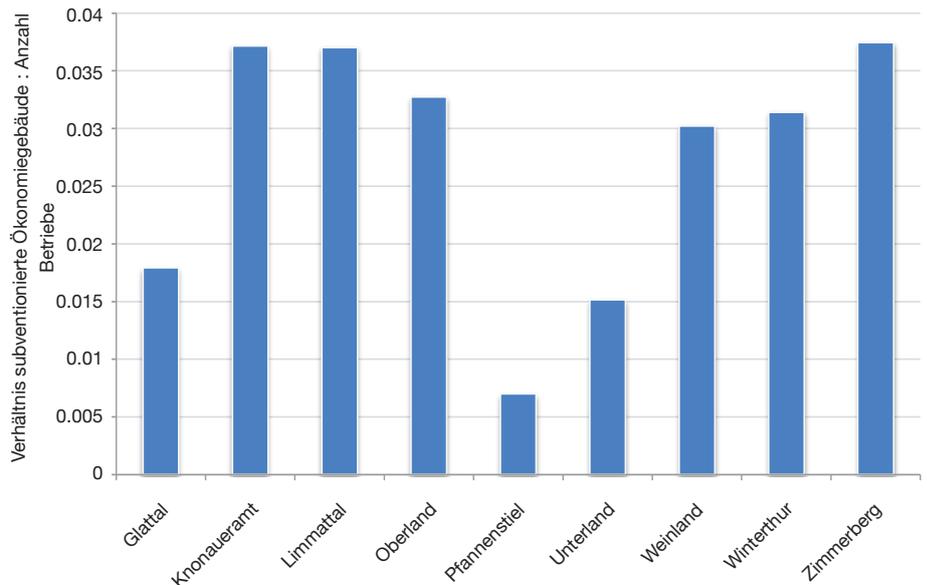


Abbildung 51: Verhältnis Anzahl subventionierter Gebäuderationalisierungen 2000–2013 zur Anzahl Betriebe 2012

Mit nur 100 unterstützten Projekten bleibt die Aussagekraft zwar beschränkt, trotzdem kann eine Häufung in den Regionen Knonaueramt, Limmattal und Zimmerberg beobachtet werden. (Quelle: ALN)



2.4.5. Investitionskredite (IK)

98% der IK für einzelbetriebliche Massnahmen

Investitionskredite sind zinslose, rückzahlbare Kredite des Bundes. Ausbezahlt werden sie z.B. als Starthilfe bei der erstmaligen Übernahme der selbständigen Bewirtschaftung eines Betriebes, beim Neubau, Umbau und der Sanierung landwirtschaftlicher Ökonomiegebäude für raufutterverzehrende Tiere, Schweine, Geflügel und die

pflanzliche Produktion, bei Neubau, Umbau und Sanierung landwirtschaftlicher Wohngebäude oder beim Kauf eines Pachtbetriebes durch den Pächter.

Im Zeitraum zwischen 2000 bis 2006 wurden für den Kanton Zürich jährlich rund 118 IK bewilligt, durchschnittlich jeweils 98% davon für einzelbetriebliche Massnahmen. Im darauf folgenden Zeitraum von 2007 bis 2013 sank die An-

zahl bewilligter IK um 7%, der Anteil für gemeinschaftliche Massnahmen stieg tendenziell etwas an (+< 1%). Zwischen diesen beiden Zeiträumen verzeichnete der Umfang der Kredite einen Anstieg von 31% für einzelbetriebliche und 52% für gemeinschaftliche Massnahmen.

2.4.6. Baugesuche in der Landwirtschaftszone

Jährlich 200–250 landwirtschaftliche Baugesuche beurteilt

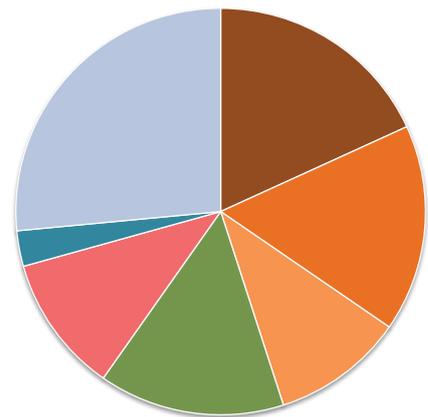
Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erarbeitet die Abteilung Landwirtschaft Stellungnahmen zu landwirtschaftlichen Bauvorhaben zu Händen des Amts für Raumentwicklung (ARE) und beurteilt folgende Fragen:

- Ist das Bauvorhaben zonenkonform?
- Ist der Landwirtschaftsbetrieb längerfristig überlebensfähig?
- Ist das Bauvorhaben für die Bewirtschaftung des Landwirtschaftsbetriebes ausgewiesen und notwendig?
- Werden die Anforderungen des konzeptionellen Gewässerschutzes und der Lufthygiene eingehalten?

Diese Arbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem ARE, dem AWEL, Abteilungen Gewässerschutz und Lufthygiene und weiteren Fachämtern. Pro Jahr werden rund 200–250 Bauvorhaben beurteilt, wobei diese ein oder mehrere Bauvorhaben beinhalten. Über die Jahre 2012 und 2013 gesehen handelte es sich dabei zu 18% um Remisen-Bauprojekte, zu 17% um Rindviehställe und zu 15% um Futterla-

ger. Mit je rund 10% spielten auch der Bau von Güllengruben/ Mistplatten und Wohnbauten eine wichtige Rolle (Abbildung 52). Unter die Kategorie anderes fallen sowohl Ställe für andere Nutztierarten, Gewächshäuser, Baumschulanlagen oder der Einbau von Besenbeizen.

Nicht zonenkonforme Bauvorhaben, wie zum Beispiel die Vergrößerung von Wohnhäusern, welche nicht Teil eines landwirtschaftlichen Gewerbes darstellen, werden von der Abteilung Landwirtschaft nicht beurteilt.



- Remise
- Rindviehstall
- Güllengrube, Mistplatte
- Futterlager
- Wohnbauten
- Infrastruktur Pferdehaltung:
- Allwetterplatz, Longierzirkel, Führanlage
- anderes

Abbildung 52: Beurteilte Baugesuche

In den Jahren 2012 und 2013 waren 18% der beurteilten Bauprojekte Remisen-Projekte, 17% Rindviehställe und 15% Futterlager. (Quelle: ALN)

85% der Bauvorhaben wurden 2012/2013 positiv beurteilt

Gibt es keine anderweitigen Einwendungen, erfolgt auf die positive Beurteilung der Abteilung Landwirtschaft die Bewilligung des Amts für Raumentwicklung. Während in den beobachteten Jahren keines der 128 Rindviehstall-Bauprojekten abgelehnt wurde, sind andere Projekte schwieriger zu realisieren. So wurden 6 von 14 Agrotourismus/Besenbeiz/Hofladen-Projekten und 5 von 20 Hühnerstallprojekten negativ beurteilt, weil die gesetzlichen Vorschriften nicht eingehalten wurden.

Mit insgesamt 132 beurteilten Baugesuchen verzeichnet die Region Oberland mit Abstand am meisten Projekte, gefolgt von den Regionen Winterthur (75 Projekte) und Unterland (73 Projekte). Für die Region Zürich wurden in den Jahren 2012 und 2013 keine Baugesuche beurteilt. Die Regionen Furttal und Limmattal wiesen nur je 9 Baugesuche auf. Wird die Anzahl beurteilter Bauprojekte in Relation zur Anzahl Landwirtschaftsbetriebe gebracht, gleicht sich die Anzahl beurteilter Fälle pro Region weitgehend aus.

Mit der Revision der Raumplanungsverordnung 2013 werden Pferde in der Landwirtschaftszone zonenkonform

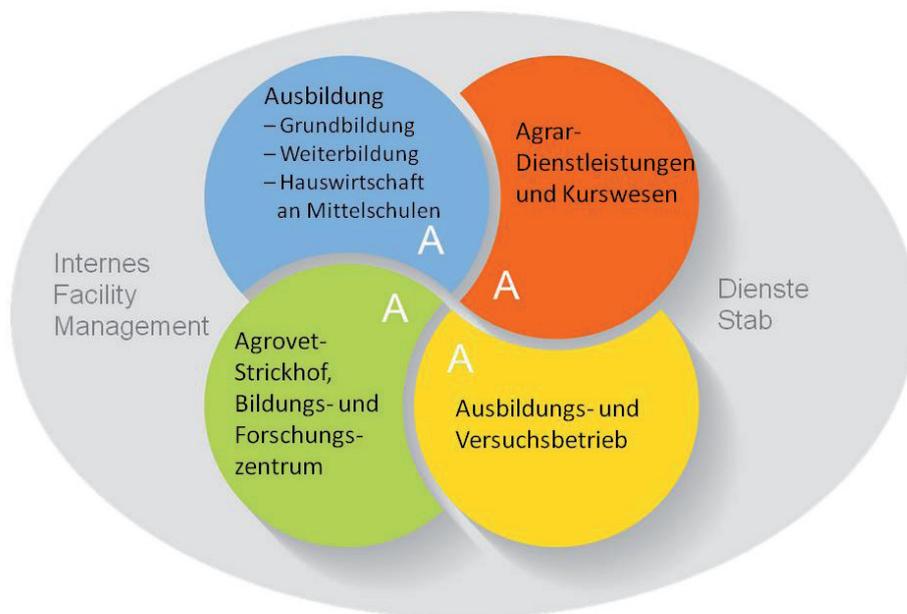
Seit Inkrafttreten der Revision können bäuerliche Pferdehalter, die den Status eines landwirtschaftlichen Gewerbes erreichen, zonenkonform eigene und Pensionspferde halten und dafür die notwendigen Infrastrukturbauten wie Pferdeställe, Allwetterausläufe, einen Reitplatz etc. erstellen. Auch kleinere Landwirtschaftsbetriebe können in bestehenden Bauten Ställe für Pferde einrichten, wenn der Betrieb über eine überwiegende Futtergrundlage sowie über entsprechende Weiden verfügt.



2.5. Strickhof



2.5.1. Landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung



Kerngeschäft Bildung

Der Strickhof, eine Abteilung des Amtes für Landschaft und Natur (ALN), ist das Deutschschweizer Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernährungswirtschaft. Kerngeschäft des Strickhofs ist die Aus- und Weiterbildung: Nach der Integration von Hauswirtschaft an Mittelschulen im Jahr 2011 sowie dem ehemaligen Berufsbildungszentrum Wädenswil (BZW) im Jahr 2012 hat sich die Anzahl Lernender auf einem Niveau von über 4'000 stabilisiert. Seit diesem sprunghaften Wachstum und der Erweiterung

seiner Kompetenzen um den Bereich Lebensmitteltechnologie gilt für den Strickhof das Motto «vom Feld auf den Teller – vom Baum ins Glas». Über vernetzte Bildungsangebote mit ausgewiesenem Fachwissen verfügt der Strickhof nebst der Landwirtschaft, in den Bereichen Hortikultur, Tierberufe, Facility Management, Hauswirtschaft und Gesundheit.

Reform landwirtschaftliche Grundbildung erfolgreich umgesetzt

Mit der Umsetzung der Berufsbil-

dingsreform 2009 änderten sich die Ausbildungsbedingungen. Die Berufsfachschule für den Abschluss Landwirt/-in mit Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) wird im Kanton des Lehrbetriebes absolviert, findet über das ganze Jahr verteilt statt und dauert neu drei Jahre.

Auch bei der landwirtschaftlichen Anlehre fand ein Systemwechsel statt. Seit 2009 kann in einer zweijährigen Ausbildung das eidg. Berufsattest (EBA) zur/zum Agrarpraktiker/-in erworben werden. Mit der Schliessung der Schule Charlottenfels in Neuhausen (SH) übernahm der Strickhof nach dem Jahr 2000 zusätzlich die Ausbildung der Schaffhauser Lehrlinge Landwirt/-in EFZ.



Jeder 12. Betrieb bietet Lehrstelle Landwirt EFZ

2012 schlossen erstmals 56 Landwirtinnen und Landwirte ihren EFZ-Abschluss nach dem neuen System ab. Die Anzahl Lernende insgesamt über alle Lehrjahre zeigt Abbildung 53. Bei der Kategorie Ausbildungen EFZ «Landwirt/-in, Obstfachmann/-frau und Geflügelzüchter/-in» ist ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen.

2014 waren 212 Betriebe als Lehrbetriebe für Auszubildende Landwirte EFZ gemeldet. Im Verhältnis zur Anzahl Haupterwerbsbetriebe (2013) bietet rund jeder 12. Betrieb die Möglichkeit der Ausbildung zum Landwirt EFZ.

Lehrstellensituation Landwirte EFZ ausgeglichen

Die Anzahl Lehrbetriebe für die Ausbildung Landwirt EFZ hat in den letzten

Jahren tendenziell zugenommen, was einerseits auf die Verbesserung der Ausbildung der Betriebsleiter, andererseits auf die Reduktion der Anforderungen an Lehrbetriebe zurückzuführen ist. Angebot und Nachfrage an Lehrstellen sind im Kanton Zürich ausgewogen. 2/3 der Zürcher Lehrabgänger bleiben auf dem Beruf, ungefähr der gleiche Anteil verfügt über einen elterlichen Betrieb, welcher in Zukunft übernommen werden kann. Rund 1/3 der Lehrabgänger hängen eine Zweitausbildung an oder wechseln in verwandte Branchen wie zum Beispiel den Gartenbau.

Aktive Vernetzung

Als weitere Neuerung können die angehenden Landwirte seit 2009 auch die sogenannten Überbetrieblichen Kurse (ÜK) an einem «dritten Lernort» (nebst den beiden Lernorten Lehrbetrieb und Berufsfachschule) besuchen. Der Strickhof organisiert und führt die ÜK aufgrund eines Leistungsauftrags

mit den Branchenorganisationen Zürcher- und Schaffhauser Bauernverband durch und vernetzt sich und die angehenden Landwirte so aktiv mit der Branche und den Betrieben.

KEF 2015–2018 Indikator W1, Wirkung:

Anteil der Betriebsleiter mit abgeschlossener landw. Ausbildung am Strickhof [in%]: 60% (2011)

KEF 2015–2018 Indikator L1, Leistungen:

Anzahl Schülertage (Grundausbildung) (A1): 125'820, Prognose 2015–2018: 115'000

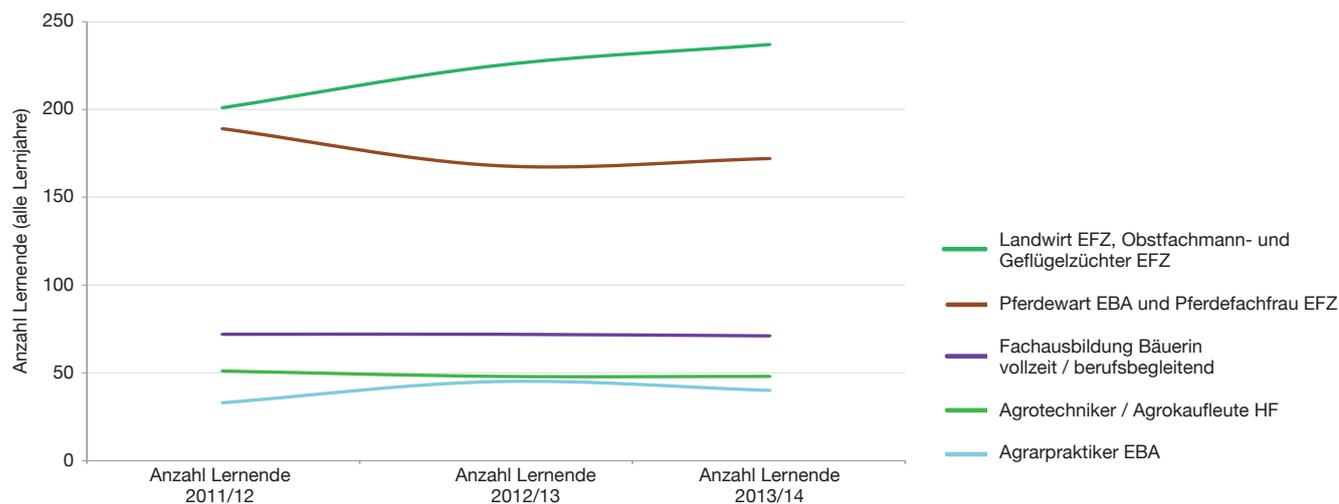


Abbildung 53: Anzahl Lernende in ausgewählten Lehrgängen

Die Anzahl Lernende der Lehrgänge zum Landwirt, Obstfachmann und Geflügelzüchter EFZ nimmt leicht zu. Etwas an Lernenden abgenommen haben die Lehrgänge im Pferdebereich. (Quelle: ALN, Strickhof)



2.5.2. Kaderschmiede Strickhof

Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfung: 40% ausserkantonale Absolventen

Für ein breites Spektrum an Ausbildungen bietet der Strickhof neben den Vorbereitungskursen für die Berufsprüfungen auch solche für die Höheren Fachprüfungen an. Tabelle 2 zeigt eine Auswahl dieser Weiterbildungslehrgänge (nicht abschliessend).

Mit der Umstellung 2009 änderte sich auch die Weiterbildung nach der Lehre Landwirt/-in EFZ. Anstelle der Betriebsleiterschule 1 und 2 werden seit 2009

die Berufsprüfung und anschliessend die Höhere Fachprüfung absolviert. Die Berufsprüfung erlaubt einem Betriebsleiter, Lehrlinge auszubilden.

Die Absolventenzahl der Vorbereitungskurse Berufsprüfung (BP) Landwirtschaft und Höhere Fachprüfung (HFP) Landwirtschaft bewegte sich zwischen 2011 bis 2013 zwischen 26 und 50 Betriebsleitern. In diesen drei Jahren betrug der Mittelwert der ausserkantonalen Absolventen knapp 40%, ein Viertel dieser 40% stammte aus der Zusammenarbeit mit dem Kanton Schaffhausen.

Höhere Fachschule

Der Strickhof bietet mehrere Lehrgänge auf Weiterbildungsstufe Höhere Fachschule (HF) an – seit Herbst 2013 und 2014 auch zwei neu geschaffene. Zusätzlich zur 1997 gegründeten HF Agrarwirtschaft in Lindau konnten im Herbst 2013 die HF Lebensmitteltechnologie und im Herbst 2014 die HF Weinbautechnik in Wädenswil lanciert werden.



Tabelle 2: Angebot an Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen ausgewählter Lehrgänge

Für viele Lehrgänge der Grundbildung werden auch Weiterbildungen (Berufsprüfung und Vorbereitungskurse zur Höheren Fachprüfung) angeboten. (Quelle: ALN, Strickhof)

Vorbereitungskurse Berufsprüfungen (BP)	Vorbereitungskurse Höhere Fachprüfungen (HFP)
Landwirt/-in	Meisterlandwirt/-in
Bäuerin	Bäuerin
Betriebsleiter/-in Obstbau	Obstbaumeister/-in
Weintechnologe/-in	Weintechnologe/-in
Winzer/-in	Winzermeister/-in
Naturgartenspezialist/-in	
Lebensmitteltechnologe/-in	Lebensmitteltechnologe/-in
Bereichsleiter/-in Hotellerie Hauswirtschaft	Leiter/-in Facility Management

2.5.3. Kurswesen und Agrar-Dienstleistungen

Als Kompetenzzentrum mit zahlreichen Fachstellen und Fachgebieten im Agrarbereich (Tabelle 3) bietet der Strickhof Expertenberatung über unterschiedliche Kanäle und in unterschiedlichen Formen an. Dies immer im Bestreben, eine Landwirtschaft zu unterstützen, die Nahrungsmittel produziert und gleichzeitig die natürlichen Ressourcen schont.

Tabelle 3: Fachstellen und Fachbereiche des Strickhofs

Die verschiedenen Fachstellen und Fachbereiche des Strickhofs ermöglichen Expertenberatungen über unterschiedliche Kanäle. (Quelle: ALN, Strickhof)

Fachstelle Pflanzenschutz	Fachstelle Biolandbau
Fachstelle Obst	Fachstelle Landtechnik
Fachstelle Gemüse	Fachbereich Tierhaltung
Rebbaukommissariat	Fachbereich Milchproduktion
Fachstelle Lebensmittelsicherheit	Tierzuchtsekretariat
Fachbereich Boden, Düngung & Biodiversität	
Fachbereich Ackerbau und Futterbau	
Milchwirtschaftliche Beratung	

Kurswesen

Kurswesen 2014: 149 Veranstaltungen

Einen hohen Stellenwert im Kurswesen zur beruflichen Weiterbildung nehmen die Flurbegehungen, Gruppenberatungen, Fachkurse und Fachtage ein. So wurden 2014 insgesamt 149 Veranstaltungen mit über 55'500 Kursteilnehmerstunden angeboten.

Veranstaltungen 2014:

- 103 Kurse (zwischen 1 bis 22 Kurshalbtage, Bio-Freitagkurs 98 Kurshalbtage)
- 10 Flurbegehungen
- 16 Gruppenberatungen

- 18 Informationsveranstaltungen, darunter neun «grosse» Strickhof Fach-Tage wie etwa der Milch-, Schweine- oder Beef-Tag, und – als Neuerung ab 2013, die Pfluglos-Nacht. Diese Fachtage verzeichneten jeweils zwischen 70 und 400 Besucherinnen und Besucher.

Ressourcenprojekt Ammoniak: Alle teilnehmenden Landwirte haben die Weiterbildung absolviert

Auch die obligatorische Weiterbildung zum Ressourcenprojekt Ammoniak wird vom Strickhof angeboten. Im Jahr 2012 verzeichneten die vom Strickhof

organisierten Kurse 357 Teilnehmer, 2013 wurde dieses Weiterbildungsangebot von 430 und 2014 von 553 Landwirten besucht (inkl. ausserkantonale Teilnehmer). Von den am Projekt teilnehmenden Zürcher Betrieben wurde die Weiterbildung von allen teilnehmenden Betrieben besucht (1300).

KEF 2015–2018 Indikator L2, Leistungen:

Anzahl Kursteilnehmerstunden (Weiterbildung): 55'500
Prognose 2015–2018: 60'000

Agrardienstleistungen

Der Strickhof unterstützt die anderen Abteilungen des ALN und weitere Verwaltungsstellen beim Vollzug des Bundesrechts. Die Fachstelle Pflanzenschutz beispielsweise erstellt Bekämpfungskonzepte bei Quarantäneorganismen wie dem Feuerbrand (Tabelle 4) sowie weiteren Schadorganismen wie dem Asiatischen Laubholzbockkäfer,

dem Erdmandelgras oder der Kirschesigfliege. Zudem versorgt die Fachstelle die Praxis mit aktuellen Informationen wie etwa dem «Pflanzenschutz aktuell».

Die Fachstellen bieten ausserdem einzelbetriebliche Beratungen an. So berät die Fachstelle Biolandbau angehende Bio-Betriebe in der Umstellungsphase

oder Landwirte bezüglich Wirtschaftlichkeit und Produktionstechnik in Aufzucht und Milchproduktion. Seit 2014 gibt es neu auch eine unabhängige Melkroboter-Beratung.

Auswahl aktueller Beratungsdienstleistungen Fachstelle Pflanzenschutz

Tabelle 4: Ausgewählte Dienstleistungen der Fachstelle Pflanzenschutz

Mit Unterstützung der Fachstelle Pflanzenschutz können Herausforderungen im Pflanzenschutz systematisch angegangen werden. So reduzierte sich die Anzahl betroffener Gemeinden von Feuerbrand zwischen 2012 und 2014 von 46 auf 17 Gemeinden. (Quelle: ALN, Strickhof)

Thema und Massnahme der Pflanzenschutzaktion	2012	2013	2014
Feuerbrand (Anzahl betroffene Gemeinden)	46	8	17
Maiswurzelbohrer (Fallenfänge)	0	0	0
Ambrosia (Anzahl betroffene Gemeinden)	16	14	15
Asiatischer Laubholzbockkäfer			
betroffene Gemeinden	1	1	1
gefundene Käfer	144	-	-
gefundene Larven	243	11	-
Bananentriebbohrer (betroffene Gemeinden)	-	-	1

Gelbrost 2014: Ausstieg aus dem Extensivprogramm oder nicht? Die Beratung ist gefragt

Der Gelbrost ist eine Getreidekrankheit, welche die Blätter und Ähren befällt und den Ertrag und die Qualität des Erntegutes massiv schmälern kann. Gemäss Angaben aus der Literatur muss von Ertragseinbussen von 50% oder mehr ausgegangen werden. Früher war dieser Pilz sehr bekannt, neue Sorten wie beispielsweise Claro, Forel, Papageno oder Siala wurden unter anderem auch mit einer guten Abwehr gegen den Gelbrostpilz gezüchtet. Der milde Winter und die Wetterverhältnisse im April und Mai 2014 (feucht-kühl) waren

beste Voraussetzungen für Gelbrostinfektionen. Der massive Befall in diesem Jahr war wahrscheinlich möglich, weil sich der Rostpilz anpasste und dadurch die Resistenz des Getreides umgehen konnte.

Spülresten fachgerecht entsorgen: Ein Dauerthema

Kläranlagen können keine Pflanzenschutzmittel aus dem Abwasser entfernen, Reinigungs- oder Spülwasser darf daher nicht in Bäche oder Kläranlagen gelangen. Das Verhindern solcher Einträge wird deshalb von der Fachstelle Pflanzenschutz an Kursen, Flurbege-

hungen und auch im ordentlichen Unterricht thematisiert. Um Anwender von Pflanzenschutzmitteln zu zeigen, wie sie anfallende Spülresten fachgerecht entsorgen können, hat der Strickhof in Zusammenarbeit mit dem AWEL eine Osmofilanlage angeschafft. In dieser Anlage werden die aufgefangenen Spülresten zur Verdunstung in spezielle Säcke abgefüllt. Nachdem das Wasser verdunstet ist, bleiben die Mittelreste im Sack zurück. Der trockene Sack wird anschliessend der Kehrrichtentsorgung übergeben. Solche Anlagen sind eine Alternative für Betriebe, die nicht auf dem Feld spülen können oder über keine aktive Güllengrube verfügen.

2.5.4. Praxis und Forschung in Einem

Landwirtschaftlicher Ausbildungs- und Versuchsbetrieb

Die Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter sowie die Lehrpersonen nutzen den landwirtschaftlichen Ausbildungs- und Versuchsbetrieb intensiv für ihren Unterricht und ihre Beratungsarbeit, insbesondere mit praxisorientierten Versuchen und Demonstrationen vor Ort und am Objekt in Feld und Stall (Tabelle 5).



Tabelle 5: Versuchsthemen des Strickhofs 2014

Am Strickhof werden Versuche in diversen Fachbereichen durchgeführt. Anzahl-mässig führend sind dabei die Versuche im Bereich Ackerbau. (Quelle: ALN, Strickhof)

Versuchsbereich	Anzahl Versuche	Versuchsthemen
Ackerbau	27	Sortenprüfungen für Swiss Granum und ART, Anbautechnik, Pflanzenschutz, biologischer Anbau von Öllein, Blattlausmonitoring
Futterbau	10	Gründüngungen, Zwischenfütteranbau, Mischungstypen, Kunstwiesencup
Obst- und Beerenanbau	5	Baumschnitt, Feuerbrandmonitoring, Nährsubstrate, Raubmilbenmonitoring
Rebbau	4	Traubenwelke, Stiellähme, Stroh-matten Unterstock bei Jungreben
Mutterkuhhaltung	2	Trittwege und Schattenspender auf Weiden, Züchtung F1-Hybriden
Rindviehhaltung	4	Fütterung von Leinsaat, Eiweissreduktion in der Munimast
Schweinezucht	3	Sauenhaltung – und Gesundheit, Futterzusammensetzung und Vermahlungsgrad
Geflügelhaltung	1	Reduktion der Ammoniakbelastung in der Luft

Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum

Beim Praxisbezug setzt auch das Projekt Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum, an: Die universitäre Bildung und Forschung im Bereich Agrar- und Veterinärwissenschaften soll mit den praktischen Bedürfnissen der Landwirtschaft verknüpft werden.

Als Projektpartner arbeiten zusammen:

- ETH Zürich: Agrarwissenschaften
- Universität Zürich (UZH): Vetsuisse-Fakultät
- Amt für Landschaft und Natur (ALN): Strickhof

Die einstimmige Genehmigung des Objektkredits für Agrovet-Strickhof durch den Kantonsrat am 19.5.2014 trieb die Realisierung und Optimierung des Projektes weiter voran. So konnte im November 2014 das Baugesuch eingereicht werden.



3. Herausforderungen für Landwirtschaft und Verwaltung



Die Zürcher Landwirtschaft ist in Bewegung. Der Strukturwandel, wie er im ersten Berichtsteil dargestellt ist, wird auch in den nächsten Jahren weitergehen. Die Richtung und das Tempo sind von der Entwicklung im Umfeld des Agrarsektors abhängig. Dabei kann zwischen Umfeldfaktoren, die zu einem Anpassungsdruck für die Landwirtschaftsbetriebe führen und Umfeldgrössen, die einen Sog auf die in der Landwirtschaft eingesetzten Arbeitskräfte ausüben, unterschieden werden (Abbildung 54). Wichtigste Soggrösse ist der ausserlandwirtschaftliche Arbeitsmarkt, welcher es erst ermöglicht,

dass Betriebsleiter einem Nebenerwerb nachgehen oder gar den Betrieb aufgeben können. Diesbezüglich ist die Situation nirgendwo so günstig wie im Wirtschaftsraum Zürich. In Bezug auf die druckausübenden Faktoren bestehen sowohl gegenwärtig als auch in den nächsten Jahren grosse Herausforderungen für die Landwirtschaft  und die Verwaltung . Auf diese Herausforderungen wird nachfolgend detailliert eingegangen.

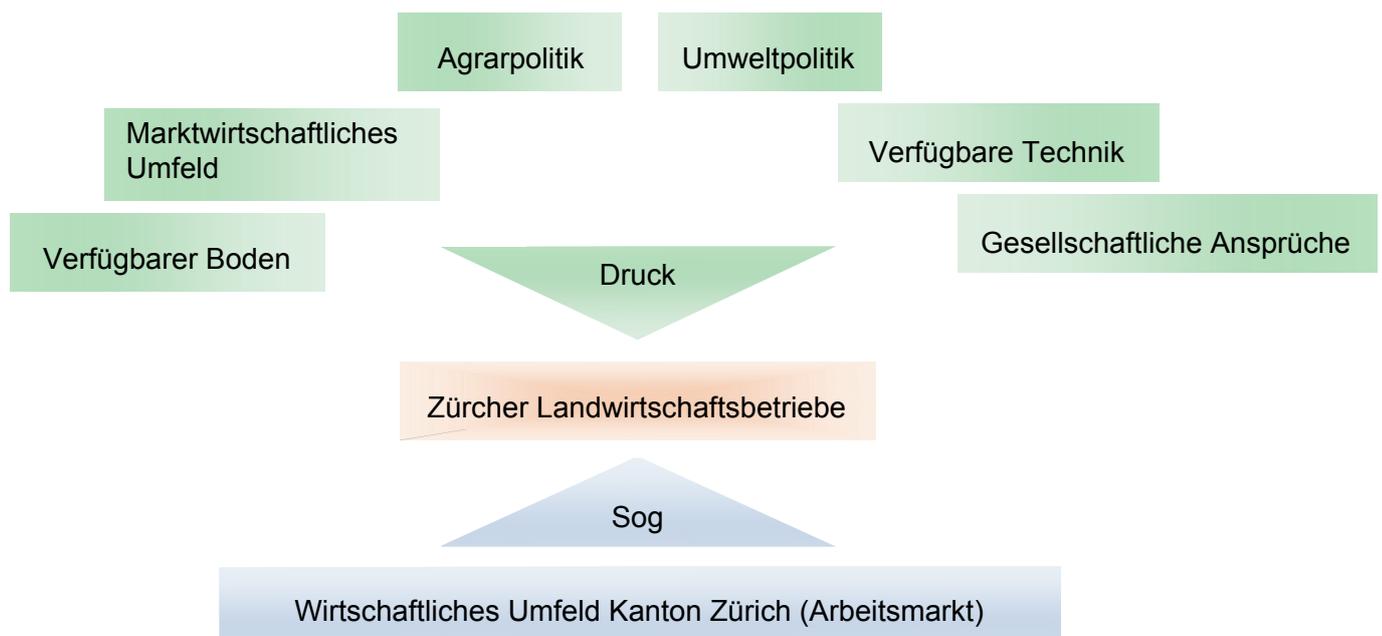


Abbildung 54: Einflussgrössen auf die Zürcher Landwirtschaftsbetriebe

Herausforderung 1: Schutz des verfügbaren Landwirtschaftslandes

Eine produzierende Landwirtschaft, die ihren Versorgungsauftrag wahrnehmen kann, benötigt genügend Fläche. Für den Kanton Zürich hat der Schutz des Kulturlandes hohe Priorität. Der 2014 vom Kantonsrat beschlossene kantonale Richtplan trägt dem Kulturland, mit einer äusserst zurückhaltenden Ausscheidung von Siedlungsgebiet und Massnahmen zum Schutz der Fruchtfolgeflächen (FFF), Rechnung. Werden FFF durch bauliche Eingriffe tangiert, müssen sie durch eine Bodenverbesserung an einem anderen Ort kompensiert wer-

den. Da die baulichen Tätigkeiten auch künftig anhalten werden, wird die Kompensationspflicht zu einer Zunahme von Bodenaufwertungsprojekten führen. Für grössere Projekte gilt es neben den technischen Herausforderungen, auf den bewährten Meliorationsprojekten aufbauende Organisationsformen und Verfahrensabläufe zu entwickeln.

Das Kulturland ist aber nicht nur in seinem Bestand, sondern auch in seiner Qualität bedroht. Die ältesten Meliorationsan-

lagen in den rund 15'000 Hektaren künstlich entwässertem Kulturland sind zwischen 60 und 100 Jahre alt. Sie erfordern Sanierungsmassnahmen, um weiterhin ackerbaulich nutzbar zu bleiben. Der Investitionsbedarf überfordert die bürgerlichen Unterhaltsgenossenschaften sowohl technisch wie finanziell. Eine ungünstige Kulturwahl kann die Problematik dieser Böden weiter verstärken. Daneben gibt die stellenweise zunehmende Bodenverdichtung Anlass zur Sorge. Der Druck für Landwirtschaftsbetriebe, aus Effizienzgründen Arbeiten an externe Lohnunternehmen auszulagern, wird weiter zunehmen. Die Verantwortung, die Arbeiten zum optimalen Zeitpunkt und mit der geeigneten Gerätekombination auszuführen, wird damit teilweise an Dritte übertragen.



Nutzungseinschränkungen und Ertragseinbussen auf beeinträchtigten Böden müssen durch betriebliche Anpassungen aufgefangen werden; Thema «Bodenverdichtung» bei der Flächenbewirtschaftung noch stärker berücksichtigen; bodenkundliche Voraussetzungen sind bei der standortgerechten Flächenbewirtschaftung stärker zu berücksichtigen.



FFF-Kompensationsprojekte einfordern und begleiten; Verfahren für die neue Generation von Bodenverbesserungen entwickeln; Bodenschutz bzgl. Thema «Verdichtung» v.a. durch Weiterbildung und Beratung verstärken.

- Projekt «Unterhaltskonzept anthropogener, drainierter Böden» (P1)
- Projekt Huser Allmend (P2)
- Projekt Madetswiler Ried (P3)

Herausforderung 2: Wettbewerbsfähigkeit stärken im marktwirtschaftlichen Umfeld

Die Situation auf den Agrarmärkten wird künftig angespannt bleiben. Der Preisdruck wird sich unter anderem in Abhängigkeit von weiteren Freihandelsabkommen der Schweiz mit dem Ausland und der Entwicklung des Frankenwerts im Vergleich zu Euro und Dollar weiter verstärken. Aus Effizienzgründen werden vor allem Ackerbau- und Milchwirtschaftsbetriebe weiter wachsen. Der dadurch gesteigerte Investitionsbedarf und die zunehmend restriktivere Kreditpolitik vieler Banken führen verstärkt zu Finanzierungsproblemen. Damit erhöht sich aber auch das Investitionsrisiko für den Kanton und den Bund, die landwirtschaftliche Bauten mit Subventionen und zinslosen Darlehen unterstützen. Preisvorteile können teilweise durch besondere Qualitätsmerkmale erzielt werden. Das Verkaufsargument «aus inländischer Produktion» wird daher an Bedeutung zunehmen. Ebenfalls zunehmen wird aber auch der Wettbewerb unter den Betrieben. Innovationen, Produktivitätsfortschritte durch angepasste Nutzung effizienter Bewirtschaftungstechniken («ökologische Intensivierung») und Tierhaltungsformen, sowie überbetriebliche Kooperationen und unternehmerische Kompetenz werden immer wichtiger. Auch der Druck, neben der Rohproduktion zusätzlich mehr Anteil an der Wertschöpfung von Nahrungsmitteln (z. B. Veredlungsschritte, Direktvermarktung, u.a.m.) zu generieren, wird sich aus ökonomischen Gründen weiter

verstärken (z.B. Rüsthallen im Gemüsebau, Eierverpackung/-färbung, Jogurtproduktion). Damit verschärft sich der Konflikt zwischen zonenkonformen landwirtschaftlichen und oft mit dem Raumplanungsrecht im Widerspruch stehenden, nichtlandwirtschaftlichen Nutzungen.



Unternehmerisches Knowhow wird zunehmend erfolgsentscheidend für Betriebe; Erlösrückgänge müssen durch betriebliche Anpassungen aufgefangen werden; Liquidität und Verschuldung werden für immer mehr Betriebe zu kritischen Faktoren.



Unterstützung der Landwirtschaft bei der strategischen Betriebsausrichtung (Kompetenzzentrum Strickhof); Strukturhilfe (kantonale Subventionen) auf langfristig wettbewerbsfähige Betriebe ausrichten; Praxis entwickeln für Konfliktausräumung von zunehmend sehr grossen landwirtschaftlichen Bauten; Weiterentwicklung der Höheren Berufsbildung in der Landwirtschaft und der beruflichen Weiterbildung (Kompetenzzentrum Strickhof).

- Projekt Weinbauzentrum Wädenswil (P4)
- Projekt «Beratung für strategische Unternehmensführung» (P5)

Herausforderung 3: Agrarpolitik 2014–2017 mit neuen Beitragskategorien und noch unklarer Wirkung

Mit der Neuausrichtung der Direktzahlungen verschiebt sich die Stützung der Landwirtschaft weiter in Richtung Leistungsabgeltung. Erste Analysen zeigen, dass Betriebe in der Hügellzone und im Berggebiet sowie tendenziell extensiv wirtschaftende Betriebe profitieren, während die intensiven Betriebe im Mittelland eher weniger Direktzahlungen erhalten. Das bedeutet für den Kanton Zürich, dass gesamthaft weniger Bundesgeld verfügbar ist. In der neu geschaffenen Beitragskategorie „Landschaftsqualitätsbeiträge“ werden ab 2015 alle Betriebe im Kanton Zürich an einem von sechs regionalen Landschaftsqualitätsprojekten partizipieren können. Nach der Vertragsdauer von acht Jahren soll die Wirkung in der Landschaft beurteilt und den Kosten der Massnahme

(Beiträge und administrativer Aufwand) gegenüber gestellt werden. Der Anpassungsaufwand an die AP 2014-17 bleibt für die Betriebe und den mit dem Vollzug beauftragten Kanton gross. Der Bund sieht gegenwärtig vor, die Grundzüge der Agrarpolitik für zwei Planungsperioden (bis 2021) nicht zu verändern.

Mit der Digitalisierungspflicht für landwirtschaftliche Daten, gemäss den Vorgaben des Geoinformationsgesetzes und des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes, entsteht für die Kantone bis 2017 ein erheblicher zusätzlicher Vollzugsaufwand. Die georeferenzierten Daten bieten indessen den Landwirtschaftsbetrieben neue Möglichkeiten bei der

Betriebsplanung. Gleichzeitig erleichtern sie kantonale Vollzugsaufgaben, wie z.B. in der Tierseuchenbekämpfung oder bei der Optimierung der Wirkung von Landschafts- und Biodiversitätsbeiträgen.

Im landwirtschaftlichen Bodenrecht werden zunehmend Erwerbsgesuche durch Quereinsteiger in die Landwirtschaft eingereicht. Damit entsteht Regelungsbedarf im Gesetz, das bisher in diesen Aspekten nicht mit der Realität Schritt hielt. Zunehmend werden auch grössere Ökonomiegebäude aus den 70er und 80er Jahren durch Betriebsaufgaben stillgelegt. Für die Folgenutzung oder den angeordneten Rückbau muss kantonsintern noch eine zweckmässige Praxis entwickelt werden.



Neues Direktzahlungskonzept der AP 2014-17 mit betrieblichen Anpassungen so weit wie möglich umsetzen; Anpassung an georeferenzierte Dateneingabe bewältigen.



Umstellung auf georeferenzierte Agrardaten zusammen mit Ackerbaustellen bewältigen; Auswirkungen der Agrarpolitik 2014-2017 bzgl. Kosten/Nutzen analysieren und beim Bund Verbesserungsvorschläge für nächste Planungsphase einbringen; Dienstleistung bezüglich Direktzahlungsvollzug gemeinsam mit Ackerbaustellen und Kontrollorganen weiter entwickeln.

→ Projekt «Umsetzung Landschaftsqualität im Kanton Zürich» (P6)

→ Projekt «Ackerbaustellenleiter 2015+» (P7)

Herausforderung 4: Zunehmende und sich teilweise konkurrenzierende Umweltschutzanliegen

Die Biodiversitätsstrategie des Bundes fordert ein verstärktes Engagement aller Kantone beim Artenschutz. Im Kanton Zürich ist der Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen mit 13 Prozent im schweizweiten Vergleich hoch. Die Qualität vieler dieser Flächen bezüglich ihres Wertes für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ist aber trotz erheblicher Anstrengungen der Landwirtschaft ungenügend. Künftig verschiebt sich daher die Zielsetzung im Kanton Zürich von der Schaffung zusätzlicher ökologischer Ausgleichsflächen hin zur Qualitätssteigerung im Rahmen des heutigen Flächenumfangs. Die Wichtigkeit des Bodenschutzes wurde bereits in «Herausforderung 1» erläutert. Zunehmend kollidieren die Interessen von Natur- und Bodenschutz. Um dies zu vermeiden, sollen z.B. Bodenaufwertungen zur FFF-Kompensation wenn möglich nicht auf Flächen mit hohem Potential für Naturschutzzwecke erfolgen.

Bei der Lufthygiene wird der Druck auf die Reduktion des Ammoniakausstosses aus der Landwirtschaft weiterhin hoch bleiben. Das 2011 gestartete Ressourcenprojekt Ammoniak Kanton Zürich bietet wirtschaftliche Anreize zur Effizienzsteigerung im Stickstoffeinsatz und zur Reduktion der Ammoniakemissionen. Bis in einigen Jahren wird sich zeigen, wie stark dieses kostenintensive Programm zur Verbesserung der Luftqualität beiträgt. Der Konflikt zwischen Lufthygiene (optimal sind möglichst geschlossene Stallsysteme mit Luftwäscher) und Tierwohl (optimal sind offene Ställe mit viel Auslauffläche) wird bleiben.

Die Umsetzung der 2012 revidierten eidgenössischen Gewässerschutzverordnung ausserhalb von Bauzonen (Ausscheiden von Gewässerräumen und Langfristplanung betreffend die Revitalisierung von Gewässern) wird ab 2016 starten. Es zeichnet sich ab, dass ein erheblicher Konflikt zwischen dem Schutz des Landwirtschaftslandes und der Schaffung von breiten Gewässerräumen bestehen bleibt. Beim Gewässerschutz wird das Thema „Rückstände von Tierarzneimittel“ an Bedeutung gewinnen und den Handlungsdruck beim Einsatz von Antibiotika verstärken.



Ausgeschiedene Gewässerräume gemäss Vorgaben Gewässerschutzverordnung extensiv bewirtschaften; rekultivierte neu geschaffene FFF-Flächen sorgfältig bewirtschaften; weitere Optimierungen beim Einsatz von Tierarznei-, Dünge- und Pflanzenschutzmittel vornehmen.



Strategie für mehr Qualität auf ökologischen Ausgleichsflächen im bisherigen flächenmässigen Umfang erarbeiten und umsetzen; Gewässerraumausscheidung unter Berücksichtigung der FFF und der Nutzungseinschränkungen der Landwirtschaft; 2013 geändertes kantonales Landwirtschaftsgesetz nutzen und besonders umweltschonende bauliche Lösungen subventionieren.

→ Projekt «Ammoniak Kanton Zürich» (P8)

→ Projekt «Strategie für mehr Qualität auf ökologischen Ausgleichsflächen» (P9)

Herausforderung 5: Der technische Fortschritt geht weiter – die Umsetzung stösst an Grenzen

Anders als das sich rasch ändernde wirtschaftliche und agrarpolitische Umfeld verlaufen der technische Fortschritt und dessen Übernahme in den Landwirtschaftsbetrieben langsamer. Entwicklungen im Pflanzenbau (z.B. neue Hilfsstoffe, neue Sorten) und in der Tierhaltung (z.B. Zuchtfortschritte, Erkenntnisse betreffend Fütterung) werden aber auch künftig laufend übernommen. Die einzelbetriebliche Anschaffung neuester Technologie, z.B. von Neuentwick-

lungen von Gerätschaften oder Stallbaueinrichtungen, stösst indessen an Grenzen. Vielfach lohnt sich die Anschaffung für die, verglichen mit dem Ausland, kleine Betriebe nur im überbetrieblichen Verbund. Alternativ werden die Arbeiten an landwirtschaftliche Lohnunternehmer ausgelagert, für welche sich die Investition rechnet. Teilweise erschwert aber auch die im europäischen Vergleich kleine Parzellenstruktur den Einsatz rationeller Gerätekombinationen.

Wichtige künftige Schwerpunkte der agrarischen Forschung in der Schweiz sind Effizienzverbesserungen beim Einsatz von Produktionsfaktoren (ökologische Intensivierung) und weitere Qualitätssteigerungen bei Agrarprodukten. Auch ein optimierter Einsatz von Tierarzneimitteln wird vor dem Hintergrund zunehmender Antibiotika-Resistenzen in der Humanmedizin zum Thema. Schliesslich ergibt sich aus den wachsenden Umweltschutzanliegen (siehe „Herausforderung 4“) ein Bedarf an technischen Neuerungen – wie z.B. eine kostengünstige, wirksame, praxistaugliche und landschaftsverträgliche Lösung zur Abdeckung von bisher offenen Güllesilos.



Wissenstand durch angepasste Weiterbildung stets aktuell halten; Investition in technischen Fortschritt – aber nur bei günstigem Kosten-Nutzenverhältnis;



Aktuellste Aus- und Weiterbildung sowie Beratung anbieten (Kompetenzzentrum Strickhof); zukunftsgerichtetes, praxisbezogenes landwirtschaftliches Bildungs- und Forschungszentrum «Agrovet-Strickhof» in Betrieb nehmen (Strickhof mit Universität Zürich und ETH Zürich); Innovationen in den Bereichen «Effizienzverbesserungen» und «Qualitätssteigerungen» verstärkt mit Beiträgen unterstützen.
→ Projekt «Agrovet Strickhof» (P11)

Herausforderung 6: Zunehmende heterogene und sich teilweise widersprechende gesellschaftliche Ansprüche

Die Bevölkerung des Kantons Zürich hat in den letzten 30 Jahren von 1.15 Mio. auf 1.41 Mio. Einwohner zugenommen. Gleichzeitig wurden die Ansprüche an die Landwirtschaft und Landnutzung im immer dichter besiedelten Raum zunehmend heterogen und widersprüchlich. Beide Trends werden sich fortsetzen. Bezüglich der Produktion von Nahrungsmitteln, dem Kernauftrag der Landwirtschaft, befindet sich die Zürcher Landwirtschaft in einem grossen, aber auch sehr anspruchsvollen Markt. Auf der einen Seite wird sich der Preisdruck zuspitzen – die Konkurrenz günstigerer Importprodukte mit weiteren Marktliberalisierungen wird noch grösser. Der Einkaufstourismus ins grenznahe Ausland bei vorderhand vorteilhaftem Wechselkurs bleibt attraktiv. Am anderen Ende hat eine sensibilisierte Konsumentengruppe sehr klare Vorstellungen, in welcher Qualität und Region das von ihnen gekaufte Gut produziert werden soll. Das Thema «Ernährungssicherheit» wird auf jeden Fall in den nächsten Jahren allein schon aufgrund der drei dazu auf Bundesebene lancierten Initiativen aktuell bleiben.

Auch die Entfremdung grosser Teile der Gesellschaft von der Landwirtschaft wird zunehmen. Die Konflikte zwischen der häufig lärm- und geruchsintensiven Landwirtschaft und der übrigen Bevölkerung werden sich akzentuieren. Die Gebäudegrösse von unter künftigen Rahmenbedingungen wettbewerbsfähigen Betrieben klafft immer weiter mit dem oft idealisierten Bild der Bevölkerung einer «Ballenberg-Landwirtschaft» auseinander. Das durch die Landwirtschaft finanzierte und unterhaltene, dichte Netz an Landwirtschafts-

wegen wird durch die Bevölkerung für Freizeitnutzungen verwendet, ohne dass bisher eine systematische verursacherbezogene Kostenbeteiligung erfolgte. Auch der Druck auf das Kulturland für die verschiedenen Freizeitansprüche wird weiter zunehmen.

Gleichzeit wird aber auch die Verteilung öffentlicher Gelder von der Gesellschaft vermehrt hinterfragt. In Bezug auf die Direktzahlungen erfordern daher die Berechtigungen zum Bezug, die Auszahlungen und die erfolgten Kontrollen auf den Betrieben eine lückenlose Dokumentation. Das Zürcher Volk erwartet weiterhin eine sichtbare Gegenleistung für die jährlich rund Fr. 165 Mio. Direktzahlungen des Bundes an die Zürcher Landwirtschaft.



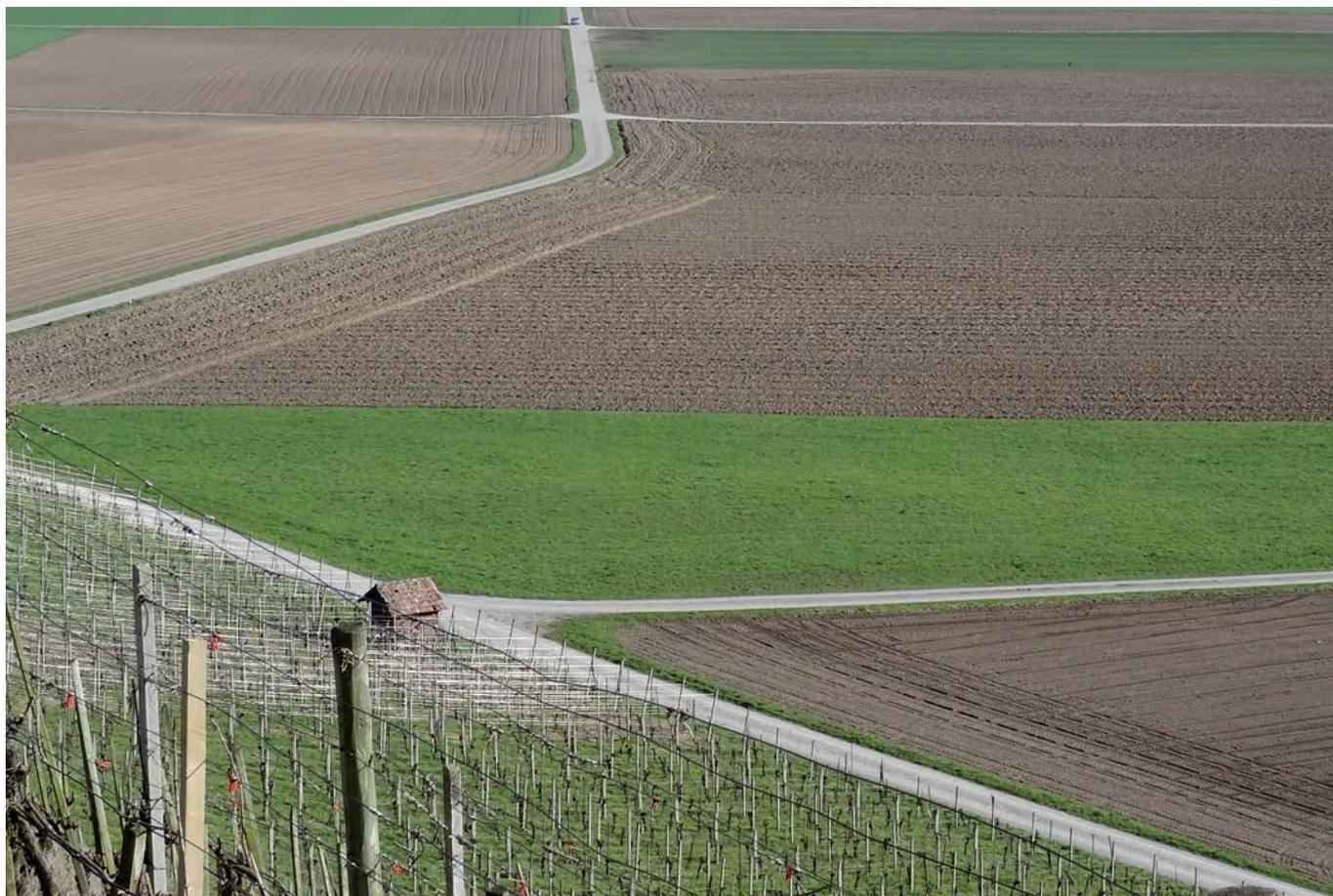
Agrikultur trotz ökonomischem Druck erhalten; durch gute Kommunikation Verständnis und Unterstützung der Bevölkerung erhalten und steigern; Erwartungen der Gesellschaft als Konsumenten, Erholungssuchende und Steuerzahler erfüllen ohne dass dies dem Betriebserfolg zuwiderläuft.



Kommunikation der Landwirtschaft und ihrer Interessensvertreter unterstützen; Gemeinden Hilfe bieten bei der Kommunikation landwirtschaftlicher Bauvorhaben an die Bevölkerung; Überprüfen / Anpassen des Grundsatzes Nutzniesser = Kostenträger bei zweckentfremdeten Feldwegen.
→ Projekt «Feld und Waldwege» (P10)

Übersicht über aktuelle Projekte und -beteiligungen der Abteilung Landwirtschaft und des Strickhofs

P1	Projekt Unterhaltskonzept anthropogener, drainierter Böden (Abt. Landwirtschaft)	Klären des Sanierungsbedarfs der rund 15'000 Hektaren drainierten Landwirtschaftsflächen; Klären, wo sich der Sanierungsaufwand nicht lohnt und Nutzungsalternativen (Naturschutz) sinnvoller wären; für die Produktionsflächen klären, welche Massnahmen in den nächsten 50 Jahren erforderlich sind und welche Unterhaltskosten dabei anfallen werden.
P2	Projekt «Bodenaufwertung Huser Allmend» (Abt. Landwirtschaft)	Bodenverbesserungsprojekt (29 Hektaren gesackte organische Böden mit zu wenig Überdeckung der Drainagen). Pilot für FFF-Schaffung durch Bodenaufbau im Meliorationsverfahren. Partner: FNS, Flurgenossenschaft Hausen a. A., AWEL.
P3	Projekt «Bodenaufwertung Madetswiler Ried» (Abt. Landwirtschaft)	Bodenverbesserungsprojekt (20 Hektaren gesackte organische Böden mit zu wenig Überdeckung der Drainagen). Pilot für FFF-Schaffung durch Bodenaufbau im Planungsverfahren (Eintrag im regionalen Richtplan, kantonaler Gestaltungsplan). Partner: FNS, Landeigentümer, Gemeinde Russikon, Tiefbauamt, ARE.
P4	Projekt «Weinbauzentrum Wädenswil» (Strickhof)	Am Standort Wädenswil soll für die Deutschschweiz, unter dem Lead des Strickhofs, der Kompetenzbereich „Weinbau und Weintechnologie“ gestärkt werden. Mit einem neu zu errichtenden Weinbauzentrum sollen die Kräfte in Bildung, Forschung, Dienstleistungen und Praxis gebündelt, Synergien genutzt und neue Impulse gesetzt werden.
P5	Projekt «Beratung für strategische Unternehmensführung» (Strickhof)	In Ergänzung zur bisherigen einzelbetrieblichen Betriebsberatung (Auftrag von ALN an Zürcher Bauernverband delegiert) sollen zukunftsorientierte Betriebe in der strategischen Unternehmensführung unterstützt werden können.
P6	Projekt «Umsetzung Landschaftsqualität im Kanton Zürich» (Abt. Landwirtschaft)	Der Kanton begleitet die von lokalen Trägerschaften erarbeiteten sechs Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Zürich. In einer Begleitgruppe mit Vertretern der Trägerschaften und des Kantons werden sämtliche, für die Projekte relevanten Entscheide, vorbesprochen.



- P7 Projekt «Ackerbaustellenleiter 2015+» (Abt. Landwirtschaft) Mit der ab 2015 zu startenden flächendeckenden GIS-basierten Erfassung der Direktzahlungsdaten (gemäss AP 14/17) und eventuell neuen Vollzugsaufgaben bezüglich der neuen kantonalen Tierseuchengesetzgebung, wird die Aufgabe der Ackerbaustellen noch anspruchsvoller. Projektziele sind ein Aufgabenprofil «Ackerbaustellenleiter 2015+», sowie eine kantonale Empfehlung an die Gemeinden für die Entschädigung der «Ackerbaustellenleiter 2015+».
- P8 Projekt «Ammoniak Kanton Zürich» (Abt. Landwirtschaft) Das 2011 lancierte Projekt unterstützt die Landwirtschaft bei Massnahmen zur Reduktion des Ammoniakverlustes. Dazu zählt als wichtigste Massnahme die finanzielle Förderung des Einsatzes der Schleppschlauchtechnik beim Ausbringen von Hofdünger. Zudem werden bauliche Massnahmen mitfinanziert und die Weiterbildung und Beratung im Stickstoffmanagement wurde intensiviert.
- P9 Projekt «Strategie für mehr Qualität auf ökologischen Ausgleichsflächen» (Abt. Landwirtschaft) Es sollen Massnahmen vorgeschlagen werden, wie die Qualität auf den rund 13% ökologischen Ausgleichsflächen im Kanton Zürich erhöht werden kann.
- P10 Projekt «Feld- und Waldwege» (Abt. Landwirtschaft) Viele Wald- und Flurstrassen/-wege entsprechen nicht mehr den Erfordernissen, welche die immer grösseren Traktoren und Waldmaschinen an die Erschliessungsinfrastruktur stellen. Gleichzeitig dienen die Wald- und Flurstrassen zunehmend der Erholungsnutzung (Wandern, Velo, Bikes usw.), womit Fragen betreffend des Unterhaltsstandards aber auch bezüglich des Kostenträgers der Unterhaltsmassnahmen und der Verantwortlichkeiten bei Unfällen (Werkeigentumshaftung) zu klären sind.
- P11 Projekt «Agrovet Strickhof» (Strickhof) Mit dem «Agrovet-Strickhof», Bildungs- und Forschungszentrum für Nutztiere, wird durch die institutionelle Vernetzung der ETH Zürich, der Universität Zürich und des Strickhofs ein inhaltlicher und wirtschaftlicher Mehrnutzen für die Praxis, die Forschung und Bildung in der Land- und Ernährungswirtschaft erreicht. Das Baubewilligungsverfahren wurde Ende November 2014 eingeleitet, die Genehmigung und der Baubeginn sind im Laufe von 2015/2016 zu erwarten.

Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Begriff	Abkürzung	Definition
Acontrol		Acontrol bildet eine nationale Plattform für die Planung, Erfassung und Verwaltung von Kontrollen in der Primärproduktion
	AGIS	Das agrarpolitische Informationssystem AGIS ist ein zentrales Instrument für die Oberkontrolle, Evaluation und Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Es funktioniert zusätzlich als Drehscheibe für eine koordinierte und harmonisierte Benutzung der administrativen Daten zu den landwirtschaftlichen Betrieben primär auf Bundesebene
	AGRICOLA	Kantonales Datenverwaltungssystem für landwirtschaftliche Betriebsdaten
	ALN	Amt für Landschaft und Natur
	ARE	Amt für Raumentwicklung
Arealstatistik BFS		Auswertung der Punktstichprobenerhebung auf Luftbildern des Bundesamtes für Landestopographie
	ASAN	Informationssystem für Vollzugsdaten des öffentlichen Veterinärdienstes (Bund)
	AWEL	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
	BAFU	Bundesamt für Umwelt
Belastungsgrenze		Die Belastungsgrenze entspricht der Summe des um 35 Prozent erhöhten landwirtschaftlichen Ertragswerts und des Ertragswerts der nichtlandwirtschaftlichen Teile
	BFS	Bundesamt für Statistik
	BGBB	Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht
Biologische Landwirtschaft		Beim biologischen Landbau handelt es sich um eine möglichst umwelt- und naturschonende Produktionsform
	BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
Bruttoinlandprodukt	BIP	Das BIP ist ein Mass für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft im Laufe eines Jahres
Direktzahlungen		Beiträge der öffentlichen Hand an Bewirtschafter von bäuerlichen Betrieben zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher und spezieller ökologischer Leistungen
	EBA	Eidgenössisches Berufsattest
	EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
Equiden		Domestizierte Tiere der Pferdegattung (Pferd, Kleinpferd, Pony, Esel, Maultier, Maulesel)
Ertragswert		Der Ertragswert entspricht dem Kapital, das mit dem Ertrag eines landwirtschaftlichen Gewerbes oder Grundstücks bei landesüblicher Bewirtschaftung zum durchschnittlichen Zinssatz für erste Hypotheken verzinst werden kann
Ethobeiträge		Beiträge für besonders tierfreundliche Haltungsformen (abgeleitet aus Ethologie = Verhaltensforschung)
Faktoreinkommen		In der Landwirtschaft stellt das Faktoreinkommen die Gesamtheit des Wertes dar, den der Agrarsektor erwirtschaftet hat, und misst somit die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Boden, Kapital und Arbeit)

Fruchtfolgeflächen	FFF	FFF umfassen den agronomisch besonders wertvollen, d.h. ackerfähigen, Teil des Kulturlandes im Landwirtschaftsgebiet
Freistellung		Aufhebung der Bestimmungen des BGG auf einem Grundstück
Grossvieheinheit	GVE	Die Grossvieheinheit ist eine Einheit, dank der die verschiedenen Nutztiere miteinander verglichen werden können
Haupterwerbsbetrieb		Als Haupterwerbsbetrieb gelten Betriebe, für deren Bewirtschaftung ein Arbeitsvolumen von mehr als 1500 Stunden pro Jahr und ein Beschäftigungsgrad des Betriebsleiters von mind. 50% erforderlich sind
Hortikultur		Hortikultur ist der übergeordnete Begriff für Anbau, Aufbereitung, Vermarktung und Forschung von Nutzpflanzen, die eine intensive Betreuung benötigen. Hortikultur findet im Gegensatz zum Ackerbau auf kleineren, oftmals eingezäunten Flächen statt
Investitionskredit	IK	Investitionskredite sind zinslose, rückzahlbare Kredite des Bundes
Landwirtschaftlicher Gesamtproduktionswert		Der Produktionswert der vom Bereich Landwirtschaft erzeugten Produkte ergibt sich aus der Summe der Werte von: verkauften, durch den Produzenten verarbeiteten sowie für den Eigenverbrauch bezogenen landwirtschaftlichen Rohprodukten; Bestandesveränderungen; selbsterstellten Anlagen
Landwirtschaftliche Nutzfläche	LN	Als landwirtschaftliche Nutzfläche gilt die einem Betrieb zugeordnete, für den Pflanzenbau genutzte Fläche ohne die Sömmerungsfläche (Art. 24), die dem Bewirtschafter ganzjährig zur Verfügung steht
Landwirtschaftlicher Produktionskataster		Im landwirtschaftlichen Produktionskataster wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche nach klimatischen, verkehrstechnischen und topografischen Kriterien in Gebiete und Zonen unterteilt
	LwG	Bundesgesetz über die Landwirtschaft
Meliorationen		Massnahmen im Bereich des ländlichen Tiefbaus und der Kulturtechnik (Güterzusammenlegungen, Güterwege, Drainagen, Bewässerungen etc.)
Motion Schmid		Forderte die Unterstellung der kantonalen Landwirtschaftsbetriebe unter die Volkswirtschaftsdirektion, KR-Nr. 294/1996
Nebenerwerbsbetrieb		Als Nebenerwerbsbetriebe gelten Betriebe, welche mit einem kleineren Arbeitsvolumen / Beschäftigungsgrad als Haupterwerbsbetriebe bewirtschaftet werden können
Neophyten		Neophyten sind gebietsfremde, beabsichtigt oder unbeabsichtigt nach Europa eingeführte Pflanzen
Nutzungseignungsklasse	NEK	Eignungsklassen, die die Anbaumöglichkeiten für die Landwirtschaft und die erforderlichen Standorteigenschaften bezüglich Boden, Relief und Klima umschreiben
	NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
	OA	Offene Ackerfläche
Ökologischer Leistungsnachweis		Der ökologische Leistungsnachweis umfasst eine tiergerechte Haltung der Nutztiere, eine ausgeglichene Düngerbilanz, einen angemessenen Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen, eine geregelte Fruchtfolge, einen geeigneten Bodenschutz sowie eine Auswahl und gezielte Anwendung der Pflanzenbehandlungsmittel
Ökoqualitätsverordnung	ÖQV	Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft

Optionswassermenge		Vertraglich höchstmögliche Wassermenge
Pflanzenbau- Tierhaltungsbetriebe		Ackerbau-Milchviehbetriebe, Ackerbau-Veredelungsbetriebe, Ackerbau-Nichtmilch-Weideviehbetriebe, Dauerkultur-Weideviehbetriebe
Pflanzenbau- verbundbetriebe		Ackerbaubetriebe mit Dauerkulturen, Gartenbaubetriebe mit Dauerkulturen, Ackerbaubetriebe mit Rebanlagen
Realteilung		Abtrennung von einzelnen Grundstücken oder Grundstücksteilen von landwirtschaftlichen Gewerben
Region Furttal		Gemeinden Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und Regensdorf
Region Glattal		Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Nürensdorf, Opfikon, Wallisellen, Rümlang, Dübendorf, Fällanden, Greifensee, Maur, Schwerzenbach, Volketswil und Wangen-Brüttisellen
Region Knonaueramt		Gemeinden Aeugst a.A., Affoltern a.A., Bonstetten, Hausen a.A., Hedingen, Kappel a.A., Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Rifferswil, Stallikon und Wettswil a.A.
Region Limmattal		Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Schlieren, Uitikon, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen
Region Oberland		Gemeinden Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Seegräben, Wald, Wetzikon, Bauma, Fehraltorf, Hittnau, Pfäffikon, Russikon, Sternenbergr, Wila, Wildberg, Mönchaltorf und Uster
Region Pfannenstiel		Gemeinden Erlenbach, Herrliberg, Hombrechtikon, Küsnacht, Männedorf, Meilen, Oetwil a.S., Stäfa, Uetikon a.S., Zumikon, Zollikon und Egg
Region Unterland		Gemeinden Bachenbülach, Bülach, Eglisau, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Lufingen, Oberembrach, Rafz, Rorbas, Wasterkingen, Will, Winkel, Bachs, Dielsdorf, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Regensberg, Schleinikon, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur und Weiach
Region Weinland		Gemeinden Adlikon, Benken, Berg a.l., Buch a.l., Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flaach, Flurlingen, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Oberstammheim, Ossingen, Rheinau, Thalheim a.d.Th., Trüllikon, Truttikon, Unterstammheim, Volken und Waltalingen
Region Winterthur		Gemeinden Illnau-Effretikon, Kyburg, Lindau, Weisslingen, Altikon, Brütten, Dägerlen, Dättlikon, Dinhard, Elgg, Ellikon a.d.Th., Elsau, Hagenbuch, Hettlingen, Hofstetten, Neftenbach, Pfungen, Rickenbach, Schlatt, Seuzach, Turbenthal, Wiesendangen, Winterthur und Zell
Region Zimmerberg		Gemeinden Adliswil, Hirzel, Horgen, Hütten, Kilchberg, Langnau a.A., Oberrieden, Richterswil, Rüslikon, Schönenberg, Thalwil und Wädenswil
Region Zürich		Stadt Zürich
Sachplan Fruchtfolgeflächen	SP FFF	Der Sachplan Fruchtfolgeflächen wurde am 8. April 1992 mittels Bundesratsbeschluss in Kraft gesetzt (BBI 1992 II 1649). Er wird ergänzt durch eine Reihe von Massnahmen, die in der Raumplanungsverordnung (RPV) definiert sind (Art. 26-30 sowie Art. 46)
Standardarbeitskraft	SAK	Einheit für die Erfassung des gesamtbetrieblichen Arbeitszeitbedarfs mit Hilfe standardisierter Faktoren
Subventionen im landwirtschaftlichen Hochbau		Subventionen sind nicht rückzahlbare Beiträge, welche von Bund und Kanton an Bauvorhaben ausgerichtet werden. Die Höhe der Beiträge ist abhängig von der Lage des Betriebes gemäss landwirtschaftlichem Produktionskataster

Tal-, Hügel- und Bergregion		Talregion: Talzone Hügelregion: Hügelzone und Bergzone 1 Bergregion: Bergzone 2+3 (Bergzone 4 → keine Betriebe im Kanton Zürich)
Tierhaltungsverbund		Teilausrichtung Milcherzeugung, Teilausrichtung Weidevieh, Veredelung und verschiedene Vieharten
Tierverkehrsdatenbank	TVD	Im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft registriert die TVD seit dem Jahr 2000 alle Geburten, Standortwechsel, Abgänge und Schlachtungen von Tieren der Rindergattung und bieten mit der lückenlosen Rückverfolgbarkeit den Veterinärbehörden die Möglichkeit, im Seuchenfall rasch angemessene Bekämpfungsmassnahmen zu definieren. Zudem werden seit dem 01. 01. 2011 die in der Schweiz gehaltenen Equiden registriert
TSM Treuhand		TSM Treuhand GmbH, Treuhandstelle Milch
	ÜK	Überbetriebliche Kurse
Veredelungsbetriebe		Geflügelbetriebe (Mast und Legehennen), Schweinebetriebe
Vermarktete Milch		Als vermarktete Milch (Verkehrsmilch) gilt die Milch, die zum Frischkonsum, zur Verarbeitung oder zur Verfütterung vom Betrieb oder Sömmerungsbetrieb weggeführt wird oder im eigenen Betrieb oder Sömmerungsbetrieb zu Produkten verarbeitet wird, die nicht der Selbstversorgung dienen
Weideviehbetriebe		Milchviehbetriebe, Milchbetriebe mit Rinderaufzucht und -mast, Schaf- und Ziegenbetriebe
Zerstückelung		Aufteilung von landwirtschaftlichen Grundstücken in Teilstücke unter 25 Aren

Quellen

ALN	zh.ch/aln
BFS	Bundesamt für Statistik, www.bfs.admin.ch
BLW	Das Weinjahr 2013
Dep. Für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Agroscope	www.agroscope.admin.ch
Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG, 2013	Zuckerrübenstatistik 2013
Schweizerische Zentralstelle für Gemüse (SZG)	Statistischer Jahresbericht Gemüse 2013
Statistisches Amt Kanton Zürich	www.statistik.zh.ch

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl Betriebe nach Regionen	6
Abbildung 2: Haupterwerbsbetriebe nach Regionen	7
Abbildung 3: Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe nach Tal- Hügel und Bergregion	8
Abbildung 4: Beschäftigte nach Regionen	8
Abbildung 5: Kulturlandverlust	9
Abbildung 6: Prozentuale Abnahme an Betrieben vs. Zunahme LN pro Betrieb	9
Abbildung 7: Grössenklassen der Betriebe	10
Abbildung 8: Anteil Bio ZH und CH	11
Abbildung 9: Anteil Bio ausgewählter Kulturen	11
Abbildung 10: Bioanteil in der Tierhaltung	12
Abbildung 11: Flächennutzung 2013	13
Abbildung 12: Anteil und Veränderung der Landwirtschaftlichen Nutzfläche pro Region	13
Abbildung 13: Aufteilung der FFF in Nutzungseignungsklassen (NEK)	14
Abbildung 14: Aufteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche 2013	15
Abbildung 15: Abbaufäche Brotgetreide	15
Abbildung 16: Anbauflächen Futtergetreide	16
Abbildung 17: Anbaufläche Raps	16
Abbildung 18: Anbaufläche Zuckerrüben	17
Abbildung 19: Anbaufläche Kartoffeln	17
Abbildung 20: Anbaufläche Gemüse	18
Abbildung 21: Anbauflächen ausgewählter Obst- und Beerenanlagen	19
Abbildung 22: Tierbestände 2000 bis 2013	20
Abbildung 23: Rindviehhalter und Rindviehbestand	21
Abbildung 24: Vergleich Bestandesgrösse CH vs. ZH	21
Abbildung 25: Rindviehbestand nach Regionen	22
Abbildung 26: Anteil Milchkühe am Gesamtrindviehbestand der Regionen	22
Abbildung 27: Milchproduktionsbetriebe und vermarktete Milch	23
Abbildung 28: Zürcher Milchproduzenten nach Grössenklassen	23
Abbildung 29: Regionale Verteilung Schafe 2012	24
Abbildung 30: Regionale Verteilung Schweine 2012	24
Abbildung 31: Nutzhühner- und Legehennenbestand	25
Abbildung 32: Beitragskategorien Ökologischer Ausgleich (Fläche)	26
Abbildung 33: Prozentuale Anteile Gesamtproduktionswert Landwirtschaft	27
Abbildung 34: Produktionswert 2012: Pflanzliche Erzeugung	27
Abbildung 35: Produktionswert 2012: Tierische Erzeugung	28
Abbildung 36: Prozentuale Anteile Bundesbeiträge	33
Abbildung 37: Anteile Beitragskategorien	33
Abbildung 38: Ökologische Direktzahlungen nach Beitragskategorien	34
Abbildung 39: Direktzahlungen 2014 nach Beitragstypen	34

Abbildung 40: Veränderung Direktzahlungen 2013–2014.	35
Abbildung 41: Durchschnittliche Direktzahlungen pro Betrieb 2011–2014.	35
Abbildung 42: Verteilung der kantonalen Beiträge für Strukturverbesserungsmassnahmen	38
Abbildung 43: Anzahl bewilligter Projekte 2004–2013	39
Abbildung 44: Anzahl Bewilligungen Bodenrecht 1999 – 2013	40
Abbildung 45: Betriebsverhältnisse Erwerber.	41
Abbildung 46: Gründe Ertragswertschätzung.	42
Abbildung 47: Durchschnittliche Werte der Belastungsgrenze und des Ertragswertes	43
Abbildung 48: Anteil Pachtland	43
Abbildung 49: Subventionierte Projekte nach Zone	45
Abbildung 50: Verhältnis Anzahl subventionierte Stallbauten 2000–2013 zur Anzahl Betriebe 2012	46
Abbildung 51: Verhältnis Anzahl subventionierter Gebäuderationalisierungen 2000–2013 zur Anzahl Betriebe 2012.	47
Abbildung 52: Beurteilte Baugesuche.	48
Abbildung 53: Anzahl Schüler in ausgewählten Lehrgängen	50
Abbildung 54: Einflussgrössen auf die Zürcher Landwirtschaftsbetriebe	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beteiligung LQ-Projekte 2014	36
Tabelle 2: Angebot an Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen ausgewählter Lehrgänge	51
Tabelle 3: Fachstellen und Fachbereiche des Strickhofs	51
Tabelle 4: Ausgewählte Dienstleistungen der Fachstelle Pflanzenschutz	52
Tabelle 5: Versuchsthemen des Strickhofs 2014	53

